



## Bericht des Jugendamtes des Kreises Paderborn 2010



DS-Nr. 15.0404



**Kreis  
Paderborn**

**Der Kreis Paderborn informiert**



**Kreis  
Paderborn**

## **Kreis Paderborn**

- Der Landrat -

Jugendamt

Aldegrevestr. 10 - 14  
33102 Paderborn

Tel.: 05251. 308-0

[www.kreis-paderborn.de](http://www.kreis-paderborn.de)

1. Auflage: 500 Stück  
Gestaltung: Achim Stockhausen

## Bericht des Jugendamtes des Kreises Paderborn 2010

Grußwort	6
<b>I ALLGEMEINER TEIL</b>	<b>8</b>
<b>II DARSTELLUNG DER LEISTUNGEN DER KINDER- UND JUGENDHILFE</b>	<b>20</b>
<b>1 Betreuung von Kindern</b>	<b>20</b>
1.1 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	20
1.1.1 Familienzentren	26
1.2 Kindertagespflege	31
1.3 Betreuung in Schulen	34
<b>2 Jugendförderung</b>	<b>37</b>
2.1 Jugendleitercard (JuLeiCa)	37
2.2 Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe	39
2.3 Kinder- und Jugendschutz	41
2.3.1 Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz	41
2.3.2 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	42
2.4 Offene Kinder- und Jugendarbeit	45
2.5 Kinder- und Jugendzeltplätze des Kreises Paderborn	48
2.6 Jugendsozialarbeit	50
<b>3 Kinderschutz</b>	<b>52</b>
3.1 Prävention	52
3.1.1 Frühe Hilfen	52
3.1.2 Aufsuchende Beratung	53
3.1.2.1 Aufsuchende Beratung nach der Geburt eines Kindes	53
3.1.2.2 Umsetzung der Verordnung zur Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen	54
3.1.3 Kreisfamilientag	54
3.1.4 Familienzentren	55
3.1.5 Soziales Frühwarnsystem	56



<b>3.1.6</b>	<b>Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien</b>	<b>56</b>
3.1.6.1	Unterstützung und Förderung der Erziehung in der Familie	56
3.1.6.2	Trennungs- und Scheidungsberatung zur Wahrung der Kindesinteressen	57
3.1.6.3	Beratung von Kindern und Jugendlichen	57
3.1.6.4	Beratung und Unterstützung von straffällig gewordenen Kindern und deren Eltern	58
3.1.6.5	Beratung und Unterstützung von straffällig gewordenen Jugendlichen und deren Eltern	58
3.1.6.6	Delegierte Beratungsleistungen	59
<b>3.2</b>	<b>Hilfen zur Erziehung</b>	<b>61</b>
<b>3.2.1</b>	<b>Hilfen zur Erziehung – zielorientierte Darstellung</b>	<b>61</b>
3.2.1.1	Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit	61
3.2.1.2	Hilfen für Kinder und Jugendliche in neuen Lebensformen	61
3.2.1.3	Hilfen zur selbstständigen Lebensführung	62
<b>3.2.2</b>	<b>Hilfen zur Erziehung – Darstellung der Leistungen und Maßnahmen</b>	<b>62</b>
3.2.2.1	Jugendsozialarbeit (§ 27/13)	63
3.2.2.2	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 27/22)	63
3.2.2.3	Erziehungsbeistandschaft (§ 30)	63
3.2.2.4	Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)	63
3.2.2.5	Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32)	64
3.2.2.6	Vollzeitpflege (§ 33)	64
3.2.2.7	Heimerziehung oder sonstige betreute Wohnform (§ 34)	64
3.2.2.8	Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19)	64
3.2.2.9	Hilfen für junge Volljährige und Nachbetreuung	64
<b>3.3</b>	<b>Gefahrenabwehr</b>	<b>66</b>
3.3.1	Meldungen zur Kindeswohlgefährdung	66
3.3.2	Rufbereitschaft	68
3.3.3	Anträge an das Familiengericht	68
<b>4</b>	<b>Mitwirkung in Gerichtsverfahren</b>	<b>70</b>
4.1	Familiengericht	70
4.2	Vormundschaftsgericht	70
4.3	Jugendgericht	70
<b>5</b>	<b>Pflegekinderdienst</b>	<b>71</b>
<b>6</b>	<b>Adoptionsvermittlung</b>	<b>74</b>
<b>7</b>	<b>Eingliederungshilfen bei seelischer Behinderung</b>	<b>75</b>



<b>8</b>	<b>Vormundschaften und Pflegschaften</b>	<b>77</b>
<b>9</b>	<b>Beistandschaften / Beurkundungen</b>	<b>78</b>
<b>10</b>	<b>Unterhaltsvorschuss</b>	<b>81</b>
<b>11</b>	<b>Elterngeld</b>	<b>83</b>
<b>12</b>	<b>Jugendgerichtshilfe</b>	<b>85</b>
<b>III</b>	<b>BEVÖLKERUNGSSTRUKTURDATEN DER STÄDTE UND GEMEINDEN</b>	
<b>1</b>	<b>Altenbeken</b>	<b>91</b>
<b>2</b>	<b>Bad Lippspringe</b>	<b>92</b>
<b>3</b>	<b>Bad Wünnenberg</b>	<b>93</b>
<b>4</b>	<b>Borchen</b>	<b>94</b>
<b>5</b>	<b>Büren</b>	<b>95</b>
<b>6</b>	<b>Delbrück</b>	<b>96</b>
<b>7</b>	<b>Hövelhof</b>	<b>97</b>
<b>8</b>	<b>Lichtenau</b>	<b>98</b>
<b>9</b>	<b>Salzkotten</b>	<b>99</b>
<b>10</b>	<b>Ausgewählte Daten im Kreisvergleich</b>	<b>100</b>
<b>IV</b>	<b>SONSTIGES</b>	
<b>1</b>	<b>Veranstaltungskalender</b>	<b>102</b>
<b>2</b>	<b>Schulungen</b>	<b>107</b>
<b>3</b>	<b>Leistungsverträge</b>	<b>109</b>
<b>4</b>	<b>Sitzungen des Jugendhilfeausschusses</b>	<b>110</b>
<b>5</b>	<b>Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII</b>	<b>118</b>
<b>6</b>	<b>Konzeptliste</b>	<b>120</b>

## Sehr geehrte Damen und Herren,

der Jahresbericht 2010 des Jugendamtes des Kreises Paderborn bildet die Bandbreite der vielfältigen Leistungen für Kinder, Jugendliche und Familien im Kreis Paderborn ab. Der Bericht zeigt, dass sich die Jugendhilfe weiterentwickelt zu einem bedarfsgerechten und bürgerfreundlichen Dienstleister, bei dem Kundenzufriedenheit sowie Effizienz und Effektivität der Leistungserbringung im Vordergrund stehen.

Auch 2010 haben die Verwaltung des Jugendamtes und der Jugendhilfeausschuss eine Reihe von Leistungen auf den Weg gebracht. Mit über 80 Baustellen im Kita-Bereich zur Verbesserung der Versorgung der unter 3jährigen Kinder müssen nach aktuellem Stand allein 18,7 Mio. Euro an Investitionskosten in die Hand genommen werden, 10 % davon hat das Jugendamt zu tragen.

Dank eines großen Engagements von Trägern und Politik haben, wir insgesamt betrachtet, beim Ausbau der Kindertageseinrichtungen eine außerordentlich gute Entwicklung im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes zu verzeichnen. Das gestiegene Nachfrageverhalten der Eltern bei der Versorgung ihrer Kinder unter 3 Jahren hat dazu geführt, dass durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses die geplante Ausbauquote in diesem Bereich auf 34 % bis zum Kindergartenjahr 2013/2014 angehoben wurde. Mit dem bald beginnenden Kindergartenjahr 2011/2012 haben wir bereits eine Versorgungsquote von 26 % erreicht, deutlich über dem Landesschnitt.

Das Beteiligungsprojekt „Familien im Kreis Paderborn. Was gefällt? Was fehlt?“, ausgehend vom Kreisfamilientag 2009 in Salzkotten, fand nach einem Rundlauf durch alle Kommunen jüngst in Bad Lippspringe seinen Abschluss. Politik und örtliche Verwaltung nahmen das in ihren Kommunen mit großer Aufmerksamkeit zur Kenntnis und haben erfahren, dass die kleinen und großen Bürger frühzeitig in Planungen und Entscheidungen einbezogen werden wollen.

Erstmalig im Jahr 2010 konnten Tagesmütter einen 160 Stunden umfassenden Zertifikatskurs erfolgreich abschließen. Hinzu kommen noch 16 Stunden für den Kurs „Erste Hilfe am Kind“.

Die in allen Kindertageseinrichtungen durchgeführte Sprach- und Lernförderung zeigt erste Erfolge, was nach Ansicht des Kreisgesundheitsamtes bereits bei den Schuleingangsuntersuchungen festzustellen ist.

Wir haben die „Frühen Hilfen“, die u.a. die „Aufsuchende Beratung“ nach der Geburt eines Kindes, Elternkompetenzkurse oder die Intensivkrabbelgruppen umfassen, bedarfsgerecht weiterentwickelt und Schulungen zum Kinderschutz konsequent fortgesetzt.

Im Bereich der Integration haben einige Städte und Gemeinden im Kreisgebiet von dem KOMM IN-Projekt profitiert und in Workshops diese Thematik auch im örtlichen Bereich implementiert. Bei seinem Besuch im Sommer 2010 konnte sich der Integrationsminister Guntram Schneider von der guten Arbeit im Kreis Paderborn überzeugen. Herr Minister Schneider wird auch an der OWL - Integrationskonferenz teilnehmen, die der Kreis Paderborn durch das Jugendamt in



Kooperation mit der Bezirksregierung Detmold und dem Amt für Migration und Flüchtlinge am 07. Oktober 2011 in Delbrück ausgerichtet wird.

Sehr erfreulich ist, dass der Kreistag dem Jugendamt wieder eine pädagogische Fachkraft für die Jugendförderung/Jugendsozialarbeit neben der Planstelle im Jugendschutz zugebilligt hat.

Im Jahr 2010 ist der Internetauftritt des Kreisjugendamtes vollkommen umgestaltet worden. Mit ausführlichen Angaben zu unseren Dienstleistungen und Aufgaben haben wir versucht, in verständlicher Sprache eine benutzerfreundliche Präsentation anzubieten.

Im Sommer 2010 begann die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) Herne im Kreishaus mehrere Ämter zu prüfen, natürlich war auch wieder das „kostenlastige“ Jugendamt vertreten. Es liegen zwar noch keine offiziellen Ergebnisse vor, doch wir sind zuversichtlich, gute Ergebnisse bescheinigt zu bekommen.

Mit dem Dank an alle engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die neben ihrer fachlichen Kompetenz eine überaus gute Teamarbeit praktizieren, können wir gelassen und zuversichtlich an das neue Aufgabenwerk 2011 gehen. Im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit werden wir auch 2011 Gewährleister für eine zukunftsorientierte Jugend- und Familienarbeit sein.



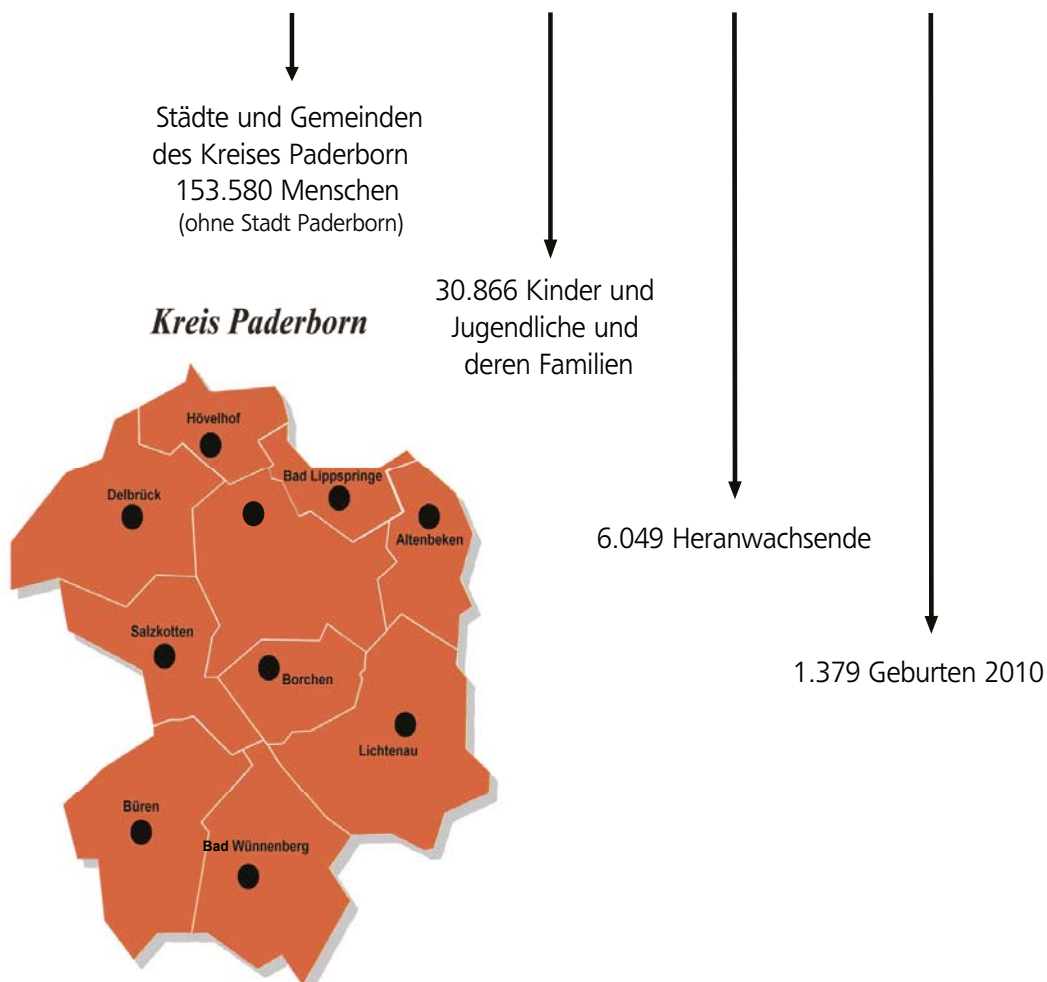
Hermann Hutsch  
Leiter des Kreisjugendamtes Paderborn



## Das Jugendamt des Kreises Paderborn

- Der Zuständigkeitsbereich
- Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsprognose
- Die Organisationsstruktur
- Die Personalstruktur
- Der Haushalt der Kinder- und Jugendhilfe 2010

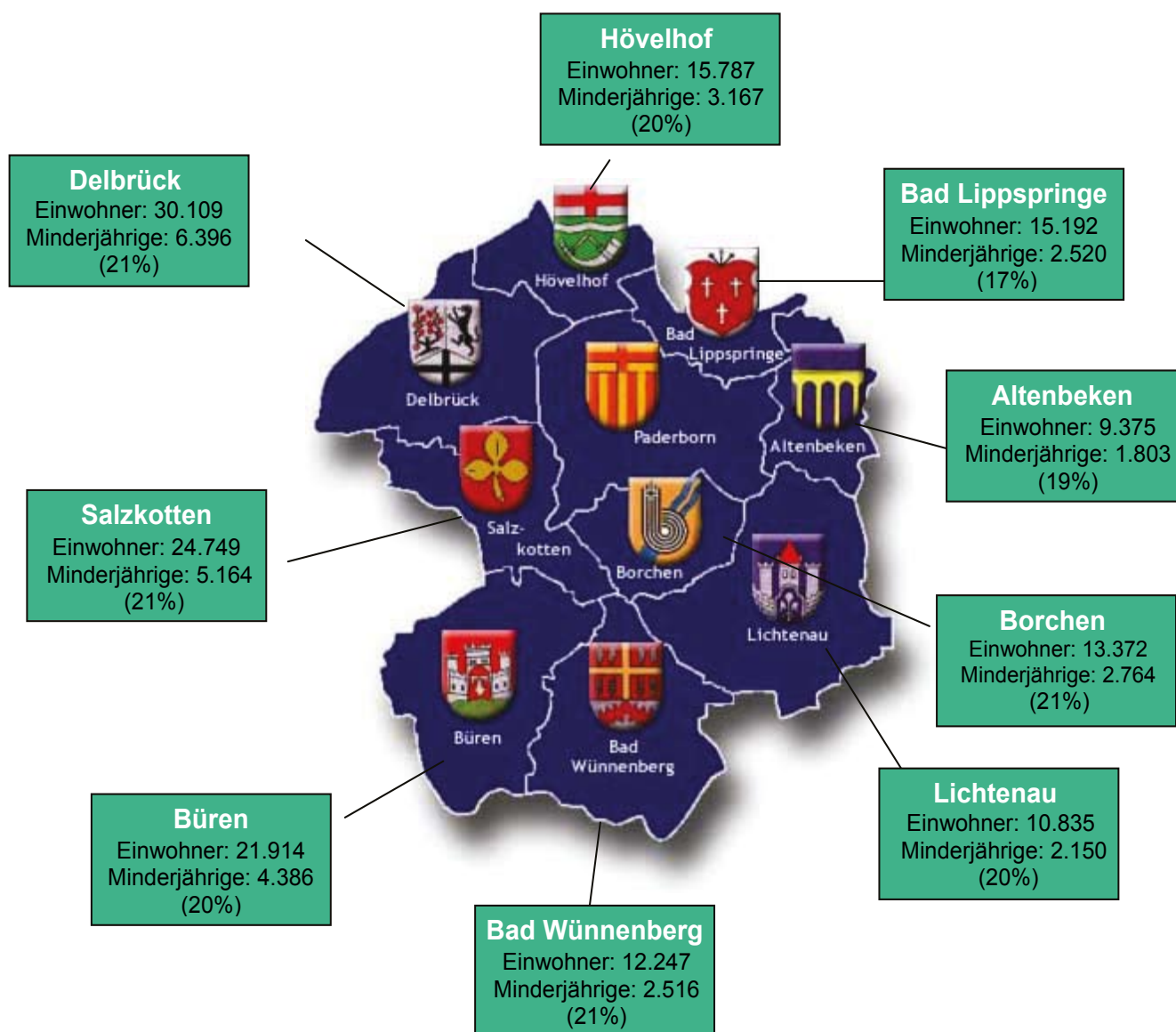
### Der Zuständigkeitsbereich





## Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsprognose

Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in den Städten  
und Gemeinden des Kreises Paderborn am 15.11.2010:

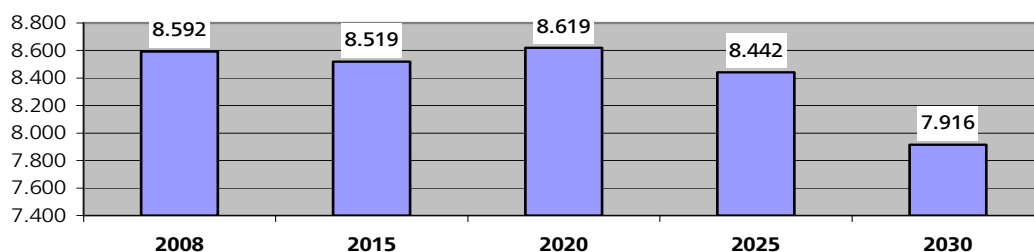


## Bevölkerungsprognose

Die folgende Bevölkerungsprognose wurde im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen von der IT.NRW als Statistisches Landesamt im Mai 2009 erstellt. Bei der Modellrechnung handelt es sich um „Status-quo-Berechnungen“, d. h. bezogen auf die einzelnen demografischen Komponenten wurde die bisherige Entwicklung – unter Berücksichtigung der zukünftigen Veränderungen – für den Berechnungszeitraum fortgeschrieben. Die Daten beziehen sich auf den gesamten Kreis Paderborn, einschließlich der Stadt Paderborn.

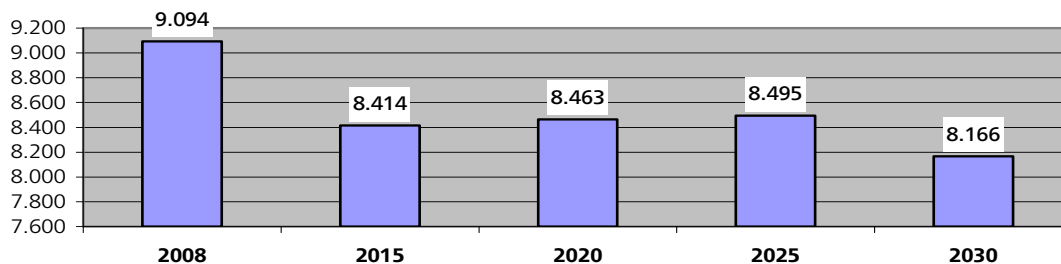
Im Folgenden sind die voraussichtlichen Entwicklungen für die relevanten Altersgruppen der Kinder- und Jugendhilfe dargestellt.

**Bevölkerungsprognose Kreis Paderborn  
0 bis unter 3 Jahre**



Die Zahl der Kinder unter 3 Jahren steigt von 2008 bis 2020 geringfügig um 27 Kinder an. In den Jahren danach bis 2030 sinkt die Zahl der unter Dreijährigen auf 7.916 ab. In dem gesamten Zeitraum fällt die Zahl der Kinder um 676 (-7,9%), wobei der wesentliche Rückgang erst ab 2025 erwartet wird.

**Bevölkerungsprognose Kreis Paderborn  
3 bis unter 6 Jahren**

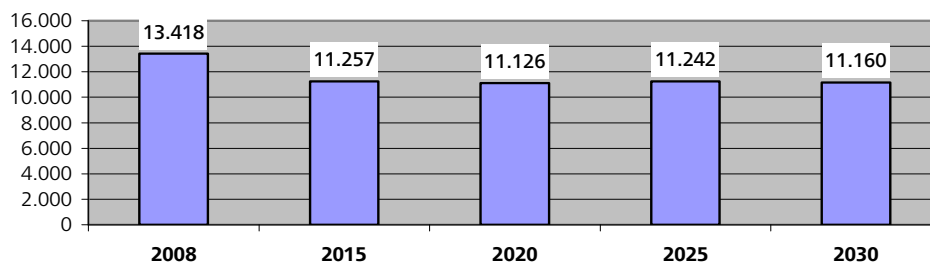


Die Zahl der Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren weist von 2008 bis 2015 einen erheblichen Rückgang von 680 (-7,5%) auf. Anschließend bleibt die Zahl weitgehend konstant, bevor sie bis 2030 wieder auf 8.166 fällt. In dem gesamten Zeitraum fällt die Zahl der Kinder um 928 (-10,2%).

# I Allgemeiner Teil

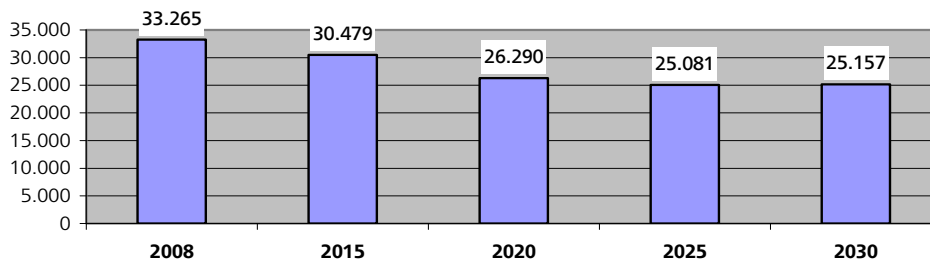


**Bevölkerungsprognose Kreis Paderborn  
6 bis unter 10 Jahre**



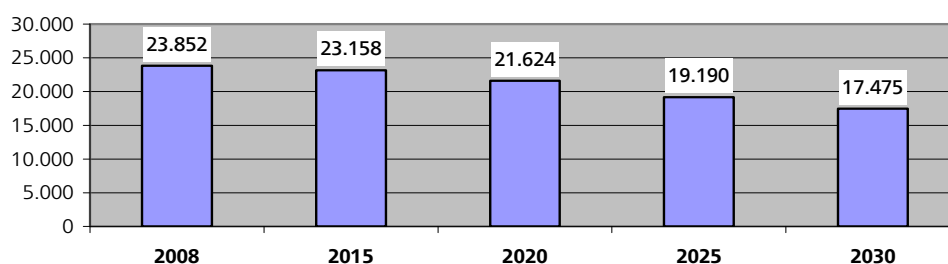
Die Zahl der Grundschüler nimmt in den Jahren 2008 bis 2015 um 2.161 (-16,1 %) ab. Danach bleibt sie bei leichten Schwankungen relativ konstant. Im gesamten Zeitraum von 2008 bis 2030 ist ein Rückgang von 2.258 Kindern (-16,8%) im Grundschulalter zu verzeichnen.

**Bevölkerungsprognose Kreis Paderborn  
10 bis unter 19 Jahre**



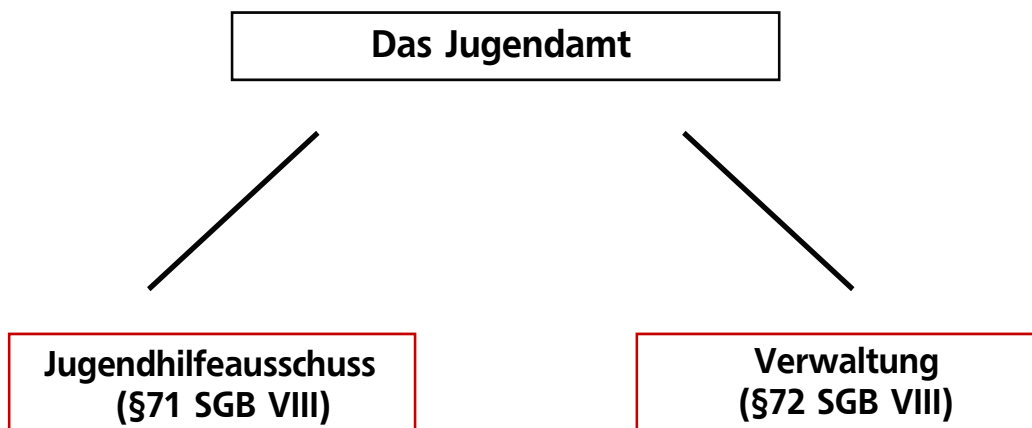
Ein erheblicher Rückgang ist von 2008 bis 2025 bei den Sekundarschülern zu verzeichnen. Hier nimmt die Bevölkerungszahl um 8.108 (-24,4%) ab.

**Bevölkerungsprognose Kreis Paderborn  
19 bis unter 25 Jahre**



Auch bei der Zahl junger Erwerbsfähiger und Studenten von 19 bis 25 Jahren ist ein starker Rückgang zu beobachten. Im gesamten Zeitraum von 2008 bis 2030 ist ein Rückgang von 6.377 jungen Menschen (-26,7%) zu verzeichnen.

## Die Organisationsstruktur



### Aufgaben

Alle Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere:

1. Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien und Weiterentwicklung der Jugendhilfe
2. Jugendhilfeplanung
3. Förderung der freien Jugendhilfe

### 28 Mitglieder

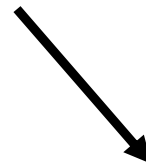
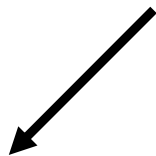
15 stimmberechtigt  
13 beratend

Jugendhilfeplanung		
Soziale Dienste	Jugendarbeit / -förderung	Wirtschaftliche Jugendhilfe
Allgemeiner Sozialer Dienst Teams Nord und Süd	Jugend- und Sportförderung	Wirtschaftliche Jugendhilfe
Pflegekinderdienst	Kinder- und Jugendschutz	Unterhaltsvorschuss
Adoptionsvermittlung	Jugendsozialarbeit	Beistandschaften
Amtsvormundschaften/ Pflegschaften	Kindertageseinrichtungen	
Jugendgerichtshilfe	Kindertagespflege	
Eingliederungshilfe	Offene Ganztagschule	
	Elterngeld	

## Die Personalstruktur

### Personal der Verwaltung des Jugendamtes

**67 Mitarbeiter/innen**



**42 pädagogische Fachkräfte**  
(Diplom-Sozialarbeiter/innen;  
Diplom-Sozialpädagoge/innen)

**25 Verwaltungsmitarbeiter/innen**

## Der Haushalt der Kinder- und Jugendhilfe 2010

**NKF-Haushalt  
der Kreisverwaltung  
Aufwand gesamt:  
ca. 275 Mio. Euro**

(2009: ca. 258 Mio. Euro , 2008: ca. 240 Mio. Euro)



**Kinder- und Jugendhilfe  
Aufwand für Transferleistungen  
Sach- und Dienstleistungen:  
(vom Jugendamt bewirtschaftete Mittel)**

**ca. 39,6 Millionen Euro**

(2009: ca. 38,6 Mio. Euro, 2008: ca. 32,4 Mio. Euro)



**14,4 % des Gesamthaushaltes**

(2009: 14,9 %, 2008: 13,5%)



## Der Produkthaushalt für das Jugendamt im Jahr 2010

Die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe setzt sich aus mehreren Produktgruppen mit unterschiedlichen Produkten zusammen.

Die **Allgemeine Jugendhilfe** gliedert sich in Leistungen des Amtes 51, hier die Integration, sowie die Verwaltung der Jugendhilfe, bestehend aus den Aufgabenbereichen Unterhaltsvorschuss, Jugendhilfeplanung und Jugendhilfeausschuss.

Die Produktgruppe **Kinder- und Jugendarbeit** berücksichtigt mit dem Produkt **Jugendarbeit** alle Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung, des Kinder- und Jugendschutzes und der Jugendsozialarbeit.

Das Produkt **Einrichtungen der Jugendarbeit** fördert durch Investitions- und Betriebskostenzuschüsse Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit einschließlich der Fortbildung der hauptamtlichen Mitarbeiter. Außerdem werden eigene Einrichtungen und Materialien bereitgestellt.

Die **Jugendfestwoche** ist eine bekannte Internationale Jugendbegegnung und ein eigenständiges Produkt in der Produktgruppe Kinder- und Jugendarbeit.

Die Produktgruppe **Kinderschutz** umfasst alle Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, die im Rahmen der Hilfen zur Erziehung durch Beratung, ambulante und stationäre Maßnahmen sowie präventive Leistungen in der Familienbildung erbracht werden.

Die Produktgruppe **Betreuung von Kindern** unterscheidet die Produkte **Betreuung in Tageseinrichtungen**, in **Familien** und in **Schulen**.

Im Jahr **2010** betragen die **Gesamtausgaben** für die genannten Produktgruppen **39.574.343 €** (2009: 38.602.872 €). Diesen Ausgaben stehen **Einnahmen** von **19.204.260 €** (2009: 16.907.743 €) gegenüber, welche durch die Heranziehung von Kostenbeitragspflichtigen, Landeszuschüssen, Teilnehmergebühren usw. erzielt werden. Das **Ergebnis** lag bei **20.370.083 €** (2009: 21.695.129 €).

Die Tabelle zeigt die  
**Entwicklung von Einnahmen, Ausgaben und der Ergebnisse in den Jahren  
2009 und 2010.**

	Haushalt 2009			Haushalt 2010		
	Einnahme	Ausgabe	Ergebnis	Einnahme	Ausgabe	Ergebnis
<b>Produktgruppe 0601</b>						
<b>Allgemeine Jugendhilfe</b>						
<b>Produkt 060101</b>						
<b>Leistungen des Amtes 51</b>						
Integration	35.000 €	117.649 €	82.649 €	<b>40.797 €</b>	<b>111.403 €</b>	<b>70.606 €</b>
<b>Verwaltung der Jugendhilfe</b>						
Unterhaltsvorschuss	782.405 €	1.278.911 €	496.506 €	947.238 €	1.433.762 €	486.524 €
Jugendhilfeplanung	0 €	2.980 €	2.980 €	0 €	5.720 €	5.720 €
Jugendhilfeausschuss	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Allgemeine Jugendhilfe</b>	<b>782.405 €</b>	<b>1.281.891 €</b>	<b>499.486 €</b>	<b>947.238 €</b>	<b>1.439.482 €</b>	<b>492.244 €</b>
<b>Produktgruppe 0602</b>						
<b>Kinder- und Jugendarbeit</b>						
<b>Produkt 060201</b>						
<b>Jugendarbeit</b>						
Kinder- u. Jugenderholung	380 €	150.692 €	150.312 €	0 €	150.737 €	150.737 €
Intern. Jugendbegegnung	0 €	11.824 €	11.824 €	0 €	11.549 €	11.549 €
Schulung Gruppenleiter	0 €	2.817 €	2.817 €	0 €	2.039 €	2.039 €
Staatspolitische Bildungsmaßnahmen	0 €	0 €	0 €	0 €	212 €	212 €
Schulentlasstage	0 €	804 €	804 €	0 €	513 €	513 €
Jugendpflegematerial	1.080 €	1.566 €	486 €	1.020 €	415 €	-605 €
JuLeiCa	0 €	181 €	181 €	0 €	290 €	290 €
Hauptamtl. Soz. Arb. kirchl.	0 €	26.468 €	26.468 €	0 €	29.219 €	29.219 €
eigene Erholungsmaßnahmen	10.007 €	10.127 €	120 €	4.866 €	3.588 €	-1.278 €



# I Allgemeiner Teil

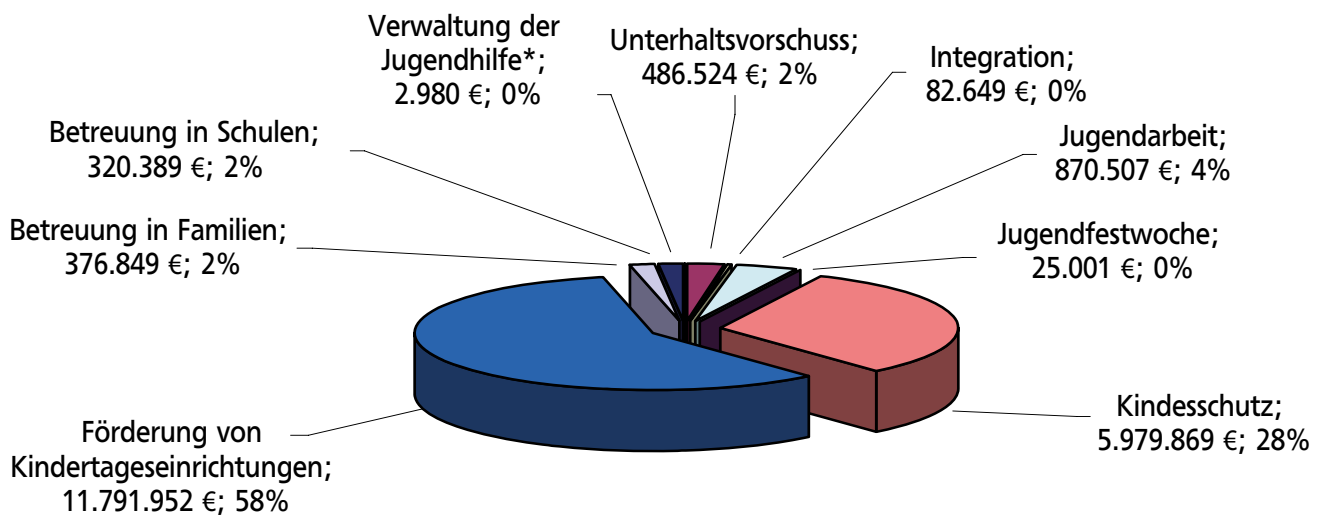


	Haushalt 2009			Haushalt 2010		
	Einnahme	Ausgabe	Ergebnis	Einnahme	Ausgabe	Ergebnis
gesetzl. Kinder-/ Jugendschutz	0 €	12.744 €	12.744 €	0 €	11.242 €	11.242 €
Prävention	0 €	48.651 €	48.651 €	0 €	40.045 €	40.045 €
Jugendsozialarbeit Projekte	861 €	122.428 €	121.567 €	0 €	104.879 €	104.879 €
Beiträge zu Verbänden	0 €	2.735 €	2.735 €	0 €	2.595 €	2.595 €
<b>Jugendarbeit</b>	<b>12.328 €</b>	<b>391.036 €</b>	<b>378.708 €</b>	<b>5.886 €</b>	<b>357.322 €</b>	<b>351.436 €</b>
Investitions-/ Betriebskosten	160.841 €	624.644 €	463.803 €	160.841 €	603.000 €	442.159 €
Eigene Einrichtungen	9.650 €	16.543 €	6.893 €	10.056 €	11.955 €	1.899 €
Förderung Jugend- freizeitheim	448 €	21.550 €	21.102 €	0 €	40.154 €	40.154 €
<b>Einrichtungen der Jugendarbeit</b>	<b>170.939 €</b>	<b>662.737 €</b>	<b>491.798 €</b>	<b>170.897 €</b>	<b>655.109 €</b>	<b>484.212 €</b>
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>183.267 €</b>	<b>1.053.774 €</b>	<b>870.507 €</b>	<b>176.783 €</b>	<b>1.012.431 €</b>	<b>835.648 €</b>
<b>Produkt 060203 Jugendfestwoche</b>						
Organisation der Jugendfestwoche	22.179 €	47.180 €	25.001 €	0 €	0 €	0 €
<b>Jugendarbeit insgesamt</b>	<b>205.446 €</b>	<b>1.100.954 €</b>	<b>895.508 €</b>	<b>176.783 €</b>	<b>1.012.431 €</b>	<b>835.648 €</b>
<b>Produktgruppe 0603 Kindesschutz</b>						
Erziehungsberatung	0 €	410.970 €	410.970 €	0 €	392.729 €	392.729 €
Zuschuss Delegationsaufgaben	0 €	20.494 €	20.494 €	0 €	18.188 €	18.188 €
Zuschuss freiw. Aufgaben	0 €	5.000 €	5.000 €	0 €	4.999 €	4.999 €
Beratung sex.Missbrauch	0 €	10.000 €	10.000 €	0 €	10.000 €	10.000 €
Kostenerst.andere Träger	1.162.397 €	381.198 €	-781.199 €	968.706 €	376.596 €	-592.110 €
SPFH § 31	0 €	555.660 €	555.660 €	0 €	607.581 €	607.581 €
Vollzeitpflege § 33	194.417 €	2.051.721 €	1.857.304 €	191.721 €	2.242.888 €	2.051.167 €
Beistandschaften § 30	0 €	159.547 €	159.547 €	0 €	124.757 €	124.757 €
andere Hilfen § 27	308 €	224.067 €	223.759 €	0 €	214.602 €	214.602 €

	Haushalt 2009			Haushalt 2010		
	Einnahme	Ausgabe	Ergebnis	Einnahme	Ausgabe	Ergebnis
Heimerziehung § 34	144.353 €	1.923.463 €	1.779.110 €	288.071 €	2.376.343 €	2.088.272 €
Eingliederungshilfe § 35a	23.448 €	599.445 €	575.997 €	33.309 €	714.365 €	681.056 €
Hilfe f. junge Volljährige § 41	62.347 €	713.181 €	650.834 €	108.647 €	728.074 €	619.428 €
Förderung Mutter-Kind § 19	15.413 €	448.812 €	433.399 €	19.041 €	185.696 €	166.655 €
Familienbildung § 16	0 €	44.316 €	44.316 €	0 €	24.850 €	24.850 €
Eheberatung § 16	0 €	18.300 €	18.300 €	0 €	18.300 €	18.300 €
Betreuung Notsit. § 20	0 €	827 €	827 €	184 €	1.053 €	869 €
Inobhutnahmen § 42	0 €	52.721 €	52.721 €	0 €	81.094 €	81.094 €
Jugendsozialarbeit STK	52.445 €	15.277 €	-37.168 €	55.010 €	24.969 €	-30.041 €
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>1.655.128 €</b>	<b>7.634.997 €</b>	<b>5.979.869 €</b>	<b>1.664.688 €</b>	<b>8.147.084 €</b>	<b>6.482.396 €</b>
<b>Produktgruppe 0604</b>						
<b>Betreuung von Kindern</b>						
<b>Produkt 060401</b>						
<b>Betreuung in Kindertageseinrichtungen</b>						
Förderung von Kindertages- einrichtungen	14.040.854 €	27.769.043 €	13.728.190 €	16.218.387 €	27.995.528 €	11.777.141 €
Einrichtung Familienzentren	123.000 €	135.671 €	12.671 €	45.000 €	59.811 €	14.811 €
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>14.163.854 €</b>	<b>27.904.714 €</b>	<b>13.740.861 €</b>	<b>16.263.387 €</b>	<b>28.055.339 €</b>	<b>11.791.952 €</b>
<b>Produkt 060402</b>						
<b>Betreuung in Familien</b>						
Betreuung in Familien	65.911 €	359.689 €	293.778 €	111.367 €	488.216 €	376.849 €
<b>Produkt 060403</b>						
<b>Betreuung in Schulen</b>						
Betreuung in Schulen	0 €	202.979 €	202.979 €	0 €	320.389 €	320.389 €
<b>Betreuung von Kindern</b>	<b>14.229.764 €</b>	<b>28.467.382 €</b>	<b>14.237.617 €</b>	<b>16.374.754 €</b>	<b>28.863.944 €</b>	<b>12.489.190 €</b>
<b>GESAMT</b>	<b>16.907.743 €</b>	<b>38.602.872 €</b>	<b>21.695.129 €</b>	<b>19.204.260 €</b>	<b>39.574.343 €</b>	<b>20.370.083 €</b>

# I Allgemeiner Teil

**Verteilung des Ergebnisses von 20.370.083 €  
für Produkte im Jugendamt im Haushaltsjahr 2010**



\*) ohne Unterhaltsvorschuss



## 1.1 Betreuung in Tageseinrichtungen

### Darstellung der Leistungen und Ziele

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bildet die Grundlage für die verschiedenen Betreuungsangebote für Kinder. Es betont insbesondere die frühe Bildung, Erziehung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und hat das Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern und für mehr Flexibilität für die Eltern bei der Nutzung des Angebotes zu sorgen. Darüber hinaus sollen zusätzliche Plätze zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren geschaffen werden.

Auf der gesetzlichen Grundlage des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) besteht derzeit ein Rechtsanspruch mit Vollendung des 3. Geburtstages auf den Besuch eines Kindergartens. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe hat die Aufgabe, darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot für die Betreuung zur Verfügung steht.

Kindertageseinrichtungen sind sozialpädagogische familienergänzende und -unterstützende Einrichtungen, die neben der Betreuung der Kinder einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag im Elementarbereich des Bildungssystems haben. Ziel ist es, Kinder in ihrer individuellen und sozialen Persönlichkeitsentwicklung zu fördern, Chancengleichheit herzustellen und Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen zu gewährleisten.

### Betreuungsformen

Es bestehen folgende Betreuungsformen:

- **Gruppenform I:** Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung
- **Gruppenform II:** Kinder im Alter von unter 3 Jahren
- **Gruppenform III:** Kinder im Alter von 3 Jahren und älter

### Betreuungsumfang

Kinder können in unterschiedlichen Gruppenformen mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 25, 35 oder 45 Stunden betreut werden.

### Aufgaben des örtlichen Jugendamtes

- Schaffung und Erhaltung einer bedarfsgerechten Infrastruktur an Kindertageseinrichtungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz sowie die regelmäßige Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertageseinrichtungen
- Betriebskostenabrechnungen
- Fachberatung und Unterstützung der kommunalen Träger von Tageseinrichtungen sowie der anderen freien Träger und Elterninitiativen, pädagogischen Fachkräften und Erziehungsberechtigten im Sinne des Auftrages von Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Einrichtungen durch entsprechende Fortbildungsangebote



- Zusammenarbeit mit anderen Lernorten, an denen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern stattfindet auf örtlicher und regionaler Ebene zur Abstimmung und Koordinierung von gemeinsamen Inhalten, Zielen und gemeinschaftlicher Gestaltung von Bildungsprozessen
- Ausbau des Betreuungsangebotes für unter dreijährige Kinder
- Sprachförderung

## **Förderung und Bildung von Kindern in Kindertageseinrichtungen**

Unter Berücksichtigung der Trägervielfalt und Trägerautonomie haben die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und die Kommunalen Spitzenverbände eine Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Bildungsarbeit der Tageseinrichtungen für Kinder geschlossen (Bildungsvereinbarung NRW). Tageseinrichtungen führen die Bildungsarbeit nach eigenständigen und einrichtungsspezifischen Bildungskonzepten auf der Grundlage dieser Bildungsvereinbarung durch.

Die Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in NRW wurden in einem eineinhalbjährigen Prozess vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration, dem Ministerium für Schule und Vertretern der Praxis, der Träger und der Wissenschaft erarbeitet. Die Umsetzung dieses Entwurfes mit dem Titel „Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an“ soll an ausgewählten Grundschulen, Förderschulen und Kindertageseinrichtungen erprobt und wissenschaftlich begleitet werden. Im Anschluss an die Erprobungsphase sollen die Grundsätze nochmals überarbeitet werden und 2012 verbindlich in Kraft treten.

Im Kinderbildungsgesetz sind die Rahmenbestimmungen und Bildungsbereiche von Kindern in Kindertageseinrichtungen verankert worden, insbesondere die integrative Erziehung, die Gesundheitsförderung, die Zusammenarbeit mit Eltern, die Zusammenarbeit mit Grundschulen, Familienzentren, die Förderung der Vernetzung von Kindertageseinrichtungen mit anderen Institutionen und Fachstellen, die Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit sowie Fortbildung und Evaluierung.

Insbesondere gehört zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages die kontinuierliche Förderung der Sprachentwicklung des Kindes. Die Kindertageseinrichtungen haben Sorge dafür zu tragen, dass ein Kind, welches nicht in einem altersgemäß üblichen Umfang über deutsche Sprachkenntnisse verfügt, zusätzliche Sprachförderung erhält.

Die Bildungskonzepte werden so gestaltet, dass die individuelle Bildungsförderung die unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder und Eltern berücksichtigt. Die träger- oder einrichtungsspezifischen Konzepte werden an die gesetzliche Grundlage angepasst.

## **Aufgaben der Fachberatung**

Die Fachberatung nimmt im Kreis Paderborn eine übergreifende Steuerungs- und Koordinierungsverantwortung für alle Kindertageseinrichtungen im Kreis Paderborn wahr. Hierzu gehören regelmäßige Trägertreffen sowie die Mitwirkung an der Bedarfs- und Ausbauplanung.



Die Fachberatung steht den kommunalen Tageseinrichtungen für Beratung, Schulung, Unterstützung in allen organisatorischen und pädagogischen Fragestellungen zur Verfügung.

Ziel ist unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen eine Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im Bereich der Erziehung und Bildung von Kindern. Fachberatung ist damit eine zentrale Anlaufstelle zur Vernetzung unterschiedlichster Professionen und Institutionen im Bereich der Kinderbetreuung.

### Projekte

Sprachförderung ist für alle Kinder ein zentraler grundlegender Bildungs- und Förderbereich in der Frühpädagogik mit Auswirkungen auf die weiteren Bildungsverläufe von Kindern.

Diese wichtige gesetzliche Aufgabe der Sprachförderung bildet seit 2009 im Kreis Paderborn insbesondere für Kinder unter drei Jahren einen besonderen Schwerpunkt. Im Oktober 2009 wurde das Projekt „Lernen mit Flink“ eingeführt. Insgesamt 18 kommunale Kindertageseinrichtungen im Kreis Paderborn, die bereits unter dreijährige Kinder betreuen, nahmen an dem Projekt teil. Ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 sind weitere sechs Einrichtungen hinzugekommen.

Die Fördermaterialien zu diesem Projekt richten sich an alle Kinder und können kurz vor dem zweiten Geburtstag eingesetzt werden. Die optimale Nutzung der frühkindlichen Lernressourcen und deren Förderung setzen hohe fachliche Kompetenzen bei den pädagogischen Fachkräften voraus. Hierfür werden die pädagogischen Fachkräfte entsprechend durch die Fachberatung qualifiziert. Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet.

Mit einem weiteren Projekt des Bildungsbüros „Mit Sprache Brücken bauen“ wird eine durchgängige Sprachkompetenzentwicklung im Hinblick auf den Übergang von Kindertageseinrichtung zur Schule in den Blick genommen. Hier arbeiten Kindertageseinrichtungen, Schulen, Bildungsbüro und Fachberatung eng zusammen.

## Zahlen, Daten, Fakten

### Anzahl der Tageseinrichtungen und Plätze nach Trägerschaft im Kreis Paderborn \*)

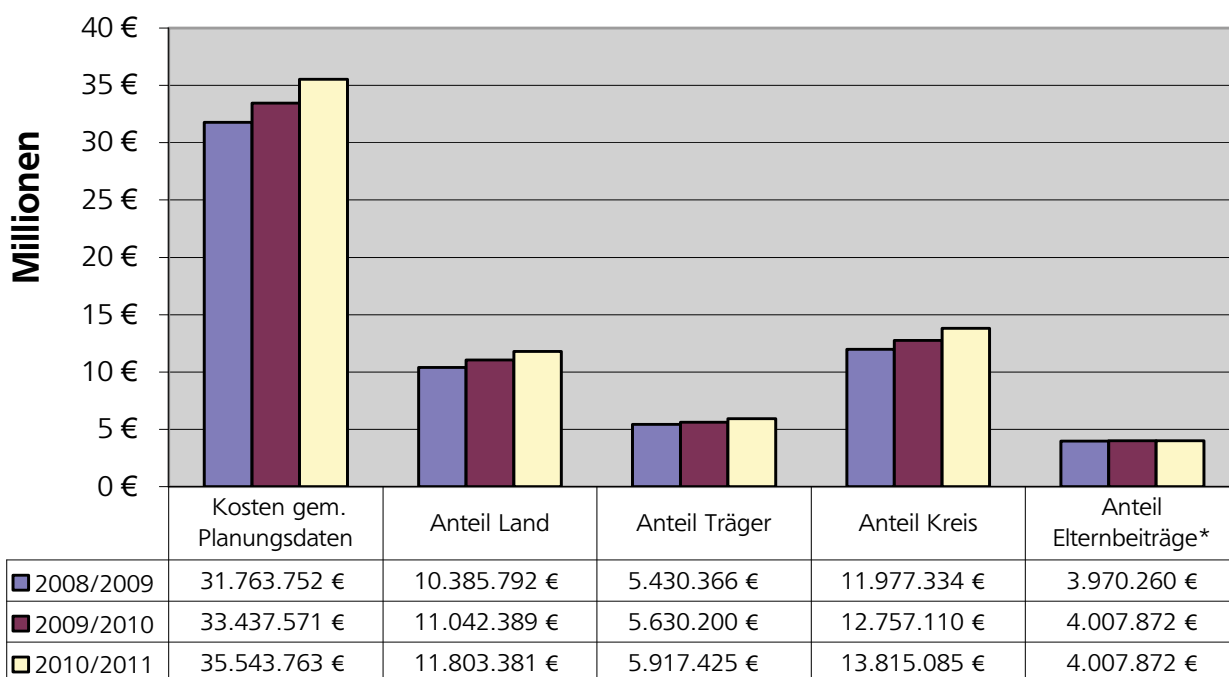
Stand: Kindergartenjahr 2010 / 2011 (in Klammern: KG-Jahr 2009/2010)

Trägerschaft	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Plätze
Kommunale Kindergärten		
Katholische Kindergärten	59 (59)	3.278 (3.310)
Evangelische Kindergärten	30 (30)	1.897 (1.918)
Andere freie Träger	2 (2)	134 (130)
Elterninitiativen	3 (3)	139 (100)
Elterninitiativen	3 (2)	186 (177)
<b>Gesamt (ohne Stadt Paderborn)</b>	<b>97 (96)</b>	<b>5.634 (5.635)</b>

\*) ohne Stadt Paderborn



**Kostenentwicklung in den Kindertageseinrichtungen im Kreis Paderborn von 2008/2009 bis 2010/2011**



\*die Elternbeiträge werden aus dem Jahr 2009/2010 zugrunde gelegt, da das Kindergartenjahr 2010/2011 noch nicht abgeschlossen ist.

Die Gesamtkosten der Einrichtungen belaufen sich 2010/2011 auf insgesamt 35.543.763 €. Ein Platz in einer Kindertageseinrichtung kostet im Durchschnitt 6.309 €.

Die dargestellten Finanzierungsanteile sind die Kosten aus den eingeplanten Budgets des Kindergartenjahres 2010/2011.

Die Elternbeiträge wurden dem KiBiz angepasst. Ab dem Kindergartenjahr 2008/2009 gilt die Beitragsfreiheit für Eltern mit einem Jahreseinkommen von unter 25.000 €. Überdies wurde die sogenannte Geschwisterregelung eingeführt. Jene regelt die Beitragsfreiheit für das zweite und jedes weitere Kind einer Familie, in der bereits ein Kind zur Betreuung in einer Kindertageseinrichtung, in der Kindertagespflege oder der offenen Ganztagschule angemeldet ist.

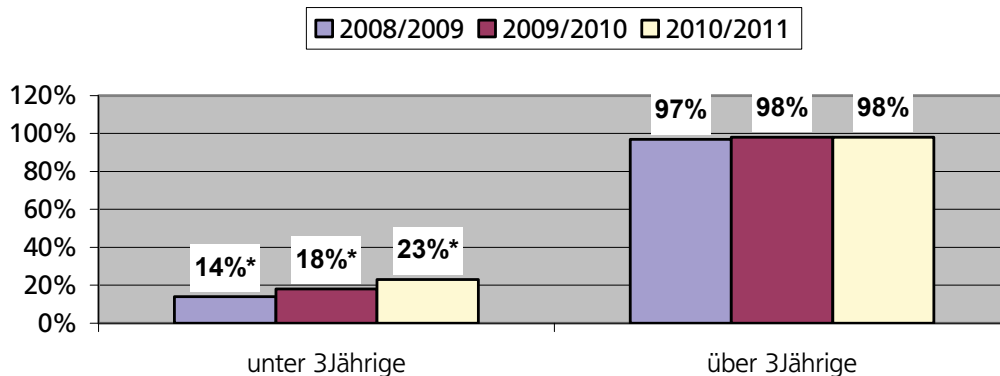
Seit dem 1. Januar 2009 ist das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) in Kraft. Dieses Gesetz ist eine Weiterentwicklung des seit 01.05.2005 geltenden Tagesbetreuungsbaugesetzes (TAG). Das KiFöG legt die Grundlage für den Ausbau des qualitativen und quantitativen Förderangebotes für unter dreijährige Kinder. So sollen im Land NRW bis 2013 für



32 Prozent dieser Kinder Plätze geschaffen werden. Der Kreis Paderborn hat in seiner Ausbauplanung den Zielwert von 33 Prozent beschlossen (Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 23.11.2010). Der Ausbau sieht vor, dass der Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ab dem Jahr 2013/2014 eingeführt werden soll. Dieser Rechtsanspruch soll sowohl durch Plätze in Kindertageseinrichtungen als auch in Kindertagespflege abgedeckt werden. Die Verteilung der Plätze in Tageseinrichtungen und Tagespflege ist im Verhältnis 85 zu 15 Prozent geplant.

Die Umsetzung dieser Planungen erfolgt stufenweise im Zusammenspiel der Ausbauplanung mit der jährlichen Bedarfsplanung. Das Anmeldeverhalten zeigt, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren voraussichtlich weiter steigen wird. Der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren verläuft kreisweit recht unterschiedlich. Dafür gibt es mehrere Gründe, wie unterschiedliche Bevölkerungsentwicklungen, unterschiedliche Nachfrageverhalten, aber auch unterschiedliche Platzkapazitäten.

### Entwicklung der Versorgungsquoten in den Kindergartenjahren 2008/2009 bis 2010/2011



\* Quote in Kindertageseinrichtungen **und** Kindertagespflege

## Entwicklungen und Ausblick

Gesellschaftliche Veränderungen im Hinblick auf soziale, ökonomische und demographische Entwicklungen haben Auswirkungen auf die Tätigkeiten von Kindertageseinrichtungen und zwar sowohl in pädagogischer als auch in organisatorischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht.

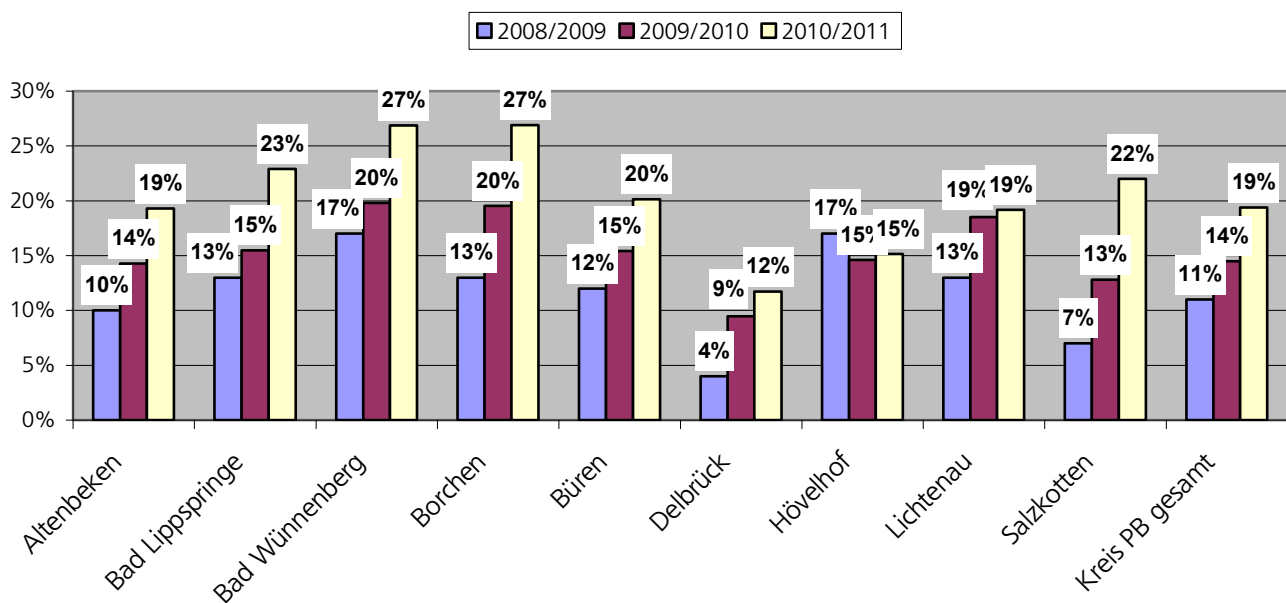
### U3 Ausbau

Die Umsetzung des KiFöG und der damit verbundene Ausbau der Plätze für unter 3-Jährige in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege stellt eine immense Herausforderung für alle Betroffenen dar. Land, Kreis, Kommunen, Träger, Einrichtungen, deren MitarbeiterInnen und die Politik müssen sich intensiv mit der Thematik beschäftigen, die sich auf finanzielle, infrastrukturelle, personelle und qualitative Aspekte auswirkt.





Entwicklung der Versorgungsquoten von Kindern unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen in den KG-Jahren 2008/2009 bis 2010/2011 nach Kommunen



Dabei ist unumstritten, dass eine Ausbauplanung bis 2013, wie hier gefordert, viele Unwägbarkeiten und Annahmen enthält, die erhebliche Auswirkung auf die Entwicklung der Bedarfe an Kinderbetreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren haben können. Eine Rolle spielt dabei u.a. die demographische Entwicklung, die wirtschaftliche Entwicklung, die Unterstützung von Bund und Ländern und die Entwicklung der Kindertagespflege.

Es scheint sich abzuzeichnen, dass der stetig steigende Bedarf an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren über die für 2013 angestrebte Versorgungsquote von inzwischen 34 % (Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 28.02.2011 bzw. 10.03.2011) hinausgehen wird.

## KiBiz Revision

Auf der Basis der Ergebnisse einer landesweiten Umfrage und bestehender Kritik in Bezug auf Fragen der Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen vor dem Hintergrund der Anforderungen an die frühkindliche Bildung ist ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 eine gesetzliche Revision des Kinderbildungsgesetzes in zwei Stufen geplant.

Für die erste Stufe der Revision, die am 01.08.2011 in Kraft treten soll, sind Änderungen in folgenden Bereichen vorgesehen:

- Personaleinsatz
- Zusätzliche finanzielle Förderung der Familienzentren
- Elternbeitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung



- Stärkung der Elternrechte
- Tagespflege
- Bürokratieabbau
- Kinder mit Behinderungen
- Zuschüsse für Waldkindergärten
- Änderungen in der Gesundheitsfürsorge
- Landeskinderregelung

In einer zweiten Revisionsstufe werden Fragen zum Finanzierungssystem, zum Konzept der Familienzentren und Sprachstandserhebungsverfahren behandelt.

### 1.1.1 Familienzentren

#### Darstellung der Leistungen und Ziele

Familienzentren sind Kindertageseinrichtungen, denen über die gesetzlichen Aufgaben einer Kindertageseinrichtung hinaus entsprechend § 16 Kinderbildungsgesetz – KiBiz zusätzliche Aufgaben zugeordnet werden:

- Beratungs- und Hilfeangebote für Eltern und Familien bündeln und miteinander vernetzen,
- Hilfe und Unterstützung bei der Vermittlung von Tagesmüttern und -vätern und zu deren Beratung oder Qualifizierung bieten,
- Die Betreuung von unter 3jährigen Kindern und Kindergartenkindern außerhalb üblicher Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen gewährleisten oder vermitteln,
- Sprachförderung für Kinder und ihre Familie anbieten, die über § 13 Abs. 5 KiBiz (Entwicklungs- und Bildungsdokumentation) hinaus geht; insbesondere sind dies Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Alter von 4 Jahren bis zum Schuleintritt mit zusätzlichem Sprachförderbedarf, die keine Kindertageseinrichtung besuchen.

Voraussetzung für das Führen des Titels Familienzentrum ist die Teilnahme an einem Zertifizierungsverfahren, welches mit dem Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ abschließt. Alle 4 Jahre ist ein Re-Zertifizierungsverfahren erforderlich.

Ein Kernziel des Landesprojektes „Familienzentrum NRW“ ist die Zusammenführung von Bildung, Erziehung und Betreuung als Aufgabe der Kindertageseinrichtungen mit Angeboten der Beratung und Hilfen für Familien. Die Familienzentren sollen frühzeitig Hilfen bei Alltagsproblemen und Alltagskonflikten anbieten und die Unterstützungsangebote wohnortnah und aus einer Hand vorhalten. Dafür ist eine enge Zusammenarbeit mit ver-



schiedensten Kooperationspartnern aus den Feldern der Familienberatung und Familienbildung wichtig, um ein möglichst umfassendes Leistungsangebot bereitzustellen.

Familienzentren sind nah an den Familien und bieten ein niedrigschwelliges Betreuungs- und Beratungsangebot, was sich auf die Inanspruchnahme ihres Leistungsangebotes besonders günstig auswirkt. Als Kindertageseinrichtungen sind sie den Familien bekannt und erleichtern durch vertraute Räume und vertraute Personen den alltäglichen Zugang zu den Unterstützungsleistungen.

Familienzentren setzen mit ihren Angeboten Akzente im Hinblick auf mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit in den Kommunen. Sie orientieren sich an den Erfordernissen des jeweiligen Sozialraums, indem sie aktuelle Informationen über ihr jeweiliges Umfeld haben (z. B. Angaben über die soziale Lage der Familien, ökonomische Struktur, Wohnbebauung, demographische Entwicklung). Sie bieten Leistungsangebote für alle Familien im Stadtteil an und arbeiten mit benachbarten Kindertageseinrichtungen, den Grundschulen und weiteren Institutionen zusammen. Vor diesem Hintergrund bereichern sie die örtliche Infrastruktur für die Familien und tragen zu einem kinder- und familienfreundlichen Klima vor Ort bei.

Familienzentren sind ein wichtiger Baustein im Hinblick auf das gesellschaftliche Erfordernis, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Sie bieten entsprechend ihrer Ressourcen Betreuungsangebote an, die auf die unterschiedlichen Bedarfe der Familien abgestimmt sind und Beratung, wenn die Betreuungszeiten weit über die Einrichtungsöffnungszeiten hinaus angefragt werden.

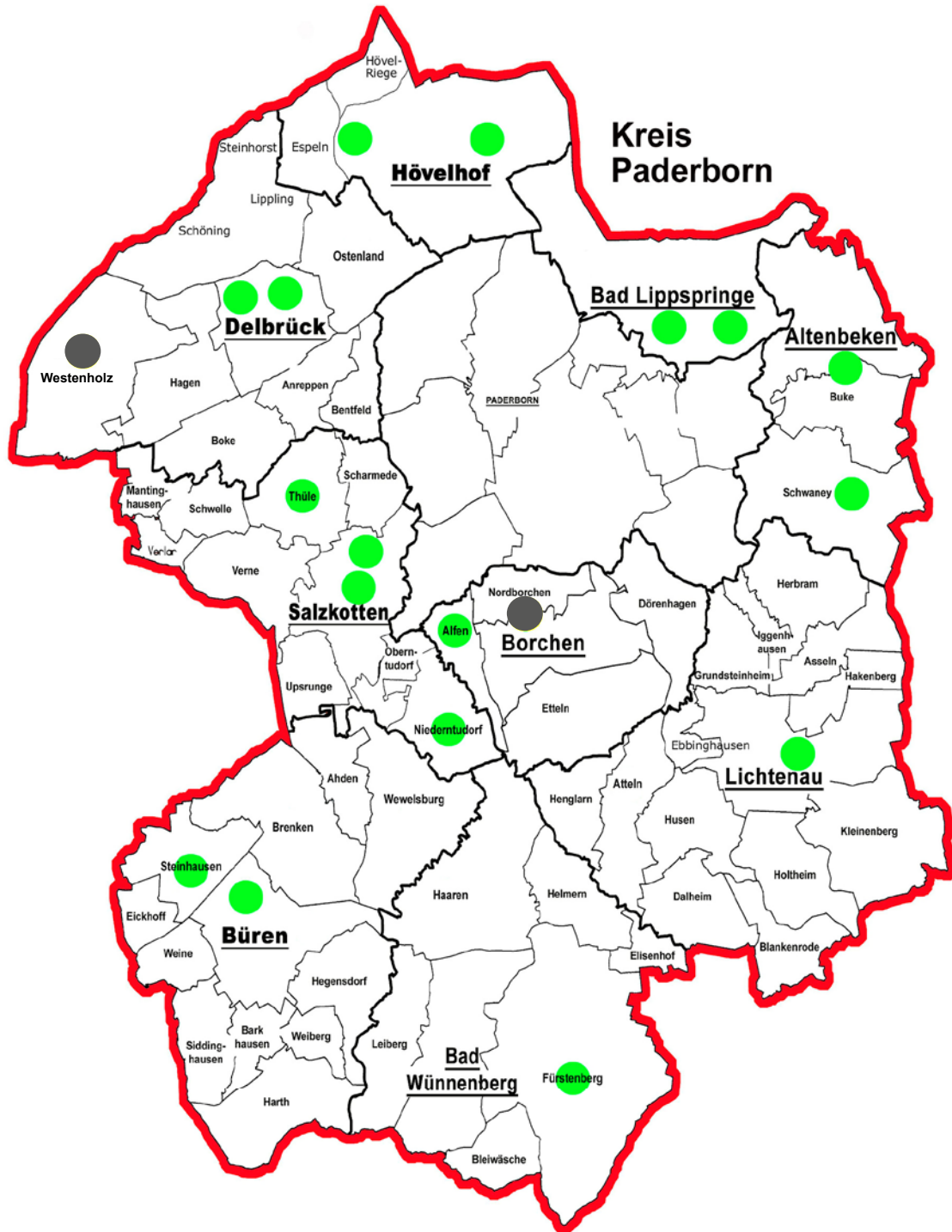
Familienzentren zeichnen sich aus durch die Qualität ihrer Angebote für Kinder und Familien, die über verschiedene Faktoren abgesichert wird. Zu dieser Absicherung zählen „Gütesiegel Familienzentrum NRW“, die fachliche Kompetenz der Leitung und MitarbeiterInnen der Familienzentren und die finanzielle Absicherung im Kinderbildungsgesetz – KiBiz § 21 Abs. 3.

## **Zahlen, Daten, Fakten**

Mit Stand April 2011 sind im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes inzwischen 19 zertifizierte Familienzentren nach den Vorgaben des Landes in jährlichen Ausbaustufen aufgebaut worden. Bei Berücksichtigung sozialräumlicher Aspekte und unter Berücksichtigung der Sicherung der Trägervielfalt ergibt sich zurzeit folgendes Bild (siehe nächste Seite):



## Familienzentren



- = Familienzentren mit Gütesiegel
- = Familienzentren, die 2010 zertifiziert werden



Name der Einrichtung	Träger
Familienzentrum St. Johannes Schwaney	Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Baptist Schwaney
Familienzentrum Buke	Gemeinde Altenbeken
Familienzentrum St. Josef Bad Lippspringe	Kath. Kirchengemeinde St. Josef Bad Lippspringe
Familienzentrum Ev. Kita Bad Lippspringe	Ev. Kirchengemeinde Bad Lippspringe
Familienzentrum Rappelkiste Fürstenberg	Stadt Bad Wünnenberg
Familienzentrum St. Laurentius Nordborchen*	Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius Borchen
Familienzentrum Alfen	Gemeinde Borchen
Familienzentrum St. Christopherus Steinhausen	Kath. Kirchengemeinde St. Christopherus Steinhausen
Familienzentrum Ev. Kita Emmaus Büren	Ev. Kirchengemeinde Büren-Fürstenberg
Familienzentrum Lohmannstr. Delbrück	Stadt Delbrück
Familienzentrum Kettelerstr. Delbrück	Stadt Delbrück
Familienzentrum Westenholz*	Stadt Delbrück
Familienzentrum St. Johannes Hövelhof (Verbund)	Kath. Kirchengemeinden St. Franziskus / St. Johannes
Familienzentrum Schatenstr. Hövelhof	Gemeinde Hövelhof
Familienzentrum Lichtenau	Stadt Lichtenau
Familienzentrum Kuhbusch	Stadt Salzkotten
Familienzentrum Niederntudorf	Stadt Salzkotten
Familienzentrum Thüle	Stadt Salzkotten
Familienzentrum Kinderstube Regenbogen	Kinderstube Regenbogen e.V.

\*im Jahr 2010 zertifiziert

## Anzahl der Familienzentren nach Trägerschaft:

Kommunale Träger	10
Katholische Träger	6
Evangelische Träger	2
Elterninitiative	1

## Begleitung der Familienzentren durch das Jugendamt

Dem Jugendamt kommt, bezogen auf den flächendeckenden Ausbau der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren, eine Schlüsselrolle zu. Seit der ersten Ausbaustufe der Familienzentren im Kindergartenjahr 2007/2008 werden die Jugendämter in die Steuerung des flächendeckenden Ausbaus mit eingebunden. Sie haben festzulegen, welche Kindertageseinrichtungen in ihrem Zuständigkeitsbereich für den Ausbauprozess zu Familienzentren gemeldet werden. Für den schrittweise flächendeckenden Ausbau wird den Jugendämtern pro Kindergartenjahr eine bestimmte Anzahl an Fördermitteln zur Verfügung gestellt. Die vom Jugendhilfeausschuss ausgewählten Einrichtungen werden dem zuständigen Ministerium und dem Landesjugendamt mitgeteilt.



Das Kreisjugendamt hat über die Steuerung des Ausbaus an Familienzentren hinaus auch die Begleitung und Beratung dieses Prozesses übernommen. Parallel zur ersten Ausbaustufe wurde seitens des Jugendamtes ein trägerübergreifender Arbeitskreis gebildet, über den die Unterstützungsleistungen koordiniert und initiiert wurden. Die Unterstützung lag insbesondere in der ersten Stufe auf der Vorbereitung der Zertifizierung, die mit hohen inhaltlichen und organisatorischen Anforderungen für die Einrichtungen einhergeht.

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Familienzentren und die nach 4 Jahren anstehende Re-Zertifizierung wurde über den trägerübergreifenden Arbeitskreis für alle 19 Familienzentren eine Evaluation der bisherigen Leistungen der Familienzentren angestoßen. Diese Evaluation wurde als Elternbefragung angelegt und von Prof. Dr. Rainer Dollase von der Universität Bielefeld durchgeführt. Die Elternbefragung, die mit einer Rücklaufquote von 45 % (748 Eltern aus Familienzentren) sehr aussagekräftig ist, hat dazu beigetragen, dass die Weiterentwicklung der Familienzentren am tatsächlichen Bedarf der Eltern zukünftig noch passgenauer orientiert werden kann.

Viele aufschlussreiche Ergebnisse konnten aus der Befragung herausgefiltert werden, von welchen für das Jugendamt zwei Ergebnisse besonders erfreulich sind:

- Die **Zufriedenheit der Eltern** mit den Angeboten der Familienzentren schnitt im Kreis Paderborn als einer von insgesamt 3 untersuchten Kreisen am besten ab.
- Die **Unterstützung und Begleitung** der Familienzentren durch das Jugendamt des Kreises Paderborn erhält aus Sicht der ErzieherInnen im Vergleich mit insgesamt 3 untersuchten Kreisen die beste Bewertung.

## Entwicklungen und Ausblick

Nach den Vorgaben der Landesregierung können im Kreis Paderborn bis zur Endstufe des Ausbaues der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren maximal 31 Familienzentren aufgebaut werden. Nach Rückmeldung der Träger von Kindertageseinrichtungen (März 2011) wird jedoch zurzeit über die 19 schon bestehenden Familienzentren hinaus nur noch für 3 weitere Familienzentren ein Bedarf gesehen. Sollten sich durch die Revision des Kinderbildungsgesetzes neue Perspektiven ergeben, sind diese in weiterführende Planungsüberlegungen einzubauen.

Die Ergebnisse der Evaluation durch Prof. Dr. Dollase konnten verdeutlichen, dass sich die fachkundige Begleitung der Familienzentren durch das Jugendamt überaus positiv auf die Qualität der Leistungen der Familienzentren sowie die Akzeptanz bei Eltern und die hohe Zufriedenheit der Erzieherinnen ausgewirkt hat.

Die Begleitung der Familienzentren in Form von Beratung, Coaching und Fortbildung ist im Sinne der Nachhaltigkeit und Qualität des Angebotes, insbesondere in der Re-Zertifizierungsphase, sinnvoll.



## 1.2 Kindertagespflege

### Darstellung der Leistungen und Ziele

Die Kindertagespflege ist ein Förder- und Betreuungsangebot für Kinder bis zum 14. Lebensjahr. Sie wird von qualifizierten Tagespflegepersonen angeboten, welche die Kinder in ihrer privaten Wohnung, im Haushalt der Eltern oder in anderen geeigneten Räumlichkeiten betreuen. Ihr Auftrag ergibt sich aus den gesetzlichen Regelungen des SGB VIII. Landesrechtliche Grundlage bildet seit dem 1. August 2008 das Kinderbildungsgesetz - KiBiz. Der aktuelle „Förderplan Kindertagespflege des Kreises Paderborn“ (nachzulesen unter [www.kreis-paderborn.de](http://www.kreis-paderborn.de)) stellt ausführlich die Standards und Voraussetzungen für die Anerkennung als Tagespflegeperson dar.

Vorrangig soll Kindertagespflege als flexibles Förder- und Betreuungsangebot bereitgehalten werden, um Familie und

Beruf besser miteinander vereinbaren zu können, insbesondere auch als Angebot für Kinder unter 3 Jahren. Entsprechend dem KiBiz ist der Auftrag zu Bildung, Erziehung und Förderung in der Kindertagespflege ebenso zu erfüllen wie in Kindertageseinrichtungen.

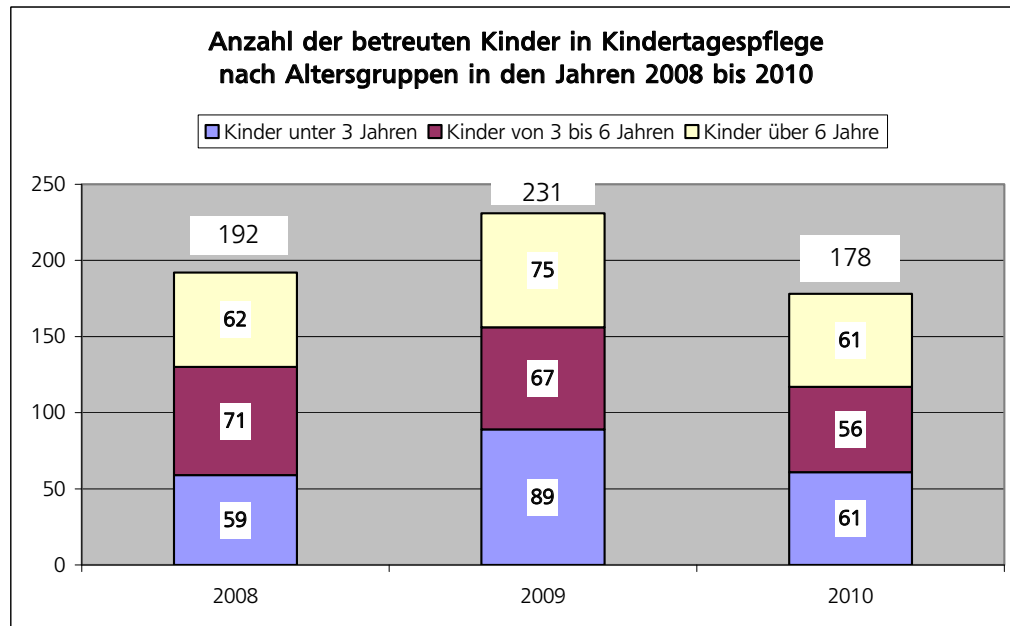
Zur Sicherung der Qualitätsstandards erfolgt die fortlaufende Beratung und Begleitung durch die Fachberatung Kindertagespflege. Es finden regelmäßig Tageselterntreffen in den Familienzentren statt und Fortbildungsangebote werden initiiert. 2010 wurde erstmalig in Kooperation mit der VHS und dem Jugendamt der Stadt Paderborn eine 120 Unterrichtsstunden umfassende Aufbauqualifizierung durchgeführt.

### Zahlen, Daten, Fakten

Im Kreisgebiet standen im **Jahr 2010 133 Tagesmütter zur Verfügung**. 65 haben eine Grundqualifizierung für Tagespflegepersonen absolviert, 51 sind Tagespflegepersonen mit besonderer Qualifikation (pädagogische Ausbildung), 17 Tagespflegepersonen hatten keinen Qualifizierungskurs und waren in geringem Umfang in besonderen Einzelfällen tätig.

Die Zahlen der betreuten Kinder in der Kindertagespflege in den einzelnen Altersgruppen schwanken jährlich etwas.

2010 hat sich im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Rückgang an Kindern in Tagespflege ergeben. Im Jahr 2009 war die Zahl der Kinder in Kindertagespflege besonders hoch. Gründe hierfür waren u.a. viele kurze Betreuungsverhältnisse, z.B. wegen Teilnahme an Eingliederungsmaßnahmen der Arge, kurzzeitige Beschäftigungsverhältnisse etc..



Durch Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt mit möglichst flexiblen Arbeitszeiten ist es notwendig, Betreuungsangebote zu Randzeiten vorzuhalten, die im Regelfall nicht durch bestehende Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen abgedeckt werden können. Dieses Angebot wird häufig durch die Kindertagespflege und ihre Möglichkeit zu flexiblen, am individuellen Bedarf orientierten Betreuungszeiten abgedeckt.

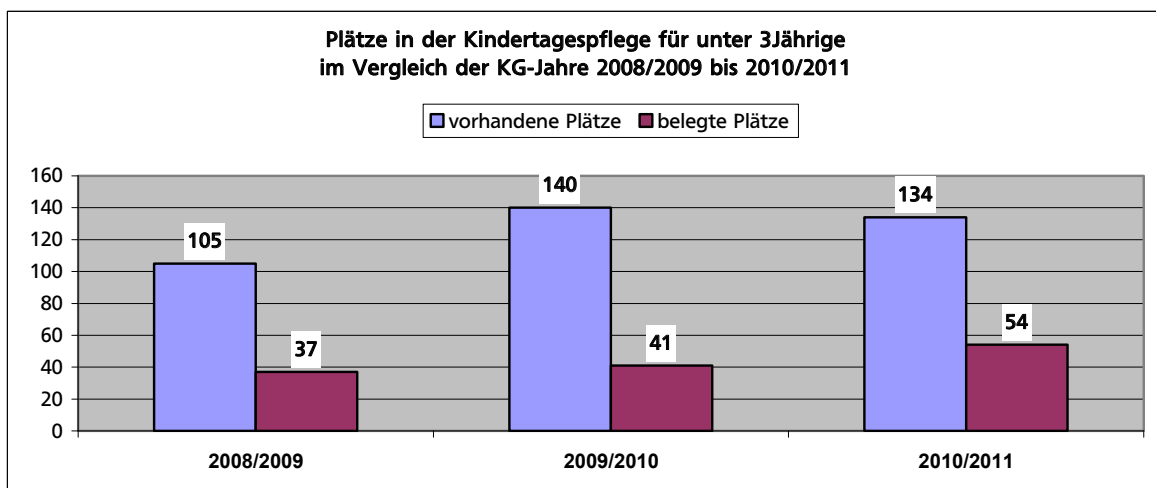
**Anteil der Alleinerziehenden an den Eltern, deren Kinder in Tagespflege betreut werden:**

2008: 67%

2009: 52%

2010: 51%

Kindertagespflege (§ 23 SGB VIII i.V.m. §§ 4 und 22 KiBiz) ist als Förder- und Betreuungsangebot zur Erfüllung des vorgesehenen Rechtsanspruchs für u3-Kinder ab dem Jahr 2013 neben der Betreuung in Kindertageseinrichtungen vorgesehen.



Die Anzahl der Plätze für die einzelnen Kindergartenjahre werden jeweils zum Stichtag 15.02. erhoben, daher weichen sie von der Jahresstatistik etwas ab.





Im Verlauf der letzten Jahre hat sich die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze für unter 3Jährige in Kindertagespflege nur leicht erhöht. Dem gegenüber steht ein leichter **Anstieg der belegten Plätze**, was den Bedarf an Betreuungsangeboten für unter 3jährige Kinder unterstreicht.

Im Jahr 2010 wurde die Kindertagespflege mit Kreismitteln in Höhe von 458.986,62 € (2009: 386.481,84 €) gefördert. In dieser Summe sind neben den Pflegegeldern auch Kosten für Sozialversicherungsbeiträge, Qualifizierungen und Fortbildungen enthalten. Die Eltern beteiligten sich mit 84.981,13 € (2009: 58.431,48 €.)

Die Zahlen beziehen sich auf die durch das Jugendamt finanzierten Tagespflegefälle. Privat organisierte und finanzierte Pflegeverhältnisse sind in diesen Berechnungen nicht erfasst.

## Entwicklungen und Ausblick

Die Kindertagespflege entwickelt sich nach und nach von einem ursprünglich eher ehrenamtlich orientierten Betreuungsangebot hin zu einem qualifizierten Förder- und Betreuungsangebot für Kinder im Sinne des KiBiz.

Für die Tagespflegepersonen entspricht diese Aufgabe immer stärker einer echten beruflichen Perspektive. Sowohl die angemessene Höhe des Pflegegeldes als auch die Angebote zu Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung sowie fachlicher Begleitung und Beratung sind entsprechend auszurichten.

Welche Auswirkungen sich durch die Reform des am 01.08.2008 in Kraft getretenen KiBiz für den Bereich der Kindertagespflege ergeben werden – beabsichtigt ist durch die Landesregierung u.a. als Mindestvoraussetzung eine Qualifikation im Umfang von 160 Unterrichtsstunden – bleibt abzuwarten.



## 1.3 Betreuung in Schulen

### Darstellung der Leistungen und Ziele

Außerunterrichtliche Betreuungsangebote an Schulen haben das Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Verbesserung von Bildungs- und Chancengleichheit zu erreichen.

Der ganzheitliche Förderauftrag steht im Fokus der außerschulischen Angebote. Unter der Prämisse „Fördern und Fordern“ sollen die Stärken der Kinder unterstützt werden. Durch eine strukturierte Freizeitgestaltung können potentielle Gefahren gebannt und neue Fähigkeiten entdeckt werden. Unterschiedliche Professionen arbeiten zusammen und können sich ergänzen.

Die Betreuungsangebote befinden sich in Trägerschaft von Elterninitiativen, Fördervereinen und freien Trägern der Jugendhilfe, die ihre Angebote eigenverantwortlich durchführen.

Die Finanzierung des außerunterrichtlichen Betreuungsangebotes geschieht durch Landesmittel, Zuschüsse des Schulträgers, Eigenmittel des Trägers, Elternbeiträge und Spenden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann durch die Jugendhilfe der Elternbeitrag ganz oder teilweise übernommen werden (§§ 27 und 90 SGB VIII; Elternbeitragsatzung – EBS-KiBiz des Kreises Paderborn i.d. jeweils gültigen Fassung).

### Zahlen, Daten, Fakten

Außerunterrichtliche Betreuungsangebote an Schulen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes im Schuljahr 2010/2011:

An 48 Schulen findet ein außerunterrichtliches Betreuungsangebot statt (2009: 43):

Die gesetzlich geforderte Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule spielt hier eine besondere Rolle, denn man geht von der Grundüberlegung aus, dass beide einen gemeinsamen Auftrag für die Erziehung und Bildung von jungen Menschen haben, der auf gleicher Augenhöhe und entsprechend der jeweiligen örtlichen Bedarfe geschehen soll.

Laut § 7 Absatz 1 KJFöG (Kinder- und Jugendförderungsgesetz) sollen sowohl die Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch die Träger der freien Jugendhilfe bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenwirken. Sie sollen sich insbesondere bei schulbezogenen Angeboten der Jugendhilfe abstimmen.

„Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe fördern das Zusammenwirken durch die Einrichtung der erforderlichen Strukturen. Dabei sollen sie diese so gestalten, dass eine sozialräumliche pädagogische Arbeit gefördert wird und die Beteiligung der in diesem Sozialraum bestehenden Schulen und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gesichert ist“ (§ 7 Absatz 2 KJFöG).

Eine verlässliche Betreuung ist von Montag bis Freitag und nach Bedarf auch während der Ferien und an schulfreien Tagen (Brückentage, Lehrerfortbildungen, etc.) zu gewährleisten. Die genauen Betreuungszeiten sind abhängig von der Betreuungsform und werden in jeder Schule nach dem Bedarf festgelegt.



	2010	(2009)
Grundschulen mit Betreuung:	42	(40)
Förderschulen mit Betreuung:	4	(3)
Gymnasien mit Betreuung:	2	(0)

Betreuungsformen	2010	2009
Offene Ganztagschule (OGS) *	21 Schulen	17 Schulen
„OGS“, „8 - 13“* und „13 - plus“*	2 Schulen	2 Schulen
„OGS“ und „8 - 13“	6 Schulen	6 Schulen
„OGS“ und „13 - plus“	1 Schule	1 Schule
„8 - 13“ und „13 - plus“	2 Schulen	2 Schulen
„8 - 13“	12 Schulen	12 Schulen
„13 - plus“	3 Schulen	3 Schulen
„Geld oder Stelle“	1 Schule	1 Schule

\* „8-13“ Betreuungsprogramm für Schüler/innen in der Grundschule und in den Förderschulen. Es stellt die Betreuung der Kinder vor und nach dem Unterricht sicher und bildet das Fundament für das Aufbauprogramm „13 plus“

\* „13 - plus“ ist ein Betreuungsprogramm für Schüler/innen in der Grundschule, in Förderschulen (Primarstufe) sowie der Sekundarstufe I. Es stellt die Betreuung der Kinder nach 13 Uhr sicher.

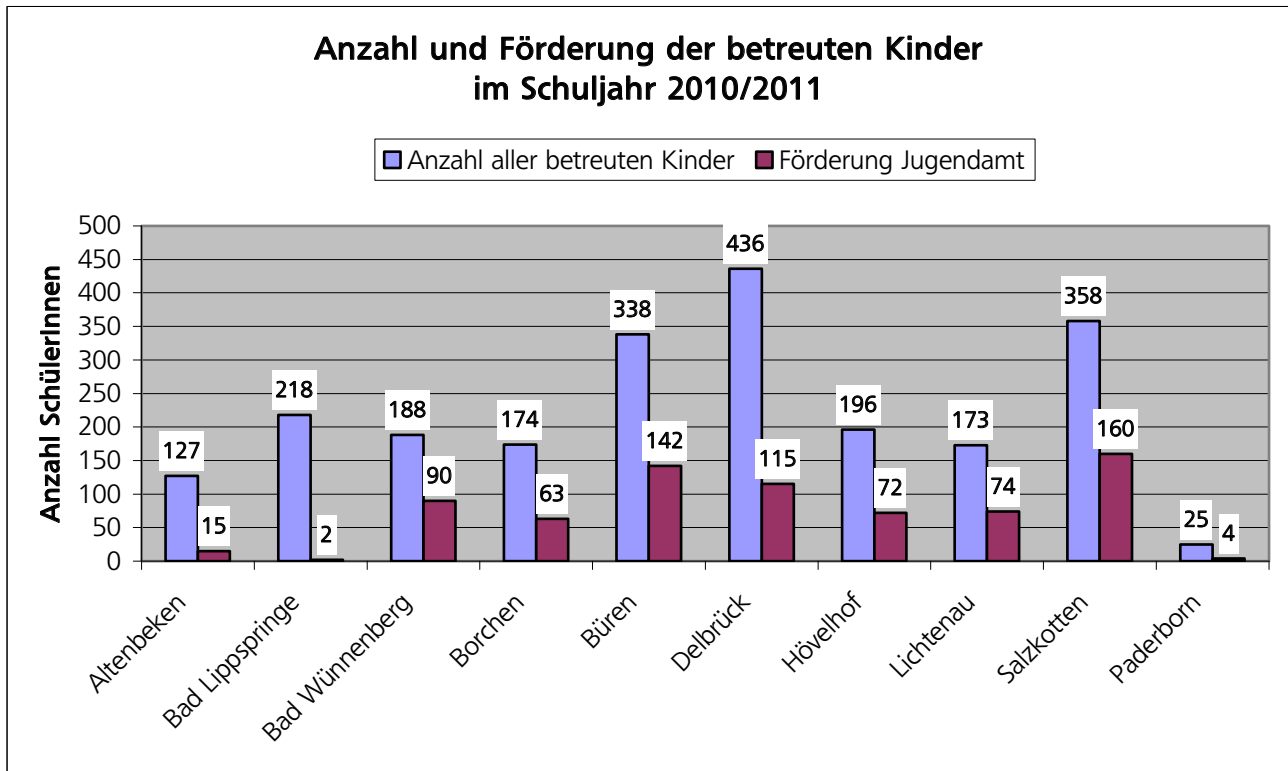
\* „OGS“ In der „Offenen Ganztagschule“ können Schüler/innen an Grund- und Förderschulen Angebote aus den Bereichen Betreuung, Förderung und Freizeit annehmen. Die Teilnahme ist freiwillig, jedoch für ein Schuljahr verbindlich.

\* Das Programm „Geld oder Stelle“ löst „13 – plus“ ab Februar 2009 in der Sekundarstufe 1 ab.

## Bewilligte Anträge auf Übernahme von Elternbeiträgen:

Schuljahr 2006/2007:	133 Anträge
Schuljahr 2007/2008:	208 Anträge
Schuljahr 2008/2009:	531 Anträge
Schuljahr 2009/2010:	635 Anträge und 33 Ablehnungen/Rücknahmen (31.07.2010)
Schuljahr 2010/2011:	733 Anträge und 39 Ablehnungen/Rücknahmen (25.02.2011)

Stadt/Gemeinde (Stand: Februar 2011)	Anzahl aller betreuten Kinder	Förderung Jugendamt	Geschwisterkinder	Anteil der Geschwisterkinder an der Förderung
Gemeinde Altenbeken	127	15	8	53%
Bad Lippspringe	218	2	0	0%
Bad Wünnenberg	188	90	62	69%
Borchen	174	63	49	78%
Büren	338	142	91	64%
Delbrück	436	115	71	62%
Hövelhof	196	72	42	58%
Lichtenau	173	74	58	78%
Salzkotten	358	160	120	75%
<b>Gesamt</b>	<b>2208</b>	<b>733</b>	<b>501</b>	<b>68%</b>



Neben der kompletten oder teilweisen Kostenübernahme der Elternbeiträge, die zwischen 15 und 150 Euro im Monat betragen, hält das Jugendamt auf Wunsch und aufgrund aktueller Anlässe und Bedarfe Beratungsangebote für Schulen, Fördervereine und Schulträger vor.

Die pädagogischen Mitarbeiter in den Betreuungsangeboten werden über die Fortbildungsveranstaltungen des Jugendamtes informiert und zur Teilnahme eingeladen.

## Entwicklungen und Ausblick

Die außerunterrichtlichen Angebote der OGS werden in absehbarer Zeit als flächendeckendes Angebot existieren. Das bedeutet, dass jährlich weitere Schulen dieses Angebot für sich entdecken. Damit steigt auch weiterhin die Zahl der Schülerinnen und Schüler in diesen Angeboten und die Zahl der Eltern, die den Elternbeitrag für die Betreuung nicht zahlen können und dieser (auf Grund bestimmter Voraussetzungen) von der Jugendhilfe zu übernehmen ist.

Mit der steigenden Zahl der außerunterrichtlichen Betreuungsangebote an offenen Ganztagschulen ist die Frage der Fachbegleitung und der Fachberatung durch die Jugendhilfe zu klären. Nach § 5 Abs. 1 KiBiz kann das Jugendamt die Verpflichtung nach § 24 SGB VIII, für Kinder im schulpflichtigen Alter nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten, auch durch entsprechende Angebote in Schulen erfüllen.



## 2.1 Jugendleitercard (JuLeiCa)

### Darstellung der Leistungen und Ziele

Seit dem 01. Januar 2000 wird auch im Kreis Paderborn für ehrenamtliche Jugendleiter die Jugendleitercard (JuLeiCa) ausgestellt. Sie ist ein Qualitätsnachweis für den Inhaber. Mittlerweile wurden durch das Kreisjugendamt Paderborn für Jugendleiterinnen und Jugendleiter (ohne Stadt Paderborn) 972 Ausweise mit einer Laufzeit von 3 Jahren ausgestellt (bis 2009 = 904).

Sie dient den Jugendleitern als Nachweis der Erziehungsbeauftragung und ermöglicht dem Inhaber, individuelle Vorteile und solche für die Gruppenarbeit in Anspruch zu nehmen (wie z. B. ermäßigter Eintritt bei kulturellen Veranstaltungen, Ermäßigungen auf Kursgebühren bei Volkshochschulen, Rabatte beim Kauf von Sport- und Freizeitartikeln in ausgewählten Geschäften, eine kostenlose, befristete Mitgliedschaft im Deutschen Jugendherbergswerk).

#### *Verfahrensweise:*

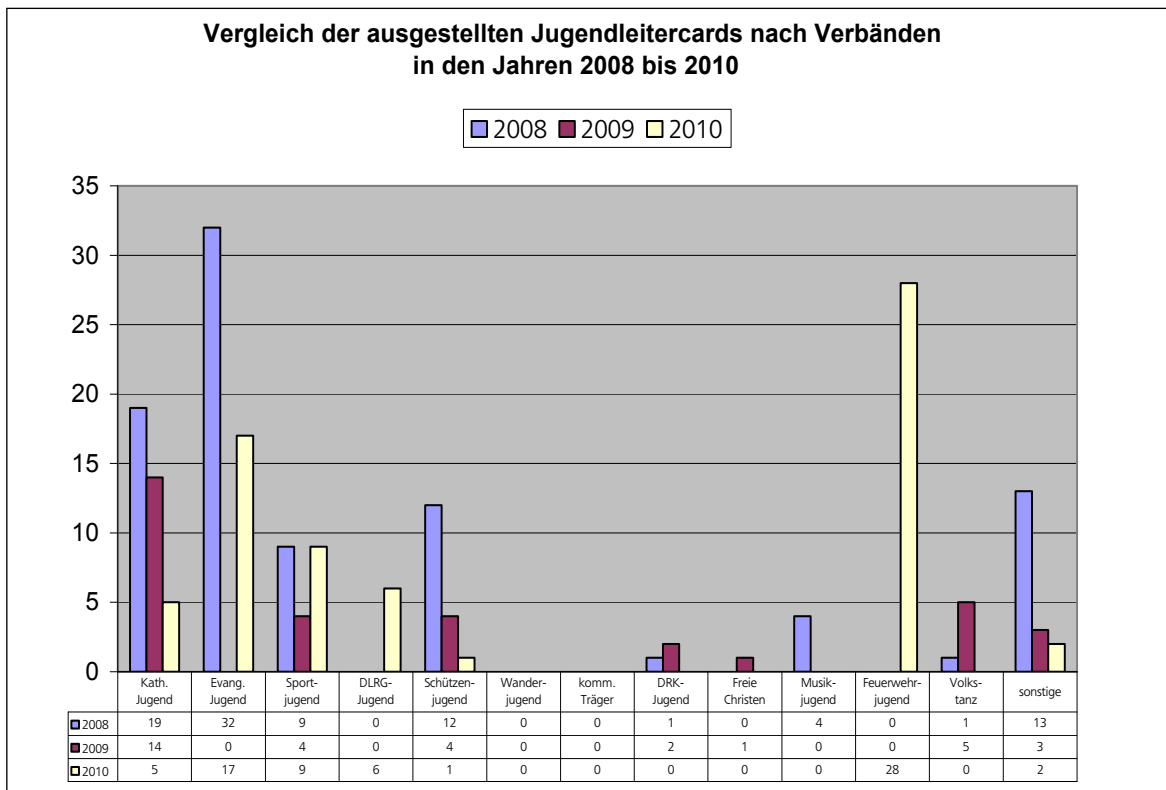
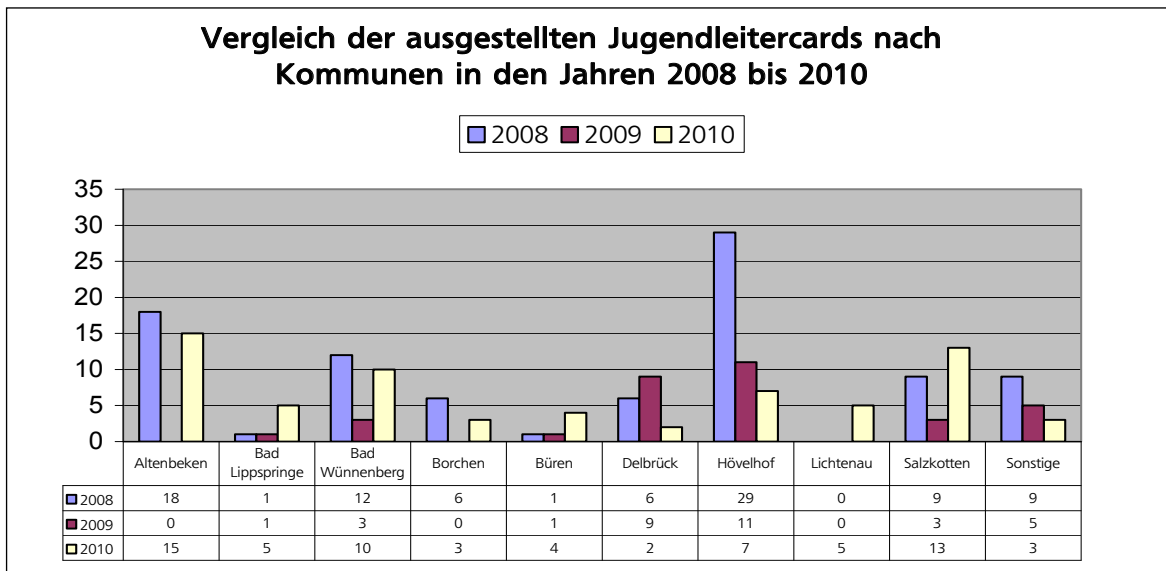
1. Antragstellung auf Ausstellung der JuLeiCa durch die Jugendleiter im Internet ([www.juleica.de/onlineantrag](http://www.juleica.de/onlineantrag))
2. Bestätigung durch den Träger der Jugendarbeit
3. Feigabe des Antrags durch das zuständige Jugendamt
4. Ausstellung und Zusendung des Ausweises durch die Bundesdruckerei an den Träger der Jugendarbeit
5. Die JuLeiCa ist für den/die Jugendleiter/in kostenlos

Die Bezahlung der JuLeiCa erfolgt durch den Kreis Paderborn.

Eine Voraussetzung, die JuLeiCa zu erwerben, ist die Teilnahme an Qualifizierungsseminaren für Jugendleiter. Diese werden u.a. von den Jugendverbänden, der Sportjugend, der Jugendfeuerwehr und dem Kreisjugendamt Paderborn durchgeführt.



## Zahlen, Daten, Fakten



## Entwicklungen und Ausblick

Die Ausbildung der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit ist ein besonderer Schwerpunkt der Jugendförderung.



## 2.2 Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe

### Darstellung der Leistungen und Ziele

Seit mehr als 30 Jahren fördert der Kreis Paderborn die Kinder- und Jugendarbeit nach den vorgenannten Richtlinien.

Die Kinder- und Jugendarbeit findet überwiegend in Trägerschaft von Jugendverbänden, Jugendgruppen und Sportvereinen statt. Geschätzt sind etwa 50 % aller Kinder und Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen Mitglied in einer Jugend- oder Sportgruppe.

Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit stellen eine sinnvolle Ergänzung

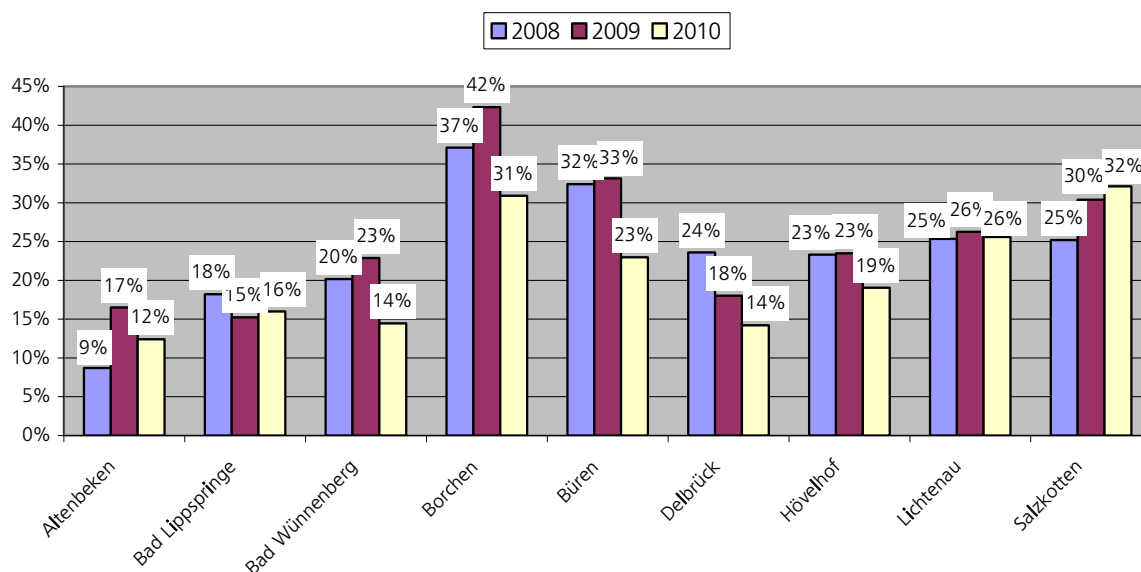
der Angebote der Gruppen und Vereine dar; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Jugendfahrten dieser Einrichtungen sind hier ebenfalls berücksichtigt.

Die nach den „Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe“ geförderten Maßnahmen sind ein Teil der tatsächlichen Jugendarbeit. Wochenendfahrten, Zeltlager oder Jugendherbergsaufenthalte sind ein Highlight im Jahresrhythmus der Gruppen und der Häuser der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer mehrtägigen Ferienfreizeit oder internationalen Jugendbegegnung erfordern ein erhebliches Engagement und intensive Mehrarbeit für die ehrenamtlich tätigen Jugendleiterinnen und Jugendleiter und die hauptamtlichen Fachkräfte.

### Zahlen, Daten, Fakten

Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Altersgruppe, die eine Förderung nach den Richtlinien B. IV. und B. V. \*) erhalten haben von 2008 bis 2010



\*) B.IV. = Sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit (z.B. Stadtranderholung, Ferienfrühstück), B.V. = Kinder- und Jugenderholung (Ferienfreizeiten)



Seit nunmehr etwa 20 Jahren wird die vorgenannte vergleichende Statistik kontinuierlich fortgeschrieben. In dieser Zeit ist feststellbar, dass die Aktivitäten der Jugendgruppen und HOTS trotz geringer Jahresschwankungen jährlich etwa 25 % aller Kinder im Betreuungsbereich des Kreisjugendamtes durch ihre Ferienfreizeiten und Jugendbegegnungen erreichen, die durch einen Zuschuss des Kreises Paderborn gefördert werden. Oftmals wird erst durch diese Förderung die Teilnahme an den genannten Jugendaktivitäten möglich.

Die größte beantragte Förderposition ist die Förderung von Ferienfreizeiten und internationalen Jugendbegegnungen. Etwa 6.500 Kinder und Jugendliche erhielten einen Zuschuss zu den Teilnehmerkosten.

Im Jahr 2009 wurde die Jugendarbeit (ohne offene Jugendarbeit) mit ca. 184.000 €, im Jahr 2010 mit etwa 190.000 € gefördert. Hinzu kommt noch das Sozialraumbudget in Höhe von 45.000 €. Hierbei erhält jede Kommune ein Budget in Höhe von 5.000 € zur finanziellen Unterstützung der nicht in den Jugendhilferichtlinien vorgesehenen Projekte und Maßnahmen, die von den freien oder kommunalen Trägern vor Ort durchgeführt werden.

## Entwicklungen und Ausblick

Im Jahr 2006 wurden die Förderrichtlinien gemeinsam mit der AG § 78 Jugend entsprechend den Vorgaben des Kinder- und Jugendförderplanes des Landes NRW weiterentwickelt und im Dezember 2006 beschlossen. Die Förderrichtlinien waren Bestandteil des 1. und sind Bestandteil des 2. Kinder- und Jugendförderplans des Kreises Paderborn, der am 27. Januar 2010 beschlossen wurde. Die Maßnahmenförde-

rung wird durch den Förderschwerpunkt „Projektförderung“ ergänzt. Hierdurch wird es möglich, längerfristige zielgerichtete Gruppenaktivitäten finanziell besonders zu fördern (z.B. Theaterworkshops o.ä.). Die Richtlinien werden regelmäßig in der AG nach § 78 SGB VIII „Jugend“ evaluiert.





## 2.3 Kinder- und Jugendschutz

Kinder- und Jugendschutz ist eine Aufgabe der Jugendhilfe, die aufgrund der sich rasch verändernden Lebensbedingungen ständig neue Herausforderungen erfährt. Die Aufgabe besteht vor allem darin, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und ihre soziale Integration in die Gesellschaft zu unterstützen. Hier werden Themen wie Gewalt, Alkohol und Nikotin, Drogen, Medien etc. aufgegriffen und in unterschiedlichen Formen mit den Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen bearbeitet.

Kinder- und Jugendschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der gleichermaßen Jugendhilfe, Eltern, Schule, Erzieherinnen und Erzieher, Jugendleiterinnen und Jugendleiter verantwortlich und eng zusammenarbeiten.

Kinder- und Jugendschutz umfasst die Schwerpunkte:

1. Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz (geregelt im Jugendschutzgesetz - JuSchG)
2. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (geregelt im § 14 des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie § 14 des 3. AG-KJHG – Kinder- und Jugendförderungsgesetz)

### 2.3.1 Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz

#### Darstellung der Leistungen und Ziele

Eltern tragen bis zur Volljährigkeit ihres Kindes die Verantwortung. Sie müssen

nicht alles erlauben, was das Jugendschutzgesetz gestattet. Die rechtlichen Grundlagen des Kinder- und Jugendschutzes sind in den letzten Jahren als Reaktion auf zunehmende Gefährdungstatbestände kontinuierlich erweitert worden. Während in den 1980er Jahren der Kinder- und Jugendschutz in der Öffentlichkeit überwiegend im Fokus stand, wurde mit der Novellierung des Jugendschutzgesetzes im Jahr 2003 auch der Jugendschutz im Bereich der Medien in den Blick genommen (Jugendschutzbestimmungen zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) und Regelungen aus dem Rundfunkrecht, dem Telemedienrecht u.a. im Jugendschutzgesetz).

Mit dem Kinder- und Jugendschutzgesetz soll Gefährdungen für Kinder und Jugendliche, die ihnen in der Öffentlichkeit drohen, entgegengewirkt werden. Gleichzeitig werden für Eltern und andere Erziehende sowie Gewerbetreibende Hinweise gegeben, wie Gefährdungen ausgeschlossen bzw. verringert werden (Seminare, Broschüren, Pressearbeit, etc.).

#### Zahlen, Daten, Fakten

Der gesetzliche Kinder- und Jugendschutz wurde im Jahr 2010 im Betreuungsbereich des Kreisjugendamtes wie folgt umgesetzt:

**Jugendschutzkontrollen** fanden u.a. statt beim Karnevalsanzug in Salzkotten-Scharmede, anlässlich des 1. Maifeiertages in Delbrück-Westenholz im Bereich des „Freien Stuhls“, bei Abiparties in den Kommunen Büren und Delbrück, bei verschiedensten Jugenddisco-Veranstaltungen sowie im Rahmen des Kreisschützenfestes in Delbrück-Bentfeld.

**Ordnungspartnerschaften**, die der Vorbereitung und Gefahrenabwehr im Sinne des



Jugendschutzes dienen, fanden anlässlich von Großveranstaltungen z.B. in Salzkotten, Büren und Delbrück statt.

**Beratungsgespräche und Kontrollen** fanden in Alkoholverkaufsstellen, wie Tankstellen, Kiosken und Supermärkten in Kooperation mit den Ordnungsbehörden statt.

**Beratungs- und Informationsgespräche** finden grundsätzlich vor der Erteilung von Gestattungen zur Durchführung von jugendrelevanten Veranstaltungen statt. Vom Verlauf des Gespräches hängt die Erteilung der Konzession ab.

Es wurde eine **Jugendschutz-Checkliste** weiterentwickelt, die Veranstaltern vor der Erteilung einer Gestattung sowie bei Informationsgesprächen und Ordnungspartnerschaften an die Hand gegeben wird, welche aber auch allen Interessierten z.B. über das Internet zur Verfügung steht. In dieser Checkliste werden Empfehlungen gegeben, wie die rechtlichen Vorgaben zum Jugendschutz bei Veranstaltungen umgesetzt werden sollten, um jugendschutzgerechte Abläufe zu gewährleisten. Sie ist abgestimmt mit den Ordnungsämtern, dem Kommissariat Vorbeugung und der Feuerwehr.

**Öffentlichkeitsarbeit:** Darüber hinaus werden flächendeckend Hinweise zum gesetzlichen Jugendschutz an Gewerbetreibende, an Eltern und Erzieher, Jugendgruppenleiter sowie an Schulen gegeben; im Jahr 2010 insgesamt rd. 25.000 Druckerzeugnisse. Durch regelmäßige Presseberichte wird über die Jugendschutzbestimmungen informiert und die Eltern werden an ihre Aufsichtspflichten erinnert.

**Elternbriefe** zu aktuellen Anlässen werden regional über die Schulen an die Eltern gerichtet (z.B. Karneval, Schützen- oder Volksfeste).

## Entwicklungen und Ausblick

Nach wie vor ist die Problematik des übermäßigen Alkoholkonsums („Komasaufen“) bei jungen Menschen ein wichtiges Thema. Besonders das Vortrinken vor Veranstaltungen („Vorglühen“) bleibt ein Thema speziell im Hinblick auf die Verantwortung von Eltern und Veranstaltern, die mit diesem Phänomen umgehen müssen.

Hier ist besonders eine fortwährende Sensibilisierung von Eltern und die Beratung von Veranstaltern, aber auch die Überwachung, Kontrolle und Ahndung von Verstößen durch Alkoholverkaufsstellen und Veranstalter notwendig. Auch die Beratung und Begleitung der Familien, deren Kinder mit einer Alkoholintoxikation in die Klinik eingeliefert oder bei Jugendschutzkontrollen alkoholisiert aufgefunden wurden, steht im Vordergrund. Dies erfordert eine enge Kooperation von Jugendhilfe, Ordnungsbehörden und Beratungsstellen, um besonders die Einbeziehung des Elternhauses und die Verdeutlichung der Elternverantwortung in den Vordergrund zu rücken.

### 2.3.2 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

#### Darstellung der Leistungen und Ziele

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist geregelt im § 14 SGB VIII und im § 14 des 3. AG-KJHG – KJFöG (Kinder- und Jugendförderungsgesetz) sowie als Handlungsfeld im Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Paderborn. Maßnahmen und Projekte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes können darüber hinaus nach den „Richtlinien zur Förderung im Bereich der Jugendhilfe“ (Pos. B. XV.) bezuschusst werden.



Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz unterstützt die Bemühungen, junge Menschen selbst zu befähigen, sich mit Gefährdungssituationen auseinander zu setzen bzw. den Gefährdungen widerstehen zu können. Er ist gemäß § 14 SGB VIII eine gesetzliche Aufgabe, die vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) zu erledigen ist. Kinder- und Jugendschutz hat sich auch für positive Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen einzusetzen und darauf hinzuwirken, dass Gefährdungen erst gar nicht entstehen. Somit erfüllt er eine Querschnittsaufgabe zwischen Elternhaus, Schule, Politik und Gewerbetreibenden.

## Zahlen, Daten, Fakten

Folgende Veranstaltungen und Projekte wurden im Jahr 2010 durchgeführt:

Art	Ort	Veranstaltung	Teilnehmer
<b>Projekt</b>	Philip- von- Hörde- Schule Lippling	Soziales Lernen	13
	Grundschule Leiberg	Soziales Lernen	20
	Grundschule Haaren	Soziales Lernen	21
	Realschule Delbrück	Projektwoche zum Sozialen Lernen "Durch dick und dünn"	24
<b>Theater</b>	Grundschule Tudorf	Theaterstück "Niels Niegenug" zum Thema Konsum	107
	Grundschule Thüle	Theaterstück "Gleich knallt's" zum Thema Gewalt	125
	Realschule Fürstenberg	Theaterstück "Schweinebacke" zum Thema Mobbing	120
	Hauptschule Fürstenberg	Theaterstück "Schweinebacke" zum Thema Mobbing	80
	Hauptschule Bad Lippspringe/Schlangen	Theaterstück "Schweinebacke" zum Thema Mobbing	95
	Krollbachschule Hövelhof	Theaterstück "Schweinebacke" zum Thema Mobbing	110
	alle weiterführenden Schulen Delbrück	Theaterstück "Alkohölle" zum Thema Alkoholmissbrauch	465
<b>Seminare/Fortbildungen</b>	Pfarrheim Hövelhof	JuLeiCa-Schulung	20
	Jube Simonschule Salzkotten	Multiplikatorenfortbildung "Gruppen leiten-kein Problem?!"	13
	Jube Simonschule Salzkotten	Multiplikatorenfortbildung "Hau den Lukas"	20
	Seminarraum Jugendamt	Multiplikatorenfortbildung "Aufsichtspflicht"	12
	Feuerwehrgerätehaus Salzkotten	Multiplikatorenfortbildung "Ohne Moos nix los"	40
	HOT Hövelhof	Multiplikatorenfortbildung "Niedrige Seilbauten"	21
	HOT Hövelhof	Multiplikatorenfortbildung "Fresh up- Niedrige Seilbauten"	15
	Seminarraum Jugendamt	Multiplikatorenfortbildung "Jugendschutzgesetz/Sucht/Drogen"	6
	Helene-Weber-Berufskolleg	Multiplikatorenfortbildung "Jugendarbeit trotz,mit,gegen Schule"	51
	Sitzungssaal Kreishaus	Informationsveranstaltung „Ordnungspartnerschaften im Jugendschutz"	34
		<b>Gesamt:</b>	<b>1402</b>



### Theaterstück „Alkohölle“

Besonders hervorzuheben für das Jahr 2010 ist das Theaterstück „Alkohölle“, das für alle 8. Jahrgänge der Delbrücker weiterführenden Schulen von der Theatergruppe „theaterspiel“ angeboten wurde.

Hintergrund dieses Angebots war die vorangegangene Auseinandersetzung mit der Thematik Alkoholkonsum und Jugendschutz im Bereich der Kommune anlässlich des 1. Maifeiertages. Bereits installierte Angebote zum Jugendschutz wie z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Elternarbeit, Beratung und Kontrollen im gesetzlichen Jugendschutz konnten so durch diesen weiteren Baustein ergänzt werden.

Thema des Theaterstücks ist die Problematik des Alkoholmissbrauchs im Jugendalter.

Unterstützt und eingebettet wurde dieses durch intensive Vor- und Nachbereitung der Klassen durch die Lehrer mit Unterstützung des Arbeitskreises Jugend in Delbrück unter Federführung des Jugendamtes.

### Entwicklungen und Ausblick

Ein Schwerpunkt des aktuellen Kinder- und Jugendförderplans sind Angebote von Präventionsmaßnahmen. Ziel des Jugendamtes ist es, die vorhandenen Ressourcen aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Schulen und der freien Träger der Jugendarbeit zu bündeln und weiter zu entwickeln, um so vernetzt flächendeckend Prävention in den Bereichen Gewalt, Medien, Sucht etc. leisten zu können.

Eine besondere Herausforderung im Bereich des Jugendschutzes ist nach wie vor die Entwicklung insbesondere im Bereich des Alkoholmissbrauchs. Hier ist es notwen-

dig, eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit und vor allem der Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen zu erreichen. Es müssen geeignete und auf die Bedarfe abgestimmte Angebote entwickelt werden und bereits bestehende Programme und Angebote miteinander vernetzt und weiter verbreitet werden. Die Angebote sollten frühzeitig ansetzen und neben der Informationsvermittlung auf die Stärkung der Persönlichkeit und somit auf Vermeidung von Suchtentstehung hinarbeiten.



## 2.4 Offene Kinder- und Jugendarbeit

### Darstellung der Leistungen und Ziele

Der Kreis Paderborn hat als Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die offene Kinder- und Jugendarbeit (§§ 79 u. 80 SGB VIII). Seit Beginn der 70er Jahre setzt er sich intensiv für eine flächendeckende und bedarfsgerechte offene Kinder- und Jugendarbeit ein. Das erste Haus der offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde im Jahr 1976 in der Gemeinde Hövelhof eröffnet; der letzte weiße Fleck in der offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde im Jahr 1994 geschlossen. Die offene Kinder- und Jugendarbeit wird durch freie und kommunale Träger in allen Städten und Gemeinden des Kreises erbracht. In der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind im Jahr 2010 23 sozialpädagogische Fachkräfte auf 19,25 Stellen verteilt beschäftigt.

Der stetige Ausbau der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist erst durch das Engagement der Städte und Gemeinden sowie der kirchlichen Träger und durch Unterstützung des Landes NRW möglich geworden.

Es ist der Verwaltung und dem Jugendhilfeausschuss ein wichtiges Anliegen, neben der laufenden finanziellen Unterstützung auch die praktische Arbeit in den Häusern der Offenen Tür zu begleiten. So werden Fortbildungsveranstaltungen für die hauptberuflich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen durch den Kreis Paderborn vorbereitet, durchgeführt und finanziert.

### Zahlen, Daten, Fakten

Die Häuser der Offenen Tür im Kreis Paderborn stellen ein tragendes Element der offenen Kinder- und Jugendarbeit dar (siehe Aufstellung). Darüber hinaus existieren zur Zeit 98 Jugend- und Pfarrheime zumeist in kirchlicher Trägerschaft, wodurch in vielen Gemeinden und Ortsteilen ein zusätzliches Angebot von Jugendräumen und Treffpunkten vorgehalten werden kann.

Im Jahr 2010 (2009) wurden für die offene Kinder- und Jugendarbeit folgende Mittel aufgebracht:

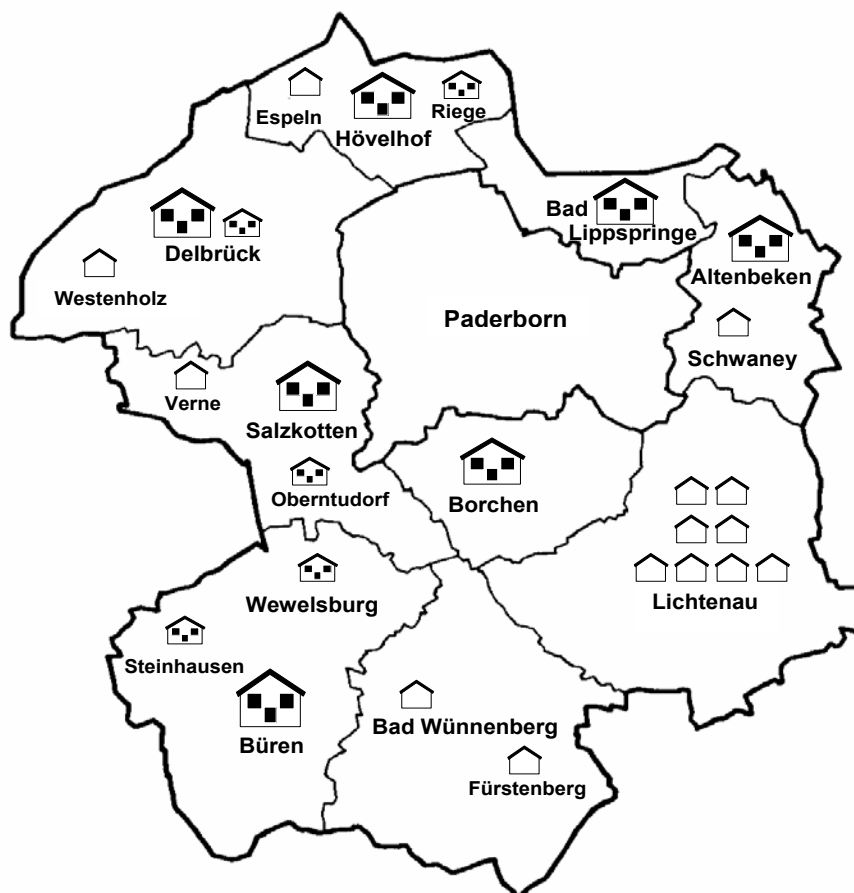
• Kreismittel	442.159,00 € (462.159,00 €)
• Landesmittel	160.841,00 € (160.841,00 €)
• Mittel der Städte und Gemeinde	584.799,00 € (603.715,00 €)
• Mittel der Freien Träger	114.283,00 € (103.890,00 €)
• <b>Gesamtaufwand in 2010 (2009):</b>	<b>1.389.798,00 €</b> <b>(1.330.605,00 €)</b>

### Entwicklungen und Ausblick

Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen mit dem Kreis Paderborn in einem Wirksamkeitsdialog, der auch mit dem Land NRW zur Absicherung der Förderung geführt wird. Darüber hinaus hilft er, die Qualität der pädagogischen Arbeit zu begleiten und weiterzuentwickeln. Zentrales Gremium hierfür ist im Kreis Paderborn der Qualitätszirkel, bestehend aus Vertretern des Jugendamtes, der freien Träger offener Einrichtungen, der Städte und Gemeinden, der das Berichtswesen und die Evaluation begleitet.



## Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Paderborn \*)



### Haus der Jugend (HOT)

In diesen Jugendfreizeitstätten können Kinder und Jugendliche ihre Freizeit verbringen. Die Einrichtungen haben unterschiedliche Öffnungszeiten und werden von hauptberuflichen sozialpädagogischen Fachkräften geleitet.



### Offene Jugendtreffpunkte

Diese Jugendfreizeitstätten stehen allen Kindern und Jugendlichen zu bestimmten Zeiten zur Freizeitgestaltung zur Verfügung, hauptberufliche sozialpädagogische Fachkräfte und ehrenamtliche Gruppenleiter begleiten die Freizeitangebote.

Stadt/ Gemeinde	Fachkräfte
Altenbeken	1,5
Bad Lippspringe	3
Bad Wünnenberg	1
Borchon	3
Büren	2,5
Delbrück	2,5
Hövelhof	3
Lichtenau	0,75
Salzkotten	2
<b>gesamt</b>	<b>19,25</b>

\*) ohne Stadt Paderborn

Darüber hinaus stehen in 98 Jugend- und Pfarrheimen (in fast allen Gemeinden und Stadtteilen) zumeist in kirchlicher Trägerschaft, Räume für Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung. Ehrenamtliche Gruppenleiter begleiten die Kinder- und Jugendarbeit.



<b>ALTENBEKEN</b>		<b>BAD LIPPSPRINGE</b>
<p>HOT Altenbeken Dietrich-Bonhoeffer-Haus Eichendorffstr. 9 33184 Altenbeken Tel.: 05255 7577</p> <p>Träger: Evang. Kirchengemeinde Altenbeken</p>	<p>HOT Schwaney Haus "Conny" Triftweg 1 33184 Altenbeken- Schwaney Tel.: 05255 7577</p> <p>Träger: Evang. Kirchengemeinde Altenbeken</p>	<p>Step in - Haus der Jugend Bahnhofstr. 2 33175 Bad Lippspringe Tel. 05252 940838</p> <p>Träger: Stadt Bad Lippspringe</p>
<b>BAD WÜNNENBERG</b>		<b>BORCHEN</b>
<p>Jugendfreizeitstätte Bad Wünnenberg Kath. Pfarrzentrum Stadtring 32 33183 Bad Wünnenberg Tel. 02953 1510</p> <p>Träger: Kath. Kirchengemeinde St. Antonius Bad Wünnenberg</p>	<p>Teestube Fürstenberg Pfarrheim Fürstenberg Am Schloßpark 5 33181 Bad Wünnenberg - Fürstenberg Tel.: 02953 99256</p> <p>Träger: Kath. Kirchengemeinde St. Antonius Bad Wünnenberg</p>	<p>Haus der Offenen Tür Stephanus-Haus Borchten Mühlenweg 1 33178 Borchten Tel.: 05251 388163</p> <p>Träger: Ev.-Luth. Stephanus- Kirchengemeinde Borchten</p>
<b>BÜREN</b>		
<p>Jugendtreff Eulenturm Ostmauer 8 33142 Büren Tel. 02951 5735</p> <p>Träger: Stadt Büren</p>	<p>Jugendtreff Steinhausen Schulstr. 11 33142 Büren-Steinhausen Tel.: 02951 934965</p> <p>Träger: Stadt Büren</p>	<p>Jugendtreff Wewelsburg Oberhagen 2 33142 Büren-Wewelsburg Tel.: 02955 1552</p> <p>Träger: Stadt Büren</p>
<b>DELBRÜCK</b>		
<p>Jugendfreizeitstätten Delbrück „JTD“ Bokerstr. 6 33129 Delbrück Tel. 05250 938593</p> <p>Träger: Stadt Delbrück</p>	<p>KOT Delbrück Kinder- und Jugendzentrum Driftweg 33 33129 Delbrück Tel.: 05250 938339</p> <p>Träger: Ev. Kirchengemeinde Delbrück</p>	<p>Jugendraum Westenholz Sport- und Begegnungszentrum Anton-Pieper-Str. 14 33129 Delbrück-Westenholz Tel.: 02944 973530</p> <p>Träger: Stadt Delbrück</p>
<b>HÖVELHOF</b>	<b>LICHTENAU</b>	<b>SALZKOTTEN</b>
<p>Haus der Jugend Hövelhof Sennestr. 36 33161 Hövelhof Tel.: 05257 2388</p> <p>Träger: Gemeinde Hövelhof</p>	<p>Dezentrale Offene Jugendfreizeitstätten Lichtenau Am Kirchplatz 6 33165 Lichtenau Tel.: 05295 985620</p> <p>Träger: Kath. Kirchengemeinde Lichtenau</p>	<p>Jugendbegegnungszentrum Simonschule Am Stadtgraben 23 33154 Salzkotten Tel. 05258 98797-0</p> <p>Träger : Stadt Salzkotten</p>



## 2.5 Kinder- und Jugendzeltplätze des Kreises Paderborn

### Darstellung der Leistungen und Ziele

Seit Mai 1987 unterhält der Kreis Paderborn zwei Jugendzeltplätze, die anerkannten Jugendgruppen, Vereinen und Schulen zur Verfügung stehen. Ziel dieses Angebotes ist es, für Kinder und Jugendliche eine kostengünstige Möglichkeit für sinnvolle Ferienmaßnahmen in freier Natur zu bieten. Voraussetzung für eine Belegung ist, dass die jeweilige Gruppe verantwortlich geleitet wird und ausreichend geschulte Gruppenleiter eingesetzt werden.

Auf jedem Platz können ca. 80 Personen zelten.

#### Ausstattung:

- Sanitäre Anlagen (Toiletten und Duschräume mit Warmwasser),
- Küchen (eingerrichtet mit Kühlschränken, Herden und Ablagemöglichkeiten),
- Gemeinschafts- und Aufenthaltszelt, überdachter Essplatz, Aufenthaltspavillon, Grill- und Feuerstelle, Spielwiese, Bachlauf, Tische und Bänke u.a.

Notwendiges Zelt- und Lagermaterial kann bei frühzeitiger Buchung beim Jugendamt des Kreises Paderborn von den Gruppen ausgeliehen werden.

### Zahlen, Daten, Fakten

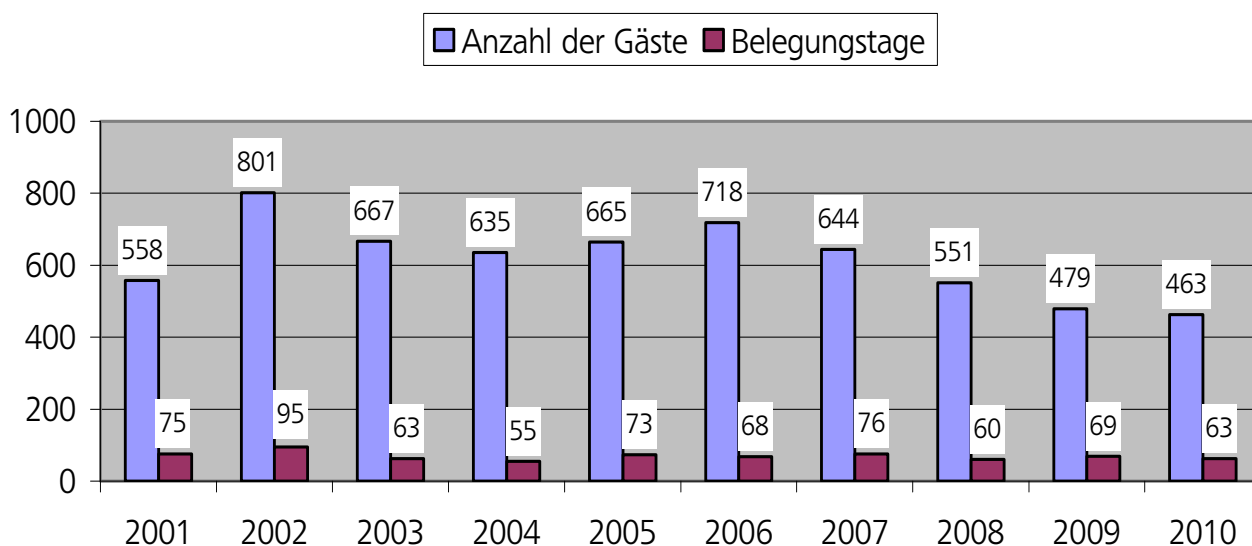
**Siddinghausen**  
Stadt Büren  
Im Wermeketal, 33142 Büren

**Hövelriege**  
Gemeinde Hövelhof  
Alte Poststraße, 33142 Hövelhof

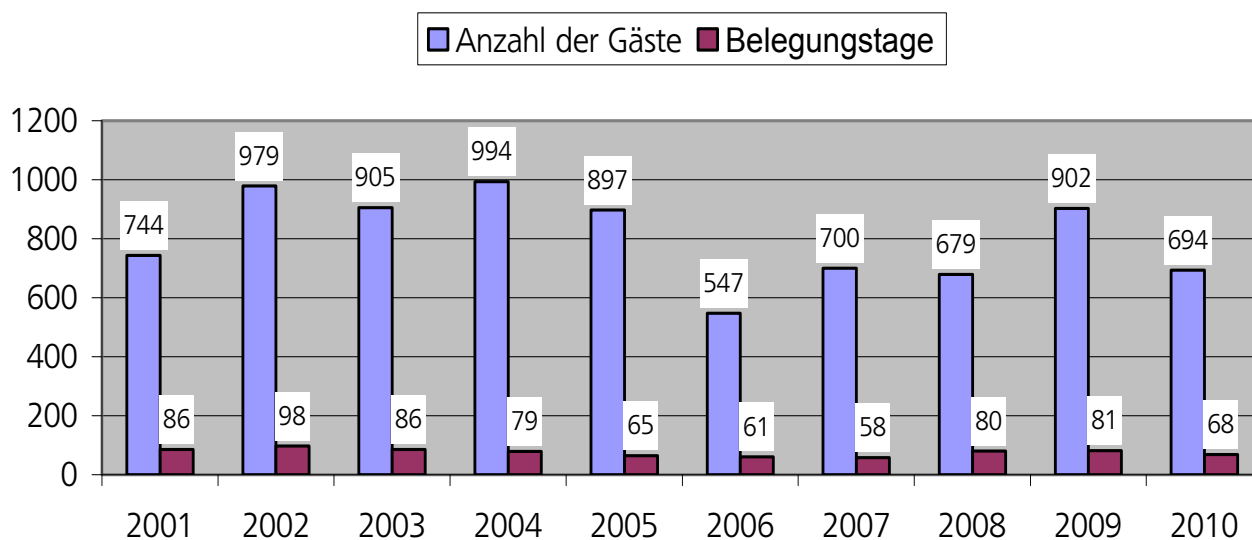




## Zeltplatz Siddinghausen



## Zeltplatz Hövelriege



## Entwicklungen und Ausblick

Die Zeltplätze des Kreises Paderborn sollen auch künftig ein kostengünstiges Angebot darstellen und Erlebnisse in freier Natur ermöglichen.

Besonders im Zeitalter der Computerspiele und der Bewegungsarmut haben Kinder hier die Möglichkeit, Abenteuer und Gemeinschaft zu erleben.



## 2.6 Jugendsozialarbeit

### Darstellung der Leistungen und Ziele

Schul- und berufsbezogene Jugendsozialarbeit leistet einen Beitrag, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen (§ 13 SGB VIII; §§ 2 und 13 KJ-FöG sowie Handlungsfeld 3.4 des 2. Kinder- und Jugendförderplans des Kreises Paderborn).

### Zahlen, Daten, Fakten

- **Schul- und berufsbezogene Jugendsozialarbeit**  
an zwei Berufskollegs (Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg; Helene-Weber-Berufskolleg sowie zeitlich befristet an der Hermann-Schmidt-Schule). Hier leisten zwei sozialpädagogische Fachkräfte Beratung und Betreuung mit dem Ziel, individuelle Benachteiligungen auszugleichen und / bzw. eine berufliche Integration zu fördern.
- **Migrantinnen und Migranten in Ausbildung (MIA)**  
Ist ein spezielles Förderangebot der Arbeiterwohlfahrt. Es richtet sich an junge Migrantinnen und Migranten. Durch Leistungsvertrag wird eine sozialpädagogische Fachkraft finanziell gefördert.
- **Beratungsstelle Jugend und Beruf**  
Ein Beratungsangebot für junge Frauen, die von Arbeitslosigkeit bedroht oder bereits arbeitslos sind bzw. den Wiedereinstieg in Ausbildung oder Beruf suchen. Träger dieses Angebotes ist IN VIA Paderborn e.V.. Gefördert werden 1,5 sozialpädagogische Fachkräfte des Beratungsprojektes.

- **Das Technologie- und Berufsbildungszentrum (tbz)**

Zur Qualifizierung von jungen Männern und Frauen in vier Projektkursen, die der Berufsvorbereitung dienen (Projektkurs Technik, Projektkurs Farb- und Raumgestaltung, Projektkurs Metall/Elektro, Projektkurs Gastronomie und Service) wird ein Zuschuss zur Förderung von Stützlehrern im Projekt gezahlt. Dieses Projekt wird auch aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans des Landes NRW gefördert.

- **„Jugend in Arbeit plus“**

Ist ein Beratungs- und Vermittlungsprojekt, welches von gemeinnützigen Berufsbildungsträgern (Kolpingbildungswerk bis Sep. 2010; von tbz und IN VIA Paderborn von Jan. bis Dez. 2010) durchgeführt und vom Kreis Paderborn finanziell abgewickelt wird. Die Förderung geschieht durch EU-Mittel, Bundes- und Landeszuschüsse. Die Berufsbildungsträger erhalten einen Zuschuss zu den Beratungskosten. Der Zuschuss wird nach erfolgten Beratungsschritten durch den Kreis Paderborn ausgezahlt.

Im Jahr 2010 wurden 84 Personen z.T. mehrfach beraten; die Quote der in Arbeit vermittelten jungen Menschen liegt bei ca. 50 %.

- **„Arbeitsgelegenheiten“**

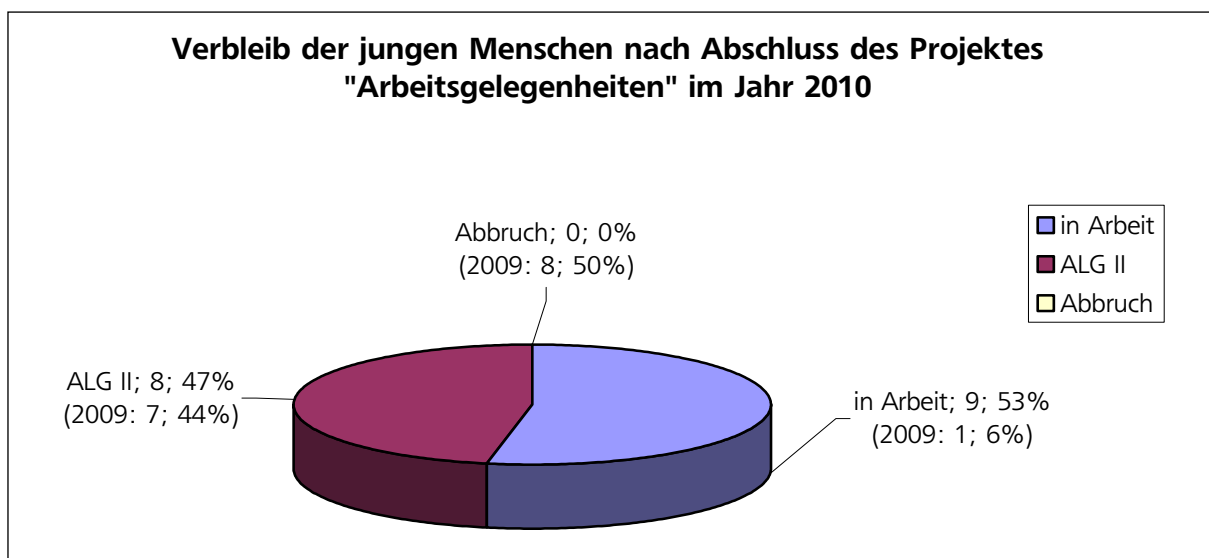
Als Kooperationsmaßnahme der Arge (ab 01.2011 JobCenter), dem gemeinnützigen Beschäftigungsträger RELUM und dem Kreis Paderborn findet eine Qualifizierungs- und Vermittlungsmaßnahme unter dem Titel „Arbeitsgelegenheiten“ im Kreisjugendamt statt. Hier erhalten junge Männer und Frauen im Alter von 15 bis 25 Jahren die Möglichkeit, sich



durch gezielte, individuelle, praktische Hilfen und Arbeitsangebote für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren, sich an eine Tagesstruktur und ein Regelwerk zu gewöhnen. Diese Maßnahme wird durch einen Anleiter im handwerklichen Bereich ergänzt, der über entsprechende Qualifikationen verfügt, um die Beratung, Begleitung und Betreuung der jungen Leute sicherzustellen. Das Ziel ist, nach Ablauf von sechs Monaten die jungen Menschen so weit zu stabilisieren und zu qualifizieren, dass sie durch eigene Arbeit ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Durch ein individuelles Förderkonzept, welches aus 24 Stunden/Woche Praxis und 6 Stunden/Woche Qualifizierung besteht, wird somit ein wichtiger Beitrag zur Verselbstständigung geleistet.

### Projekt Arbeitsgelegenheiten 2010

Teilnehmerzahl: 17 (2009: 16); hiervon konnten 9 (53 %) in weiterführende Qualifikation bzw. in feste Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden.



### Entwicklungen und Ausblick

Jugendberufshilfe / Schul- und berufsbezogene Jugendsozialarbeit muss auch weiterhin einen besonderen Stellenwert in der Jugendhilfe einnehmen. Sie dient der persönlichen und beruflichen Entwicklung und hilft dem jungen Menschen, sich in die Gesellschaft einzugliedern.

Die Unterstützungsangebote sollen darüberhinaus helfen, Benachteiligungen und Hemmnisse, die eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschweren, abzubauen oder zu überwinden. Die Zahl der jungen Menschen mit Defiziten, fehlendem sozialen Verantwortungsbewusstsein, Vermittlungs- und Ausbildungshemmnissen wie Sucht, psychische Erkrankungen u.a. nimmt zu.



## Darstellung der Leistungen und Ziele / Zahlen, Daten, Fakten

In Ausübung des im Grundgesetz Art. 6 und in § 1 des achten Sozialgesetzbuches verankerten staatlichen Schutzauftrages über die Kindeswohlgebundene Elternverantwortung kommt dem Kinderschutz in der Jugendhilfe eine zentrale Bedeutung zu.

Im Jugendamt sieht sich der Allgemeine Soziale Dienst im Kern als Kinderschutzdienst. Alle Leistungen sind darauf ausgerichtet, gefährdenden Entwicklungen für das Kindeswohl vorzubeugen (Prävention) oder aber in der akuten Gefährdungssituation die Gefahr abzuwenden (Intervention). Dabei wird das nach § 8a SGB VIII vorgeschriebene Verfahren zugrunde gelegt und auch mit anderen Leistungserbringern des SGB VIII vereinbart.

Unter Beachtung des gesetzlich festgeschriebenen Schutzes der Familie haben Familien unterstützende Hilfen immer Vorrang vor Familien ersetzenden Hilfen, solange das Kindeswohl dadurch sichergestellt werden kann.

Wollen die Eltern bei der Gefahrenabwehr nicht mitwirken oder sind sie dazu nicht in der Lage, muss das Familiengericht angerufen werden und ggf. ein Eingriff in das Elternrecht erfolgen.

### 3.1 Prävention

#### 3.1.1 Frühe Hilfen

Frühe Hilfen haben den Charakter

- früher Unterstützung von werdenden Eltern
- früher erzieherischer Förderung von Kindern im frühen Kindesalter (0-3 J.)

- früher und niederschwelliger Unterstützungsformen vor den Erziehungshilfen
- früher Wahrnehmung von Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung.

Frühe Hilfen sind also Angebote für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3Jährigen. Frühe Hilfen sind präventive Maßnahmen und keine erzieherischen Hilfen (keine Antragstellung, kein Hilfeplanverfahren). Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von Eltern leisten.

- **Das Elternttraining von A-Z** ist ein Angebot an Eltern, ihre Kenntnisse im Bereich der Kindererziehung, Ernährung und praktischen Hauswirtschaft zu erweitern.

Der Elternkurs wurde im Jahr 2010 erstmalig ganzjährig in der Kath. Bildungsstätte für Erwachsenen- und Familienbildung Paderborn angeboten. Den Eltern wird dadurch die Möglichkeit gegeben, so lange am Elternttraining teilnehmen, wie sie diese Unterstützung benötigen. Im Jahr 2010 nahmen 16 Eltern mit bis zu 60 Stunden an dem Elternttraining teil.

- **Triple P** ist ein positives Erziehungsprogramm mit dem Ziel, Eltern günstiges Erziehungsverhalten nahe zu bringen und dadurch Kinder zu fördern bzw. auch kindliche Verhaltensprobleme zu reduzieren.

Von April bis Juni fand ein Kurs (Triple P Teens) in Bad Lippspringe statt. Ein weiterer Kurs (Triple P Basic) folgte von Mai bis Juni in Hövelhof.

In Büren wurde ein Triple P Kurs in der Zeit von Oktober bis Dezember durchgeführt.

## 3 Kinderschutz



Insgesamt 27 Teilnehmer konnten mit diesem Angebot erreicht werden.

- Das Programm **Starke Eltern – Starke Kinder** wurde vom deutschen Kinderschutzbund entwickelt und zielt darauf ab, Eltern im Zusammenleben mit ihren Kindern gelassener zu machen und zu einer verbesserten Kommunikation und Offenheit in der Familie zu gelangen.

Eltern mit besonderem Unterstützungsbedarf wurde die Teilnahme an Kursen finanziert.

- **Erste Hilfe am Kind**

Der Kurs richtet sich an Eltern von Kleinkindern und umfasst die Themen

- o Keine Panik im Notfall
- o Erste Hilfe bei Unfällen und Verletzungen, Wundversorgung
- o Verbrennung, Vergiftung, Verschlucken von Gegenständen
- o Kranken- und Krankheitsbeobachtung
- o Ein krankes Kind richtig pflegen, Impfungen etc.

Zwei Kurse wurden in Bad Lippspringe angeboten und durchgeführt.

- **Intensivkrabbelgruppen**

In Bad Lippspringe, Delbrück und Hövelhof wurden Krabbelgruppen für Eltern mit besonderem Unterstützungsbedarf durchgeführt. In Kooperation von ASD und Familienzentren bzw. Kommune wurde dieses regelmäßige niederschwellige Angebot initiiert. Unter Leitung einer erfahrenen Fachkraft sollen die Eltern für Fragen der Entwicklung ihrer Kinder sensibilisiert werden und Fördermöglichkeiten kennenlernen.

Im Jahr 2010 hat diese Förderung insgesamt 19 Mütter und 22 Kinder erreicht.

- **Einsatz von Hebammen/ Familienhebammen**

Die Hebammen sind wichtige Ansprechpartnerinnen vor und nach der Geburt eines Kindes und werden in besonderen Einzelfällen auch über die von den Krankenkassen finanzierten Zeiten (bis zu 8 Wochen nach der Geburt) von der Jugendhilfe zur Unterstützung der jungen Eltern eingesetzt.

Im Jahr 2010 wurden in 5 Fällen Hebammen durch die Jugendhilfe eingesetzt.

Die Familienhebamme (Hebamme mit Zusatzausbildung) befasst sich zielgerichtet mit der Gesundheit von Mutter und Kind und motiviert zur Selbsthilfe. Ihr Einsatz erfolgt je nach Bedarf mehrere Stunden in der Woche. Im Rahmen des Einsatzes erfolgt eine regelmäßige Rücksprache mit der Jugendhilfe.

### 3.1.2 Aufsuchende Beratung

#### 3.1.2.1 Aufsuchende Beratung nach der Geburt eines Kindes

Eltern neugeborener Kinder erhalten kostenlos einen Elternbrief des Arbeitskreises Neue Erziehung e.V., eine Informationsschrift mit Tipps und Anregungen zu den verschiedensten Fragen der Pflege und Erziehung der Kinder von 0 bis 8 Jahren. Diese werden von Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes bei einem Hausbesuch persönlich überreicht, um auf diese Weise Kontakte zu den jungen Eltern aufzubauen und individuelle Fragen im persönlichen Gespräch beantworten zu können.



Im Jahr 2010 wurden insgesamt **1.172 Familien** mit Neugeborenen ein Hausbesuch mit persönlicher Beratung angeboten:

In **923 Familien** wurde dieses Angebot positiv angenommen. Die Elternbriefe wurden erläutert sowie je nach Bedarf Fördermöglichkeiten für junge Familien vorgestellt, z.B. finanzielle Ansprüche, Elternkurse, Krabbelgruppen und Betreuungsangebote vor Ort etc.

**249 Familien** hatten bereits nach der schriftlich Ankündigung des Hausbesuches mitgeteilt, dass sie weder den Besuch noch die Beratung in Anspruch nehmen möchten. Diese Familien erhielten den Elternbrief und weitere Informationen auf dem Postweg.

### 3.1.2.2 Aufsuchende Beratung zur Umsetzung der Verordnung zu Früherkennungsuntersuchungen (U 5 - U 9)

Seit 2009 meldet das Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit (Liga) den Jugendämtern, wenn Eltern den Anspruch eines Kindes auf eine Früherkennungsuntersuchung nicht wahrgenommen haben.

Die Jugendämter sind beauftragt, bei versäumten Früherkennungsuntersuchungen tätig zu werden. Das Jugendamt nimmt Kontakt zu den Eltern und ggf. zu den Kinderärzten auf mit dem Ziel, die Gründe zu erfahren und über die Chancen der Früherkennungsuntersuchungen zu informieren.

Von Februar 2010 - Oktober 2010 wurden dem Kreisjugendamt **548 Fälle** gemeldet, wovon **178 Fehlmeldungen** waren.

Im überwiegenden Teil der Fälle konnten Terminüberschneidungen oder Wohnsitzwechsel als Grund für die Meldung ermittelt werden.

In **55 Fällen** fand ein persönlicher Kontakt statt. In **24 Fällen** wurden die Eltern bei einem persönlichen Besuch über weitere Hilfen informiert.

In **4 Fällen** wendete sich die Fachkraft an das Familiengericht, um so die Eltern zur Mitwirkung zu bewegen, wobei es in drei Fällen zu einer Gerichtsverhandlung kam. Bei keinem der Fälle konnte eine akute Kindeswohlgefährdung festgestellt werden.

### 3.1.3 Kreisfamilientag

Der Kreisfamilientag hat u. a. zum Ziel, Familien (unter besonderer Berücksichtigung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und Menschen mit Behinderungen) ein umfassendes Angebot an Informationen und Beratung für unterschiedliche familiäre Belange zu bieten und sie auch als Experten in eigener Sache zu beteiligen. Ferner sollen Kinder und Erwachsene die Gelegenheit erhalten, bei einem bunten Rahmenprogramm mitzumachen oder sich unterhalten zu lassen.

Der erste Kreisfamilientag wurde am 06.05.2007 in Delbrück durchgeführt.

Am 17.05.2009 wurde der zweite Kreisfamilientag in Salzkotten ausgerichtet. Rund 125 Institutionen, Vereine und Verbände präsentierten kreativ ihre Angebote für Familien, die von einer großen Besucherzahl (ca. 12.000 Besucher) interessiert angenommen wurden.

Im Jahr 2012 wird der dritte Kreisfamilientag in Lichtenau stattfinden.

### Beteiligungsprojekt „Familien im Kreis Paderborn „Was gefällt? Was fehlt?“

Im Rahmen des Kreisfamilientages 2009 in Salzkotten wurden Kinder, Jugendliche

## 3 Kinderschutz



und Erwachsene nach ihren Wünschen, Erwartungen und Ideen zur Familienfreundlichkeit befragt. Diese wurden von den Beteiligten in Schrift und Bild zu Papier gebracht.

Zur Hilfestellung gab es folgende Fragen:

### **Fragen an Erwachsene**

Was bedeutet Familie für mich?

Wie geht es meiner Familie in meiner Stadt/Gemeinde?

Was heißt Familienfreundlichkeit für mich?

Was müsste getan werden, damit es in meiner Stadt/Gemeinde noch familienfreundlicher wird?

### **Fragen an Kinder/Jugendliche**

Was hast du mit deiner Familie besonders schönes erlebt?

Was findest du gut in deiner Stadt bzw. Gemeinde?

Was findest du nicht so gut in deiner Stadt?

Stell dir vor, du wärst Bürgermeisterin oder Bürgermeister, was würdest du für Kinder tun?

Das Interesse war groß und die Ergebnisse sehenswert. Diese Ergebnisse wurden dann zu einer Ausstellung zusammengefasst, die als Wanderausstellung durch die Kommunen des Kreises Paderborn zog. In jeder Stadt /Gemeinde wurden im Vorfeld der Ausstellung, in Zusammenarbeit mit interessierten Einrichtungen (z.B. Familienzentren, Jugendtreffs, Bündnis für Familie etc.), weitere Meinungen und Wünsche eingeholt, die die Ausstellung zusätzlich bereicherten.

### **Stationen der Ausstellung:**

Kreishaus:	Juni- Juli 2009
Salzkotten:	August- Sept.2009
Lichtenau	Januar 2010
Hövelhof	Februar 2010
Delbrück	Februar- März 2010
Büren	April – Mai 2010
Borchen	Juni – Juli 2010
Altenbeken	September 2010

### **Planung 2011:**

Bad Wünnenberg	Januar 2011
Bad Lippspringe	Februar 2011

Die Ausstellung umfasst über 1000 Beiträge, die auf 50 Tafeln mit den Maßen 1,20 x 0,80 m zu sehen sind.

### **3.1.4 Familienzentren**

Familienzentren setzen mit ihren Angeboten Akzente im Hinblick auf mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit in den Kommunen. Sie orientieren sich an den Erfordernissen des jeweiligen Sozialraums, indem sie aktuelle Informationen über ihr jeweiliges Umfeld haben (z.B. Angaben über die soziale Lage der Familien, ökonomische Struktur, Wohnbebauung, demographische Entwicklung ...). Sie halten Beratungs- und Hilfsangebote für Eltern und Familien vor, bündeln und vernetzen diese Leistungsangebote für alle Familien im Stadtteil und arbeiten mit benachbarten Kindertageseinrichtungen, den Grundschulen und weiteren Institutionen zusammen. Vor diesem Hintergrund bereichern sie die örtliche Infrastruktur für die Familien und tragen zu einem kinder- und familienfreundlichen Klima vor Ort bei.



Familienzentren sind nah an den Familien und bieten ein niedrigschwelliges Betreuungs- und Beratungsangebot, was sich auf die Inanspruchnahme ihres Leistungsangebotes besonders günstig auswirkt. Als Kindertageseinrichtungen sind sie den Familien bekannt und erleichtern durch vertraute Räume und vertraute Personen den alltäglichen Zugang zu den Unterstützungsleistungen. (siehe auch Punkt 1.1.1)

### 3.1.5 Soziales Frühwarnsystem

Das „Soziale Frühwarnsystem“ soll durch eine stärkere Vernetzung und Kooperation unterschiedlicher Dienste und Professionen erreichen, dass potentielle Gefahren und Krisen für Kinder bereits im Anfangsstadium wahrgenommen werden und angemessenes Handeln auslösen.

Für den Kreis Paderborn wurde 2006 ein „Soziales Frühwarnsystem“ entwickelt, dem zunächst das Gesundheitsamt und der deutsche Kinderschutzbund, Kreisverband Paderborn, als Kooperationspartner angehörten. Die Hebammen im Kreis Paderborn haben sich 2007 als weitere Kooperationspartner dem „Sozialen Frühwarnsystem“ angeschlossen. Im Mai 2008 wurden die Kooperationsvereinbarungen mit der Katholischen Bildungsstätte für Erwachsenen- und Familienbildung unterschrieben. Die Kreispolizeibehörde schloss sich im Juni 2008 dem Sozialen Frühwarnsystem an. In 2009 wurden mit der ARGE entsprechende Absprachen getroffen. Die 6 Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Kreis Paderborn sind seit November 2011 Partner des Sozialen Frühwarnsystems.

Ziel ist es, den Kreis der Kooperationspartner nach und nach zu erweitern.

### 3.1.6 Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien

#### 3.1.6.1 Unterstützung und Förderung der Erziehung in der Familie

Bürgernahe Beratung: das sind kurze Wege, offene und kostenlose Beratungsangebote vor Ort. Nach dieser Leitidee öffnet der **Allgemeine Soziale Dienst (ASD)** in allen Städten und Gemeinden in eigenen Außendienststellen seine Beratungstüren. Ziel ist die frühe Förderung der Erziehung in der Familie, damit nach Möglichkeit erst gar keine Mangelsituationen mit längerfristigen Erziehungshilfebedarfen entstehen können.

Unter dem Gebot der Schweigepflicht können sich Kinder, Jugendliche und Eltern in allen Lebenslagen den Mitarbeitern anvertrauen, und zwar ganz unbürokratisch. Es gibt keine Wartezeiten, auch ist keine Anmeldung erforderlich. Die Beratung beginnt unmittelbar mit der ersten Anfrage im Rahmen der Sprechzeiten. Auf Wunsch werden auch Hausbesuche gemacht.

Die inhaltliche Leitlinie dieser offenen Beratung lautet:

Kinder stark machen – Eltern stark machen.

Neben dieser allgemeinen Beratung in Erziehungsfragen werden ratsuchende Menschen umfassend über Familienbildungsangebote, Freizeitangebote, Betreuungs- und Beratungsmöglichkeiten sowie Hilfen für Familien informiert.

Bei Bedarf wird mit dem Einverständnis der Betroffenen mit anderen Institutionen kooperiert oder an andere Fachstellen vermittelt.

Die individuelle Beratung wird ergänzt durch Angebote zur Elternbildung wie z. B. Vortragsreihen zu Erziehungsfragen, Eltern-



## 3 Kinderschutz



briefe oder Elternkompetenztraining. Alle Angebote in diesem Bereich haben das Ziel, dem Entstehen weitergehender erzieherischer Bedarfe entgegen zu wirken (Prävention).

Im Jahr 2010 wurden 1.133 Familien (2009: 878) in diesem Kontext beraten.

### 3.1.6.2 Trennungs- und Scheidungsberatung zur Wahrung der Kindesinteressen

Eine weitere spezialisierte Beratungsform für Familien mit Problemen ist die außergerichtliche Trennungs- und Scheidungsberatung zur Wahrung von Kindesinteressen. Die Beratung hat das Ziel, sich trennende Ehepartner zu weiterer gemeinsamer Elternschaft für die Kinder zu befähigen. Die Eltern sollen das Recht des Kindes auf eine unbelastete Beziehung zu jedem Elternteil respektieren.

Der Beratungsprozess ist darauf ausgerichtet, die altersgemäßen Bedürfnisse und Interessen des Kindes in außergerichtlichen Elternvereinbarungen zum ständigen Aufenthalt des Kindes und zum Umgang zu berücksichtigen.

Es wurden **439 Familien** (2009: 458) in diesem Kontext beraten.

### 3.1.6.3 Beratung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche haben im SGB VIII ein eigenes Beratungsrecht.

Dies beinhaltet die altersgemäße Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in Entscheidungen der Jugendhilfe (Partizipation), die Information über den Ablauf des Familiengerichtsverfahrens oder aber auch gemäß § 8 (3) SGB VIII die Beratung ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten, wenn diese die Beratung vereiteln würden.

Im Hinblick auf den gesetzlichen Auftrag, Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen Entwicklung zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen sowie Risiken für eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung zu minimieren, versteht sich der ASD als Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche mit einem eigenen Beratungsanspruch.

Kinder und Jugendliche werden darin unterstützt, Sicherheit und Orientierung in ihrer individuellen Lebenssituation zu finden, Gefahren für ihre gesunde Persönlichkeitsentwicklung zu erkennen und zu meiden und Krisensituationen zu bewältigen.

Angebote der Jugendberatung im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sollen dazu beitragen, Kinder und Jugendliche so zu stärken, dass sie soziale Kompetenzen entfalten und in die Lage versetzt werden, sich selbst vor gefährlichen Einflüssen zu schützen.

Im Berichtszeitraum wurden **142 Kinder und Jugendliche** (2009: 209) beraten.



#### 3.1.6.4 Beratung und Unterstützung von straffällig gewordenen Kindern und deren Eltern

Straftaten von Kindern unter 14 Jahren werden nicht strafrechtlich verfolgt. Jedoch informiert die Staatsanwaltschaft das Jugendamt.

In jedem Fall erfolgt eine Kontaktaufnahme der Jugendgerichtshilfe (JGH) mit dem Kind und dessen Eltern.

Die Fachkräfte der JGH verstehen sich als Berater sowohl für das straffällig gewordene Kind als auch für die Eltern. Das Tätigwerden der JGH erfolgt als präventive Maßnahme, um weitere Straftaten des Kindes zu verhindern und dessen Problembewusstsein zu schärfen. Sofern Erziehungsschwierigkeiten erkennbar werden, wird der ASD informiert, so dass hier frühzeitig die notwendigen Hilfen eingeleitet werden können. Ziel ist es, das Kind vor Fehlentwicklungen seiner Persönlichkeit zu schützen.

Im Jahr 2010 wurden **108 Kinder** (2009: 99) straffällig. Über die Hintergründe dieser Straftaten wurden jeweils in den Familien erzieherische Gespräche geführt.

#### 3.1.6.5 Beratung und Unterstützung von straffällig gewordenen Jugendlichen und deren Eltern

Jugendstraffälligkeit, das Überschreiten von Grenzen und Normen der Gesellschaft, ist auch ein Phänomen des Jugendalters. Insofern unterscheidet der Gesetzgeber zwischen Jugendstrafrecht (Erziehungsgedanke) und Erwachsenenstrafrecht (Sühnegedanke). Jugendliche ab 14 Jahren gelten als strafmündig und Gesetzesverstöße werden strafrechtlich verfolgt.

Diese Altersgruppen der 14 bis 17jährigen (Jugendliche) sowie der 18 bis 20jährigen (Heranwachsende) fallen in die Zuständigkeit der **Jugendgerichtshilfe**.

Die JGH als Spezialdienst der sozialen Dienste arbeitet mit Jugendlichen und Heranwachsenden sowie mit deren Familien im Strafverfahren zusammen. Unter Berücksichtigung der individuellen Lebenswelt und der Eigenständigkeit der Betroffenen bietet die JGH Hilfestellung zur zukünftigen legalen Lebensbewältigung. Hierbei arbeitet sie präventiv in Form von verschiedenen erzieherischen Maßnahmen. Dadurch wird der erzieherische Auftrag der Eltern unterstützt. Durch persönliche Gespräche und individuelle, zielgerichtete Maßnahmen wird die Einsichtsfähigkeit in das eigene Fehlverhalten vermittelt.

Im Jahr 2010 wurden **853 Jugendliche und Heranwachsende** im Rahmen von insgesamt 973 Strafverfahren von der Jugendgerichtshilfe beraten (2009: 794 bzw. 915). Eine Aufschlüsselung der einzelnen Leistungen ergibt sich unter Punkt 12 „Jugendgerichtshilfe“.

## 3 Kinderschutz

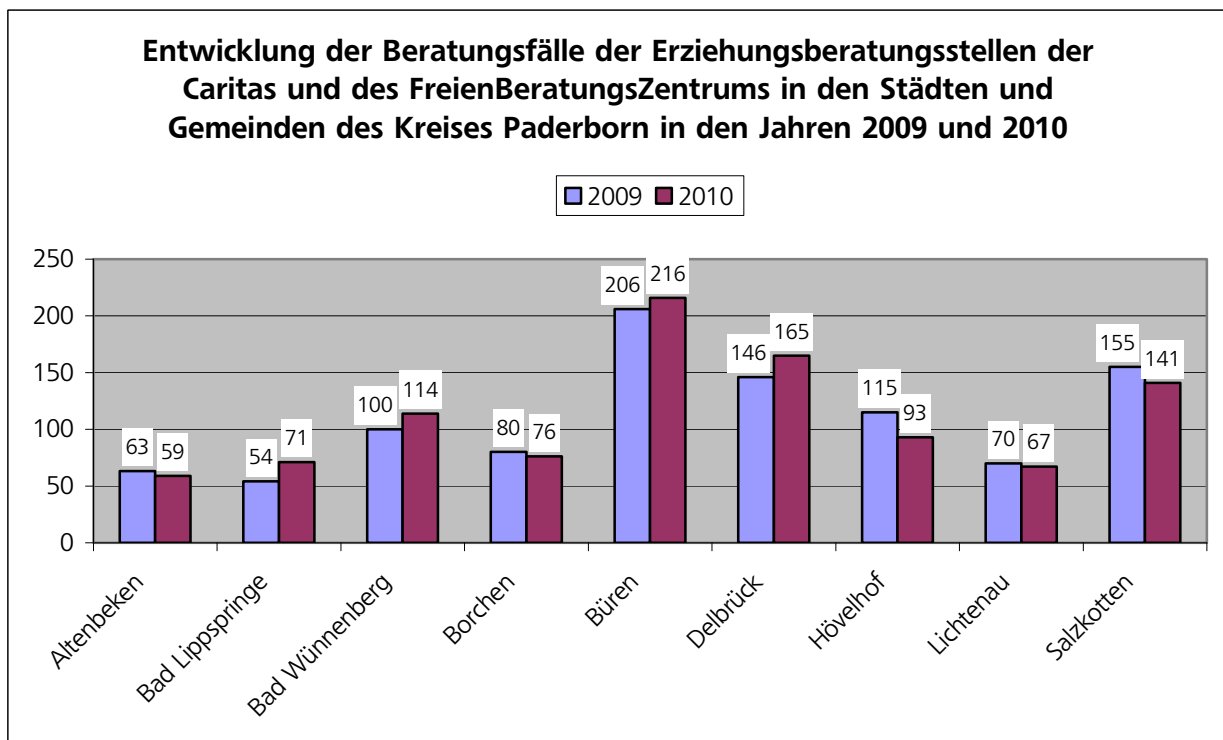


### 3.1.6 Delegierte Beratungsleistungen

Neben dem Jugendamt erbringen auch freie Träger Beratungsleistungen. Es bestehen Leistungsverträge mit Trägern und Wohlfahrtsverbänden über unterschiedliche Produkte und Leistungen (siehe auch Punkt IV: Leistungsverträge). Hiermit wird gewährleistet, dass die Leistungsberechtigten zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger wählen können. Außerhalb von Leistungsverträgen bekommen die Beratungsstellen Belladonna und Lilith Zuwendungen für die Beratung Minderjähriger im Kontext „Sexueller Missbrauch“ und die Beratungsstelle für Ehe, Familie und Lebensfragen für die Beratung von Eltern. Inhalt und Umfang dieser Beratungsleistungen sind den trägereigenen Geschäftsberichten zu entnehmen.

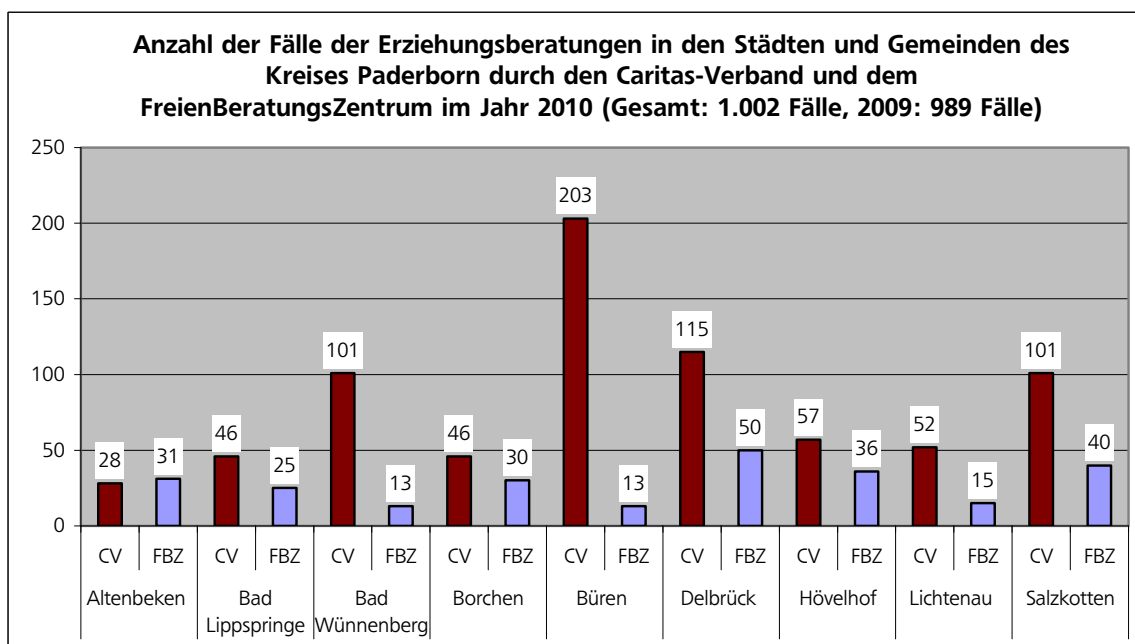
Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII wird im Kreis Paderborn durch 3 Teams des Caritasverbandes mit Standorten in Paderborn, Schloss Neuhaus und Büren sowie den Außenstellen in Delbrück und Bad Lippspringe angeboten. Darüber hinaus besteht ein Beauftragtesteam des Freien Beratungszentrums (FBZ) in Paderborn.

Im Jahr 2010 gab es insgesamt 1.002 Beratungsfälle (2009: 989). Davon wurden 749 Fälle von der Caritas - Erziehungsberatung wahrgenommen (2009: 729). Das Freie Beratungszentrum verzeichnete insgesamt 253 Fälle (2009: 260).





Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Beratungen in den Kommunen 2010 nach Trägern auf:



Es gibt unterschiedliche Anlässe, die Personen motivieren, eine Beratung in Anspruch zu nehmen. Folgende Zusammenfassung stellt eine Verteilung der **familienbezogenen Beratungsanlässe** dar \*:

1. Schwierigkeiten mit Eltern / Schwiegereltern
2. Schwierigkeiten wegen der Kinder
3. Probleme zwischen Eltern und Kindern
4. Schwierigkeiten im familiären Umfeld
5. Schwierigkeiten durch Trennung / Scheidung
6. Psychische Probleme der Kinder
7. Psychosomatische Probleme der Kinder
8. Auffallendes Sozialverhalten der Kinder
9. Leistungsbeeinträchtigung der Kinder
10. Sonstiges

\* (Quelle: Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Erzbistum Paderborn)

## Entwicklungen und Ausblick

Die Zahl der ambulanten Hilfen zur Erziehung ist in den letzten Jahren kontinuierlich ansteigend. Dies entspricht auch dem Ausbau der frühen Hilfen als frühzeitige Interventionsform zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung. Elterntrainings und andere Maßnahmen zur Stärkung der Erziehungskompetenz sind zunehmend auch Angebote des präventiven Kinderschutzes im Kreis Paderborn. Die Fallzahlen sind in diesem Bereich deutlich angestiegen, was sich allerdings nur als geringe finanzielle Mehrbelastung auswirkt. Das ist das Ergebnis einer im Einzelfall ziel- und bedarfsorientierten Hilfeplanung. Das Spektrum früher Hilfen im Zusammenhang mit den ambulanten Hilfen zur Erziehung soll weiter entwickelt werden.

## 3 Kinderschutz



### 3.2 Hilfen zur Erziehung

Wenn Beratungsleistungen nicht ausreichen, um Probleme für Kinder, Jugendliche oder Eltern aufzulösen, können Hilfen zur Erziehung gewährt werden. Hierfür ist ein formaler Jugendhilfeantrag zu stellen. Nach erfolgter sozialpädagogischer Diagnostik, lebensweltorientiertem Fallverstehen und unter Einbeziehung der Ressourcen im Lebensumfeld der Hilfesuchenden werden entsprechend notwendige und geeignete erzieherische Hilfen eingeleitet. Im Rahmen eines vorgeschriebenen Hilfeplanverfahrens werden mit allen Beteiligten Ziele entwickelt und deren Zielerreichung regelmäßig überprüft. Der Leistungskatalog reicht von der ambulanten sozialpädagogischen Familienhilfe bzw. einem ambulanten Erziehungsbeistand über Erziehung in einer Tagesgruppe, einer Pflegefamilie bis hin zur Heimerziehung.

Die Ziele entsprechen der jeweiligen Lebenslage und werden differenziert nach

- Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit
- Hilfen für Kinder in neuen familiären Lebensformen
- Hilfen zur selbstständigen Lebensführung.

Dabei können mehrere Leistungen parallel zur Erreichung eines Zieles eingesetzt werden.

#### 3.2.1 Hilfen zur Erziehung - zielorientierte Darstellung

##### 3.2.1.1 Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit

Gemäß § 1 SGB VIII ist es Aufgabe der Jugendhilfe, Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstüt-

zen und dadurch Gefahren für das Kindeswohl vorzubeugen oder abzuwenden.

Die Arbeit der ASD-Fachkräfte ist darauf ausgerichtet, die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz soweit zu stärken, dass die Kinder in ihrer Herkunftsfamilie ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten haben und ein befriedigendes Miteinander in der Familie möglich ist.

Die Unterstützungsmöglichkeiten umfassen ambulante und teilstationäre Hilfen, im Bedarfsfall aber auch vorübergehende vollstationäre Hilfen. Die Annahme von Hilfen zur Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit ist solange freiwillig, wie das Kindeswohl innerhalb der Familie nicht gefährdet ist.

Sobald der Kinderschutz innerhalb der Herkunftsfamilie ohne erzieherische Hilfen gem. §§ 27 ff. SGB VIII nicht sicher gestellt werden kann, sind die Eltern im Rahmen ihres im Grundgesetz Art. 6 festgeschriebenen primären Schutzauftrages verpflichtet, diese Hilfen anzunehmen. Sofern die Eltern keine Mitwirkungsbereitschaft zeigen, wird das Familiengericht einbezogen mit dem Ziel, die Eltern zur Mitwirkung zu verpflichten.

Im Jahr 2010 erhielten **524 Familien** Hilfen zur Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit (2009: 513).

##### 3.2.1.2 Hilfen für Kinder und Jugendliche in neuen Lebensformen

Kinder, die nicht in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen können, benötigen Hilfe zur Erziehung. Diese findet entweder in Pflegefamilien oder in Heimeinrichtungen statt. Der individuelle Hilfebedarf ist entscheidend für die Auswahl der Hilfeform.



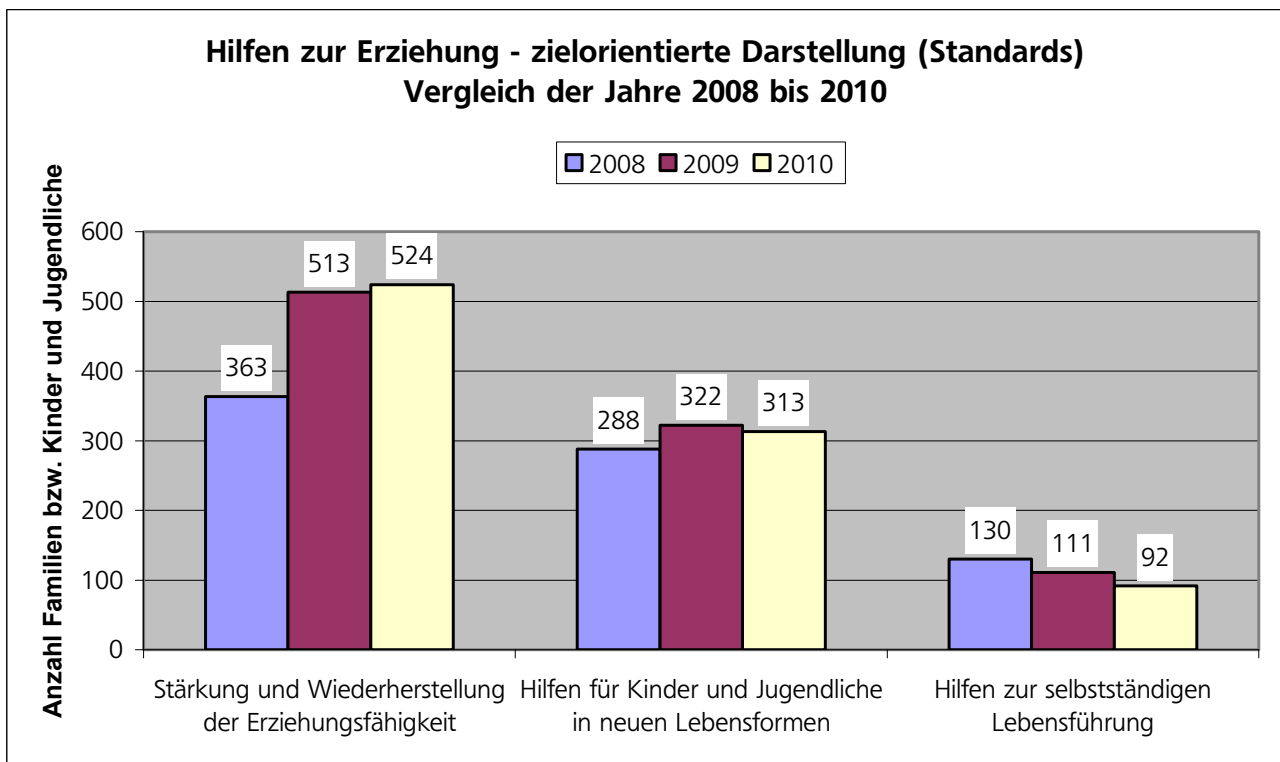
Im Berichtszeitraum lebten **313 Kinder und Jugendliche** in Pflegefamilien und Heimeinrichtungen (2009: 322).

### 3.2.1.3 Hilfen zur selbstständigen Lebensführung

Die Fachkräfte des ASD und des Pflegekinderdienstes (PKD) begleiten junge Menschen, insbesondere diejenigen, die in Einrichtungen der Jugendhilfe oder in Pflegefamilien aufgewachsen sind, bei der Verselbständigung. Der junge Mensch soll dazu befähigt werden, sein Leben in jeder Hinsicht selbstständig zu organisieren und zu gestalten.

Bei diesem Prozess sollen die jungen Menschen möglichst in ihrem Sozialraum verbleiben, um auf gewachsene soziale Bezüge zurückgreifen zu können. Die Verselbständigung kann im Rahmen stationärer oder ambulanter Maßnahmen erfolgen.

Im Jahr 2010 erhielten **92 junge Menschen** Hilfen zur selbstständigen Lebensführung (2009: 111).



## 3.2.2 Hilfen zur Erziehung

### Darstellung der Leistungen und Maßnahmen

Hilfen zur Erziehung (HzE) gliedern sich in ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen. Alle HzE-Leistungen sind hilfeplanpflichtig.

## 3 Kinderschutz



Die Zielformulierung und die Ausgestaltung der Hilfe erfolgt unter Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und des Kindes oder Jugendlichen.

Die Gewährung einer Leistung setzt die Mitwirkungsbereitschaft der Hilfeempfänger voraus. Der Prozess wird über regelmäßige Hilfeplangespräche gesteuert, in denen die Zielerreichung und die Mitwirkung überprüft werden. Die folgenden Zahlen bilden die insgesamt im Jahr 2010 bearbeiteten Fälle ab.

### 3.2.2.1 Jugendsozialarbeit (§ 27/13)

**28 Jugendliche** erhielten Unterstützung zur schulischen und beruflichen Ausbildung mit dem Ziel der Eingliederung in die Arbeitswelt (Start off, Jugendberufshilfe, 2. Chance), (2009: 22).

### 3.2.2.2 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 27/22)

Für **112 Kinder** wurden die Betreuungskosten im Rahmen einer erzieherischen Hilfe übernommen (2009: 158). Davon wurden **5 Kinder** in Tagespflegefamilien sowie **107 weitere Kinder** in der Offenen Ganztagschule im Kindergartenjahr 2009/2010 betreut (2009: 3, 155). Hier handelt es sich um eine niederschwellige Hilfe zur Unterstützung der Erziehung in der Familie sowie zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund.

### 3.2.2.3 Erziehungsbeistandschaft (§ 30)

**92 junge Menschen** erhielten Hilfe zur Bewältigung von Entwicklungsproblemen unter Erhaltung des Lebensbezugs zu ihrer Herkunftsfamilie (2009: 91). Eine Erziehungsbeistandschaft ist im Unterschied zur Sozialpädagogischen Familienhilfe eine auf den jungen Menschen ausgerichtete enge erzieherische Begleitung an Stelle oder ergänzend zur Erziehung der Eltern, denen hierfür fachlicher Beistand gewährt wird. Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist dagegen mehr auf die Beteiligung aller Familienmitglieder ausgelegte systemische Beratung.

### 3.2.2.4 Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)

Im Jahr 2010 erfolgte in **296 Familien** eine intensive Unterstützung des Familiensystems zur Bewältigung der Erziehungsaufgaben und zur Gestaltung eines zufriedenstellenden Familienlebens mit dem Instrument der „Sozialpädagogischen Familienhilfe“ (2009: 275). Hierbei wird eine sozialpädagogische Fachkraft in einer Familie eingesetzt, um den Familienmitgliedern Hilfen im täglichen Miteinander und Unterstützung bei der Erreichung der im Hilfeplan formulierten Ziele zu geben.

Die Zahl der Familien mit Unterstützungsbedarf steigt. Dies ist nicht zuletzt eine Folge der gesellschaftlichen Entwicklung.



- Trennung und Scheidung
- Alleinerziehende Elternteile
- Stieffamilien
- Familien mit Migrationshintergrund
- Arbeitslosigkeit

können Gründe für einen Hilfebedarf sein. Häufig kommen verschiedene Belastungsfaktoren in einer Familie zusammen.

Für die Leistungserbringung sozialpädagogischer Familienhilfen stehen im Kreis Paderborn die freien Träger (Diakonie Paderborn-Höxter mit Leistungsvertrag, Sozialwerk Sauerland sowie Jugendhilfe Olsberg im Einzelfall) sowie ca. 50 geeignete Honorarkräfte unterschiedlicher Professionen je nach Bedarf zur Verfügung.

### **3.2.2.5 Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32)**

12 Kindern und Jugendlichen konnte der Verbleib in ihrer Familie durch soziales Lernen in einer institutionellen Gruppe und Beratung der Eltern gesichert werden (2009: 11).

### **3.2.2.6 Vollzeitpflege (§ 33)**

Der Begriff Vollzeitpflege bezeichnet eine familiäre Lebensform der vollstationären befristeten oder unbefristeten Hilfe zur Erziehung für Kinder und Jugendliche, die aus verschiedenen Gründen eingesetzt wird.

220 Kinder und Jugendliche waren im Berichtszeitraum in einer Pflegefamilie untergebracht, wobei Anlass und Ausrichtung dieser Maßnahme unterschiedlich waren (2009: 247). Hierzu gibt es eine differenzierte Aufschlüsselung der Leistungen des Pflegekinderdienstes unter Punkt 5 dieses Geschäftsberichtes.

### **3.2.2.7 Heimerziehung oder sonstige betreute Wohnform (§ 34)**

93 Kinder und Jugendliche befanden sich in Heimerziehung oder in einer sonstigen betreuten Wohnform (2009: 75).

### **3.2.2.8 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19)**

11 Mütter erhielten Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes in einer gemeinsamen Wohnform für Mutter und Kind, wobei auch die Förderung der beruflichen Ausbildung der Mutter ein Ziel dieser Hilfeform ist (2009: 15).

### **3.2.2.9 Hilfen für junge Volljährige und Nachbetreuung**

53 junge Volljährige erhielten Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung und zur selbstständigen Lebensführung als ambulante, teilstationäre oder stationäre Maßnahme (2009: 47).

Die Hilfe kann ab dem 18. Lebensjahr und bis zum 21. Lebensjahr gewährt werden. Sie betrifft oft junge Menschen in einer vollstationären Jugendhilfemaßnahme oder nach Entlassung aus einer solchen Hilfeform.

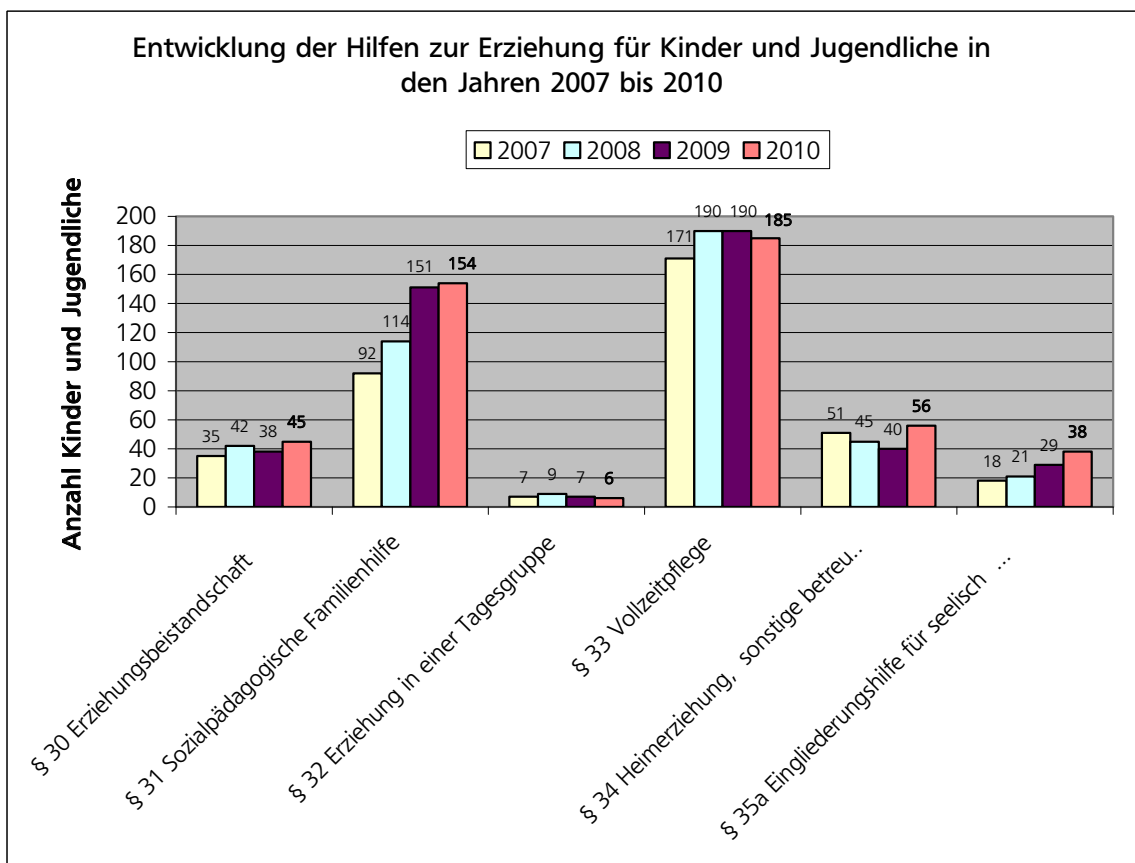


## 3 Kinderschutz



Unabhängig davon kann in Einzelfällen auch jungen Volljährigen diese Hilfe gewährt werden, wenn vorher keine Erziehungshilfe geleistet wurde. Ein wesentlicher Faktor der Hilfestellung ist die Mitwirkung der Volljährigen selbst und die Annahme, dass eine Ver selbstständigung zeitnah erreicht werden kann.

Die folgenden Zahlen beinhalten die Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff. SGB VIII und bilden den jährlichen Stand der laufenden Fälle am 31.12. ab.



### Entwicklungen und Ausblick

Die Zahl der ambulanten Hilfen zur Erziehung ist in den letzten Jahren kontinuierlich ansteigend. Dies entspricht auch dem Ausbau der frühen Hilfen als frühzeitige Interventionsform zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung. Elterntrainings und andere Maßnahmen zur Stärkung der Erziehungskompetenz sind zunehmend auch Angebote des präventiven Kinderschutzes im Kreis Paderborn. Die Fallzahlen sind in diesem Bereich deutlich angestiegen, was sich allerdings nur als geringe finanzielle Mehrbelastung auswirkt. Das ist das Ergebnis einer im Einzelfall ziel- und bedarfsorientierten Hilfeplanung. Das Spektrum früher Hilfen im Zusammenhang mit den ambulanten Hilfen zur Erziehung soll weiter entwickelt werden.



### 3.3 Gefahrenabwehr

Hilfen gehen immer vor, auch in der Gefahrenabwehr. Der Eingriff in das Elternrecht ist daher das letzte Mittel in der öffentlichen Jugendhilfe, aber nicht zu vermeiden, wenn Eltern erziehungsunfähig sind, Gefahrensituationen für ihre Kinder nicht abwenden und keine Problemeinsicht zeigen. Wenn also Eltern die Bedürfnisse ihrer Kinder nicht ausreichend wahrnehmen, dann stehen diese unter dem Schutz des Staates und damit der öffentlichen Jugendhilfe. Sie hat Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder durch Vernachlässigung elterlicher Pflichten Schaden erleiden.

In Ausübung des staatlichen Schutzauftrages sind die Fachkräfte des ASD verpflichtet, in Fällen akuter Kindeswohlgefährdung zur Abwendung der Gefährdungssituation einzugreifen. Dabei haben die Kindeswohlinteressen Vorrang vor allen anderen Interessen. Dies findet im Verfahren gem. § 8a SGB VIII ihren Niederschlag. Familienunterstützende Maßnahmen haben Vorrang vor familienersetzenden Maßnahmen, solange das Kindeswohl dadurch sichergestellt werden kann.

Gefahrenabwehr zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ist unabhängig von Beratung, gutachterlicher Tätigkeit oder Erziehungshilfeleistung ein Kernauftrag des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) und an einen Verfahrensstandard sowie an ein entsprechendes Dokumentationssystem geknüpft.

#### 3.3.1 Meldungen zur Kindeswohlgefährdung

Im Jahr 2010 wurde das Jugendamt des Kreises Paderborn in 161 Fällen mit Meldungen von vermuteter Kindeswohlgefährdung konfrontiert. Das ist ein Rückgang von 33 Meldungen gegenüber dem Vorjahr (2009: 194) und in etwa der Stand in 2008 (165). Diese Meldungen werden nach einem vorgegebenen Verfahrensstandard bewertet.

Die Gefahrenabwehr im Kinderschutz für das Jahr 2010 im Gesamtergebnis:

<b><i>Meldungen einer Kindeswohlgefährdung</i></b>	<b>161</b>
--	------------

Berichtsjahr 2009: 194; 2008:165, 2007: 95

<b><i>Anzahl der betroffenen Kinder in 2010</i></b>	<b>287</b>
---	------------

#### **Wer meldet die Kindeswohlgefährdung?**

Selbstmelder	11
Privatpersonen	31
Privatpersonen (anonym)	18
Fachkräfte (Schule/Krankenhaus)	22
Fachkräfte (Soziales Frühwarnsystem)	24
Fachkräfte der Jugendhilfe (§ 8 a SGB VIII)	6

## 3 Kinderschutz



Rufbereitschaft	14
Polizei	13
Andere Behörde (ARGE etc.)	8
Andere Jugendämter	6
Eigene Fachkräfte im Rahmen von Leistungserbringung	8
<b>Summe der Meldungen</b>	<b>161</b>

### Verfahrensabläufe nach einer Meldung:

Standardprozess 1	
Beratung /Hausbesuch mit einer Fachkraft innerhalb von 24 Std.	68
Standardprozess 2	
Hausbesuch /2 Fachkräfte / innerhalb von 24 Std.	58
Standardprozess 3	
Hausbesuch /2 Fachkräfte / Unterbrechung des Dienstes	35
<b>Summe aller Verfahren</b>	<b>161</b>

### Ergebnis von Risikoüberprüfungen (Gefährdungstufen):

<b>Gefährdungstufe A:</b>	
Akut oder unmittelbar psychisch oder physisch massiv bis lebensbedrohlich	35
<b>Gefährdungstufe B:</b>	
Mittelfristig psychisch oder physisch schädigend	29
<b>Gefährdungstufe C:</b>	
Unzureichende Förderung	41
<b>Gefährdungstufe D:</b>	
Keine Gefährdung	56
<b>Summe aller Risikoeinschätzungen</b>	<b>161</b>

### Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung

Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	38
Mit Zustimmung der Sorgeberechtigten: 27, ohne Zustimmung: 11	
Schutzplan	21
Antrag Hilfe zur Erziehung	15
Maßnahmen zur Förderung der Erziehung in der Familie	10
Beratung	41
Keine Maßnahmen	36
<b>Summe aller Maßnahmen</b>	<b>161</b>



### 3.3.2 Rufbereitschaft

#### Auswertung der Dokumentation 2010

Im Rahmen des staatlichen Schutzauftrages und der damit verbundenen Gefahrenabwehr bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung ist der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) in Zeiten nach Dienstschluss und am Wochenende über eine Rufbereitschaft erreichbar.

Die Auswertung der Notrufe für 2010:

**Anzahl der Notrufe 2010: 87**  
(2009: 63; 2008: 59; 2007: 58)

**Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen im Rahmen der Rufbereitschaft: 60**

#### Konfliktlagen:

Konfliktlagen waren unter anderem: Abgängigkeit von Kindern und Jugendlichen, Kindeswohlgefährdung im Rahmen Häuslicher Gewalt, Strittige Umgangsregelungen, Eskalierende Erziehungskonflikte, Unbeaufsichtigte Kinder.

### 3.3.3 Anträge an das Familiengericht

Wenn Eltern nicht in der Lage sind, eine Gefahr für ihr Kind abzuwenden, wird das Familiengericht angerufen mit dem Ziel, entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Das Familiengericht kann den Eltern gegenüber Gebote oder Verbote aussprechen oder auch Teile der elterlichen Sorge oder sogar die gesamte elterliche Sorge vorübergehend oder auf Dauer entziehen.

<b>Anträge nach § 1666 BGB an das Familiengericht</b>	<b>53</b>
(2009: 27; 2008: 25)	

---

#### Maßnahmen des Familiengerichtes

Gebote	16
Verbote	2
Entzug von Teilen der elterlichen Sorge	19
Entzug der elterlichen Sorge	16
Betroffene Kinder:	109

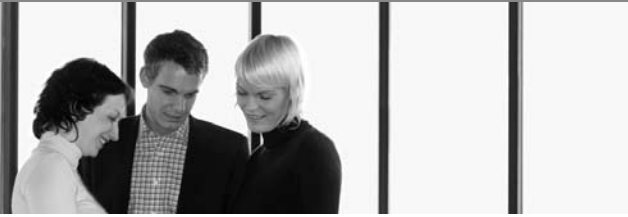
## 3 Kinderschutz



### Entwicklungen und Ausblick

Die Meldungen von Kindeswohlgefährdungen sind erstmals seit der Einführung des § 8a SGB VIII im Jahr 2005 nicht mehr gestiegen und haben sich mit aktuell 161 Meldungen in 2010 in etwa auf dem Stand des Jahres 2008 einpendelt (165). Dies ist im Vergleich zu den Vorjahren immer noch ein hoher Wert. Stark zugenommen haben dagegen die Anträge an das Familiengericht im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung und der nach dem FamFG veränderten Form des § 1666 BGB, der nunmehr auch Gebote und Verbote zum Schutz des Kindeswohls vorsieht.

Hier ist die „Verantwortungsgemeinschaft“ mit den Familiengerichten mit einem Anstieg einer Verdoppelung der Anträge von 27 auf 53 deutlich gewachsen.



## 4.1 Familiengericht

Gemäß § 50 SGB VIII und § 49 und 49a FGG ist das Jugendamt als Gutachter beteiligt an familien- und vormundschaftsgerichtlichen Verfahren. Die gesetzlich verankerte Beteiligung des Jugendamtes verdeutlicht die Stellung des Kindes als Träger eigener Rechte.

Im Hinblick auf die Wahrnehmung der Kindesinteressen recherchieren die ASD-Fachkräfte im Auftrag des Familien- oder Vormundschaftsgerichtes hinsichtlich der Lebensumstände des Kindes als Grundlage für die Entscheidung des Gerichtes.

In Sorgerechts- und Umgangsverfahren beinhaltet der Bericht in der Regel eine Beschreibung der Lebenssituation des Kindes und eine Empfehlung zur Sorgerechts- bzw. Umgangsregelung unter Berücksichtigung des Kindeswohls.

Die Mitwirkung beinhaltet im Bedarfsfall auch die Teilnahme an gerichtlichen Anhörungsterminen.

**Anträge nach § 1666 BGB  
an das Familiengericht** 53  
(2009: 27)

**Maßnahmen des Familiengerichtes**

Gebote	16	(2009: 7)
Verbote	2	(2009: 1)
Entzug von Teilen der elterlichen Sorge	19	(2009: 12)
Entzug der elterlichen Sorge	16	(2009: 7)
Betroffene Kinder	109	(2009: 63)

**Stellungnahmen zur gerichtlichen Regelung der elterlichen Sorge bei Trennung und Scheidung:** 138 (2009: 130)

Summe der Kinder	349	(2009: 337)
Verbleib beim Vater	36	(2009: 59)
Verbleib bei der Mutter	313	(2009: 78)

## 4.2 Vormundschaftsgericht

Das Jugendamt hat als Amtsvormund oder Amtspfleger gem. § 50 Abs.2 SGB VIII das Vormundschaftsgericht über die Entwicklung des Mündels zu unterrichten.

Ferner ist jeder Einzelfall dahingehend zu überprüfen, ob eine Person oder ein Verein für die Übernahme einer Vormundschaft geeignet ist (§ 53 SGB VIII).

Daraus resultierend wurden im Jahr 2010 insgesamt **227 Berichte** (2009: 191, 2008: 176) an die zuständigen Vormundschaftsgerichte übermittelt.

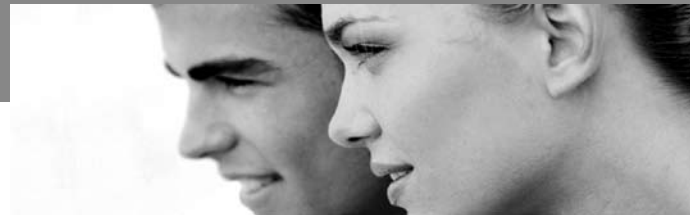
## 4.3 Jugendgericht

Gemäß der §§ 38 und 50 Abs. 3 Satz 2 des Jugendgerichtsgesetzes hat das Jugendamt in gerichtlichen Verfahren gegen jugendliche oder junge heranwachsende Straftäter mit zu wirken.

Die Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe betreuen den Jugendlichen oder jungen Volljährigen während des gesamten Verfahrens.

Unter Berücksichtigung der Persönlichkeit, der Entwicklung und des sozialen Umfeldes des Beschuldigten prüfen sie, ob Jugendhilfemaßnahmen geeignet sind, durch erzieherische Maßnahmen auf den jungen Menschen einzuwirken, so dass von einer Strafverfolgung abgesehen werden kann. Die Jugendgerichtshilfe hat darüber hinaus an **273 Jugendgerichtsverhandlungen** (2009: 424, 2008: 365) teilgenommen.

## 5 Pflegekinderdienst



### Darstellung der Leistungen und Ziele

Kinder, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen können, brauchen Hilfe zur Erziehung. Bei allen stationären Hilfsangeboten für Kinder geht die familiäre Lebensform vor, sofern nicht besondere Störungen einen anderen Rahmen wie z. B. in der Heimerziehung einfordern. Diese familiäre Lebensform wird im Kontext der Jugendhilfe als „Vollzeitpflege“ beschrieben, deren Ziele je nach dem unterschiedlichen erzieherischen Bedarf im Rahmen des Hilfeplanverfahrens ausgerichtet werden. Die rechtliche Grundlage beschreibt der § 33 im SGB VIII.

Das wesentliche Ziel des Pflegekinderdienstes ist es, Kindern in Krisensituationen einen beschützenden familiären Entwicklungsrahmen anzubieten, der an Stelle der Herkunftseltern notwendige entwicklungspsychologische Bedarfe wie Schutz und Geborgenheit, aber auch Bindung, Beziehung und Erziehung sicher stellt.

Das Spektrum der Leistungen vollzieht sich von der Ergänzungsfamilie bis hin zur Ersatzfamilie. Das Leistungsprofil des Pflegekinderdienstes spiegelt die unterschiedlichen Bedarfe von Kindern wieder:

- Vorübergehender Schutz in einer Krisensituation
- Beschützende Familienform zur Klärung einer weiteren Perspektive
- Vorübergehende beschützende und erziehende Lebensform während der Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Eltern
- Dauerhafte Unterbringung in der Pflegefamilie mit dem Ziel der späteren Verselbstständigung, wenn eine Rückkehr in die Ursprungsfamilie nicht mehr zu erwarten ist.

### Zahlen, Daten, Fakten

Im Jahr 2010 wurden insgesamt **176 Kinder** in auf Dauer angelegten Vollzeitpflegefamilien des Kreises Paderborn betreut (2009: 175).

Darüber hinaus wurden **35 Kinder** in Vollzeitpflegen als familiäre Lebensform in Konflikt- und Krisensituationen **vorübergehend** betreut (2009: 27).

Das heißt, im Jahr 2010 waren **insgesamt 203 Kinder** durch das Kreisjugendamt in Vollzeitpflegen gemäß § 33 SGB VIII untergebracht (2009: 202).

Zusätzlich wurden 18 Kinder über einen Leistungsvertrag bzw. Einzelvereinbarungen vom **Sozialdienst katholischer Frauen (SkF)** betreut und zwar ausschließlich im Spektrum der längerfristigen Vollzeitpflege in einer anderen Familie (2009: 20).

**Im Jahr 2010 lebten insgesamt 221 Kinder in Pflegefamilien im Kreis Paderborn (2009: 222).**

Von 35 Pflegeverhältnissen auf Grund von aktuellen Konflikt- und Krisensituationen mit dem Ziel der Klärung weiterer Perspektiven wurden im Jahr 2010 (2009: 27) folgende Maßnahmen eingeleitet:

- 8 dieser Pflegeverhältnisse wurden in längerfristige Vollzeitpflegen umgewandelt (2009: 11),
- 3 Kinder wechselten in stationäre Jugendhilfeeinrichtungen (2009: 6),
- 5 Kinder kehrten zurück in die Herkunftsfamilie (2009: 2),
- 19 vorübergehende Vollzeitpflegen in Konflikt- und Krisensituationen bestanden noch zum 31.12.2010 mit offener Perspektive (2009: 6).



Weitere 10 Kinder waren in Kurzzeitpflege wegen vorübergehender Abwesenheit der Eltern (Krankheit, Therapie, etc.) untergebracht und sind inzwischen wieder in die Herkunftsfamilie zurückgekehrt (2009: 11).

### Gründe für die Unterbringung und Leistungsgewährung:

Grund für diese vollstationäre Hilfe zur Erziehung ist in der Regel die Erziehungsunfähigkeit oder erzieherische Überforderung leiblicher Herkunftseltern in Verbindung mit Kindeswohlgefährdung. Die Jugendhilfeleistung wird entweder freiwillig und auf Antrag der Erziehungsberechtigten gewährt oder über einen Eingriff in das Elternrecht im Zuge gerichtlicher Anordnungen von Pflegerschaften oder Vormundschaften:

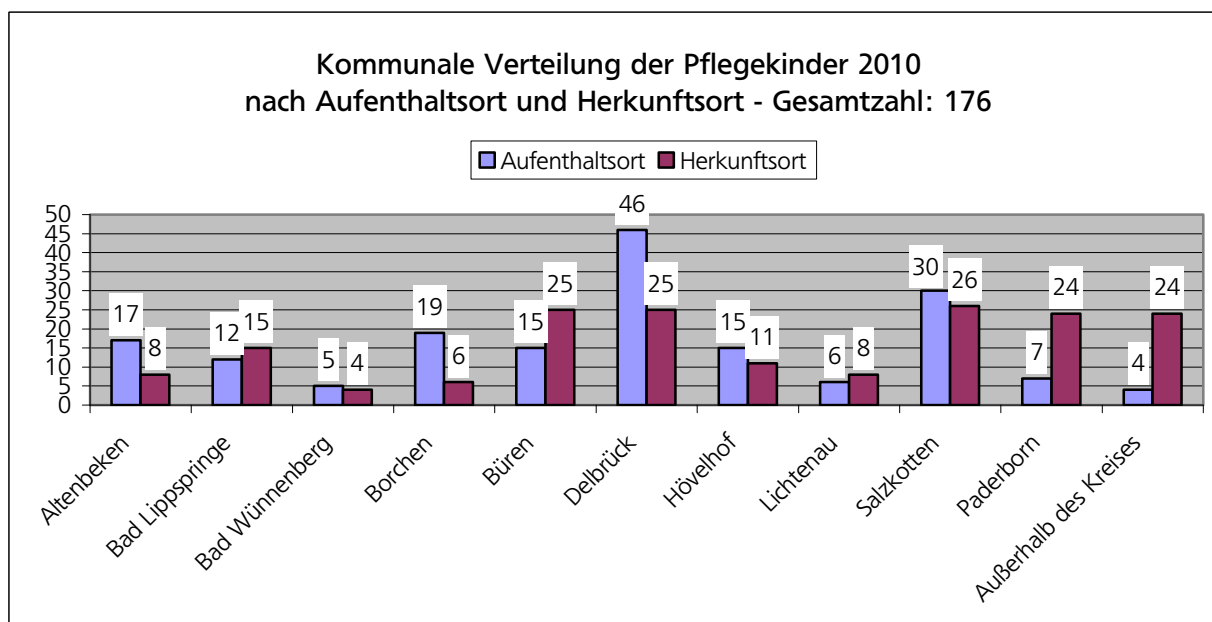
- 51 Kinder aufgrund eines Antrags der Herkunftseltern ohne richterliche Entscheidung,
- 125 Kinder aufgrund eines Eingriffes in das Elternrecht mit richterlicher Entscheidung.

### Rechtsstatus

Für diese 176 Pflegekinder bestand folgender Rechtsstatus (2009: 175):

- 70 Kinder vertritt das Jugendamt als Vormund (gesamte elterliche Sorge), (2009: 70)
- 36 Kinder vertritt das Jugendamt als Pfleger (Teile der elterlichen Sorge, z.B. Aufenthaltsbestimmungsrecht), (2009: 40)
- 50 Kinder werden durch die Herkunftseltern gesetzlich vertreten, (2009: 45)
- 18 Kinder werden durch die Pflegeeltern vertreten, (2009: 18)
- 2 Kinder werden durch einen Berufsvormund/Pfleger vertreten, (2009: 2)

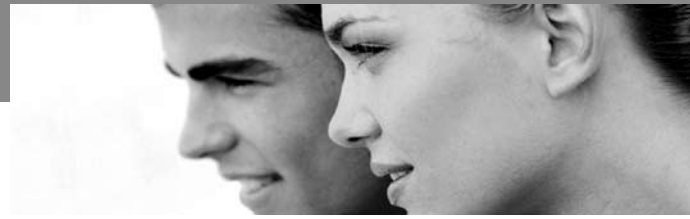
### Aufenthaltsort und Herkunftsort der Pflegekinder



In 48 Fällen ist der Hilfebedarf nicht im Kreis Paderborn entstanden.



## 5 Pflegekinderdienst



### Belegung der Vollzeitpflegefamilien

In insgesamt 141 Vollzeitpflegefamilien (2009: 131) leben 176 Kinder (2009: 175).

Einige Pflegestellen nehmen mehrere Kinder auf:

- 115 Pflegestellen leben mit einem Pflegekind (2009: 101)
- 20 Pflegestellen leben mit 2 Pflegekindern (2009: 24)
- 4 Pflegestellen leben mit 3 Pflegekindern (2009: 4)
- 3 Pflegestellen leben mit 4 Pflegekindern (2009: 4)

### Freie Pflegestellen

- 9 Pflegefamilien haben sich beworben, sind geschult und geeignet und haben einen freien Platz (2009: 22).
- 14 Pflegefamilien sind bereits belegt, würden aber ein weiteres Kind aufnehmen (2009: 5).

### Kosten der Pflegestellen

Eigene Leistungsfälle für Minderjährige, Hilfe gemäß § 33 SGB VIII:

2010:	2.375.214 €
(2009:	2.138.160 €)

Kostenerstattungsfälle:

2010:	376.596 €
(2009:	425.015 €)

**Gesamt:**

<b>2010:</b>	<b>2.751.810 €</b>
<b>(2009:</b>	<b>2.563.175 €)</b>

### Entwicklungen und Ausblick

Im Kreis Paderborn leben mit Blick auf andere stationäre Angebote der Erziehungshilfen relativ viele Kinder in Pflegefamilien (Verhältnis ca. 1 Heimkind zu 3 Pflegekindern). Das ist ein Hinweis auf gesunde Ressourcen von Familien im ländlichen Raum. Es zeigt sich auch, dass Kinder aus anderen Zuständigkeitsgebieten hier häufiger eine neue Heimat in einer Pflegefamilie finden.

Es ist das erklärte Ziel, diese Ressource im Kreis Paderborn lebensfähig und belastbar zu erhalten. Deshalb sind verstärkte Fortbildungsangebote für Pflegeeltern und der Ausbau sozialraumorientierter Pflegeelternstammtische angedacht. Insbesondere werden für das Angebot einer Pflegefamilie als beschützender Ort bei der Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Eltern noch mehr Bewerber als „Pflegeeltern auf Zeit“ und mit dem Hintergrund einer Ergänzungsfamilie gesucht, die auch bei und nach der Rückführung in die Herkunftsfamilie im Sinne einer Patenschaft unterstützen und begleiten.



## Darstellung der Leistungen und Ziele

Adoption ist die Annahme eines Kindes mit allen Rechten und Pflichten. Das rechtliche Band zur Herkunftsfamilie wird getrennt. Bindung, Beziehung und Emotionalität sind psychologische Voraussetzungen für das Gelingen einer Adoption. Bewerber für eine Adoption durchlaufen ein umfangreiches Bewerberverfahren. Zur Grundqualifikation von Adoptiveltern gehört die Akzeptanz, dass ein "angenommenes Kind" immer auch ein Kind mit zwei Elternpaaren bleibt und seine Identität zwischen Ursprungsfamilie und Adoptivfamilie finden muss.

### Adoption kennt folgende Formen:

#### Die Inkognito-Adoption

Die Vermittlung des Kindes verläuft anonym, alles läuft über die Adoptionsvermittlungsstelle. Dem Kind soll in der neuen Familie eine Entwicklung ohne den Einfluss der leiblichen Eltern ermöglicht werden.

#### Die Offene Adoption

unterscheidet sich wieder in dem Grad der Offenheit. Man unterscheidet bei der offenen Adoption grob nach zwei Formen:

##### 1. Die halb offene Adoption

Die abgebenden und aufnehmenden Eltern lernen sich unter Pseudonym kennen. Sie erhalten also wechselseitige Informationen über die Fachkraft. Eine weitere Öffnung ist jederzeit möglich.

##### 2. Die offene Adoption

Bei der offenen Adoption kennt auch die Mutter die Familie, in der ihr Kind aufwächst. Es finden persönliche Kontakte nach der Adoption statt. Für die Identitätsfindung des Kindes ist dies von großem Vorteil. Aus Sicht des Kindes wird in der Regel bevorzugt zur offenen Adoption geraten.

## Adoptionen erfolgen zum Beispiel

- wenn Eltern ihr Kind zur Adoption freigeben. Sie werden direkt in Adoptivfamilien vermittelt.
- in Pflegefamilien, wenn Kinder dort dauerhaft beheimatet sind und eine Adoption möglich wird.
- im Rahmen einer Stiefkindadoption, wenn ein sorgender Elternteil mit dem adoptierenden Stiefelternteil verheiratet ist, oder wenn der andere Elternteil verstorben oder unbekannt ist.
- durch Verwandte, wenn Tante oder Onkel den Neffen oder die Nichte adoptieren. Auch Erwachsene können adoptiert werden, unter der Voraussetzung einer Eltern-Kind-Beziehung.

## Zahlen, Daten, Fakten

Im Jahr 2010 wurden insgesamt **18 Adoptionen** (in 2009: 8) vermittelt:

- 3 aus Pflegeverhältnissen (2009: 0)
- 10 im Rahmen von Stiefkind- und Verwandtenadoptionen (2009: 5)
- 4 als Verwandten-Erwachsenenadoption (2009: 3)
- 1 als Fremdadoption (2009: 0)

Für ein Kind wurde eine Adoption vorbereitet/ eingeleitet, indem Einwilligungen der Eltern eingeholt wurden und Anträge auf Ersetzung der elterlichen Einwilligungen bei Gericht gestellt wurden.

## Entwicklungen und Ausblick

Im Bereich der Adoption ist die Entwicklung geprägt durch ein ungleiches Verhältnis: auf der einen Seite gibt es zahlreiche Adoptivbewerber, auf der anderen Seite nur wenige Kinder, die für eine Adoption in Frage kommen. Ebenso ist die Zahl der Stiefkind-Adoptionen aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen (Zunahme von Scheidungen, Akzeptanz außerehelicher Lebensgemeinschaften und Geburten etc.) insgesamt angestiegen.



## Darstellung der Leistungen und Ziele

Für Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen gibt es Unterstützung und Hilfen bei den entsprechenden Sozialhilfeträgern. Im Unterschied dazu können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung Leistungen der Jugendhilfe erhalten.

Diese Eingliederungshilfen können auf der Grundlage des § 35 a SGB VIII in Anspruch genommen werden. Ziel der Hilfen ist immer der Ausgleich von Benachteiligungen und damit die Förderung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Integration.

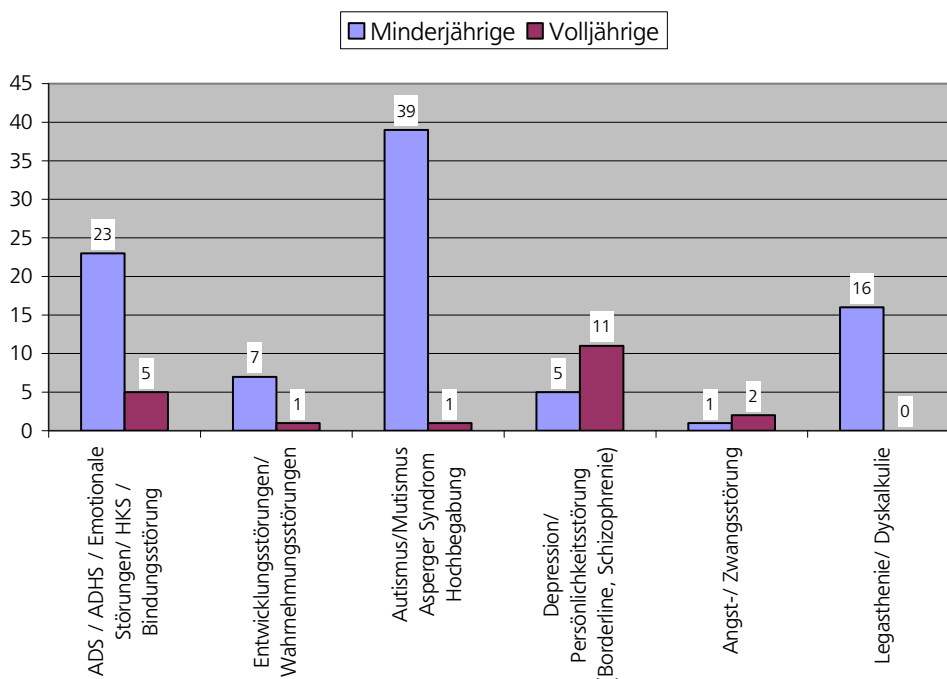
Es gibt verschiedene Ausgangspunkte für seelische Behinderungen, z.B. psychiatrische Erkrankungen wie Psychosen oder Schizophrenie, z.B. aber auch Diagnosen wie ADS oder ADHS oder Teilleistungsstörungen wie Dyskalkulie oder Legasthenie, die das Lernen behindern.

Nicht alle Menschen mit diesen festgestellten Störungsbildern brauchen Eingliederungshilfen. Wenn die soziale Umwelt entsprechend der Möglichkeiten die Betroffenen nicht überfordert, ist durch die Akzeptanz der Behinderung und den angemessenen Umgang damit bereits eine Eingliederung erfolgt. Zuerst sind z.B. Ärzte oder Schulen gefordert, in ihren Bereichen die notwendigen medizinischen oder schulischen Fördermöglichkeiten auszuschöpfen. Wenn dann immer noch Probleme bei der Eingliederung bestehen, dann leistet die Jugendhilfe die notwendige Förderung, zum Beispiel durch ambulante Integrationshelfer, z.B. auch durch teil- oder vollstationäre Angebote in Spezialeinrichtungen, wenn die Beeinträchtigungen besonders schwer sind.

## Zahlen, Daten, Fakten

Im Jahr 2010 wurden vom Kreis Paderborn nach den Bestimmungen des § 35 a SGB VIII für insgesamt 111 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Leistungen gewährt (2009: 102):

Ursachen für die Hilfestellung für Minderjährige und junge Erwachsene im Jahr 2010 (gesamt: 111; davon 91 Mj. und 20 Vj.)





## Kostenübersicht

		2007	2008	2009	2010
<b>Ambulante Hilfen</b>	Mj*	111.042 €	150.437 €	177.176 €	306.365 €
	Vj*	0 €	0 €	0 €	26.460 €
<b>Teilstationäre u. stationäre Hilfen</b>	Mj*	284.475 €	291.658 €	422.269 €	408.000 €
	Vj*	433.426 €	251.962 €	318.396 €	296.944 €
<b>Summe</b>	Mj*	<b>395.517 €</b>	<b>442.095 €</b>	<b>599.445 €</b>	<b>714.365 €</b>
	Vj*	<b>433.426 €</b>	<b>251.962 €</b>	<b>318.396 €</b>	<b>323.404 €</b>
<b>Gesamtkosten</b>		<b>828.943 €</b>	<b>694.057 €</b>	<b>917.841 €</b>	<b>1.037.769 €</b>

\* Mj = Minderjährige,

\* Vj = Volljährige

## Entwicklungen und Ausblick

Die Zahlen der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden voraussichtlich aufgrund einer veränderten Gesetzgebung noch ansteigen.

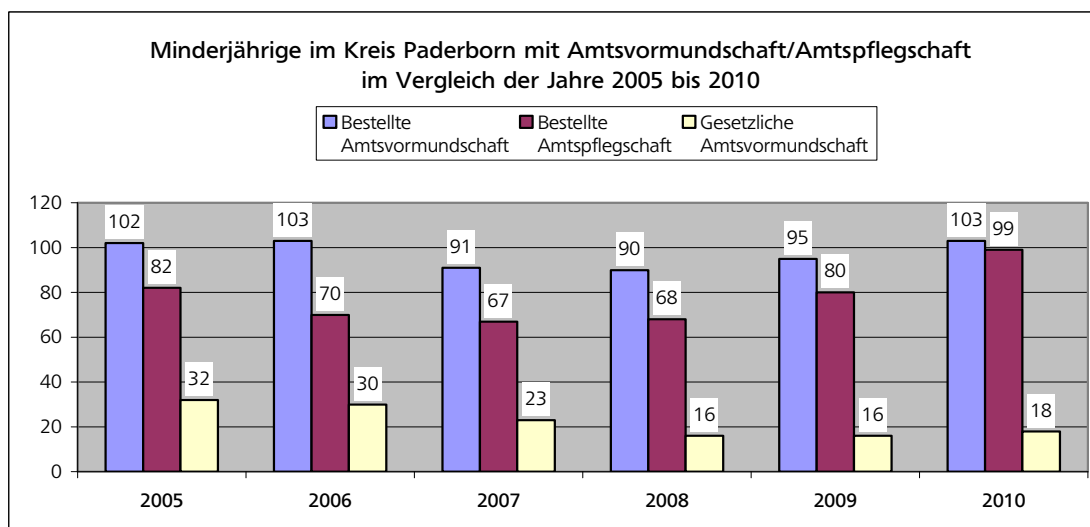
Mit dem Thema Inklusion verbinden zunehmend Eltern den Wunsch, seelisch behinderte Kinder im Regelschulalltag zu integrieren. Hierfür werden verstärkt Eingliederungshelfer aus Mitteln der Jugendhilfe angefragt.



## Darstellung der Leistungen und Ziele

Die gesetzliche Vertretung von Minderjährigen ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. In der Regel wird die Personensorge mit all ihren Wirkungskreisen für die Gesundheit, das Vermögen oder den Aufenthalt eines Kindes oder Jugendlichen von den leiblichen Eltern ausgeübt. Sofern diese dazu selbst nicht in der Lage sind, zum Beispiel aufgrund von Erziehungsunfähigkeit oder auch aus Gründen von Abwesenheit oder Krankheit, wird ein Vormund oder Pfleger vom zuständigen Amtsgericht bestellt. Eine bestellte Vormundschaft umfasst die komplette elterliche Sorge für alle Wirkungskreise. Sie wird nur eingerichtet, wenn eine Pflegschaft für einzelne Wirkungskreise wie Gesundheit, Vermögen oder das Recht, Sozialleistungen zu beantragen, nicht ausreicht.

Im Unterschied zu bestellten Vormundschaften und Pflegschaften, die immer durch Gerichtsbeschluss und auf Antrag eingerichtet werden, gibt es auch die gesetzliche Vormundschaft. Sie tritt z.B. automatisch per Gesetz ein, wenn Minderjährige zu Eltern werden und selbst nicht geschäftsfähig sind. Sie endet mit der Volljährigkeit der Eltern.



## Zahlen, Daten, Fakten

Die Gesamtzahl der Amtsvormundschaften/Pflegschaften beläuft sich im Jahr 2010 auf 220 Fälle und erreicht somit im Verhältnis zu den vergangenen Jahren den Höchstwert (2009: 191).

Darüber hinaus wurden zusätzliche Einzelvormundschaften von Personen / Institutionen außerhalb des Jugendamtes geführt:

- 12 Fälle ehrenamtliche Einzelvormünder (2009: 12)
- 4 Fälle Verwandte (2009: 6)
- 5 Fälle Vereinsvormundschaft (2009: 3)
- 10 Fälle Pflegeeltern (2009: 10)
- 16 Fälle Berufsvormünder (2009: 12)

## Entwicklungen und Ausblick

Ziel bleibt weiterhin, jeden einzelnen Fall im Interesse des Minderjährigen auf die Möglichkeit des Einsatzes eines Einzelvormunds zu überprüfen. Die Reform des Vormundschaftsrechts wird noch in 2011 wirksam werden und die Qualität der Leistungserbringung gesetzlicher Vertretungen neu definieren.



## Darstellung der Leistungen und Ziele

Die Beistandschaft ist ein kostenloses Angebot des Jugendamtes, das von Müttern freiwillig wahrgenommen werden kann. Rechtsgrundlagen sind die §§ 1712 ff BGB.

Das Jugendamt erhält vom Standesamt eine Mitteilung über die Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind. Es bietet seinerseits der Mutter unverzüglich Beratung und Unterstützung bei der Vaterschaftsfeststellung und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes an.

Das Jugendamt informiert die Mutter über

- die Bedeutung der Vaterschaftsfeststellung,
- die Möglichkeiten, wie die Vaterschaft festgestellt und bei welchen Stellen die Vaterschaft anerkannt werden kann,
- die Möglichkeit, eine Unterhaltsverpflichtung beurkunden zu lassen,
- die Möglichkeit, eine Beistandschaft zu beantragen,
- die Möglichkeit der gemeinsamen elterlichen Sorge.

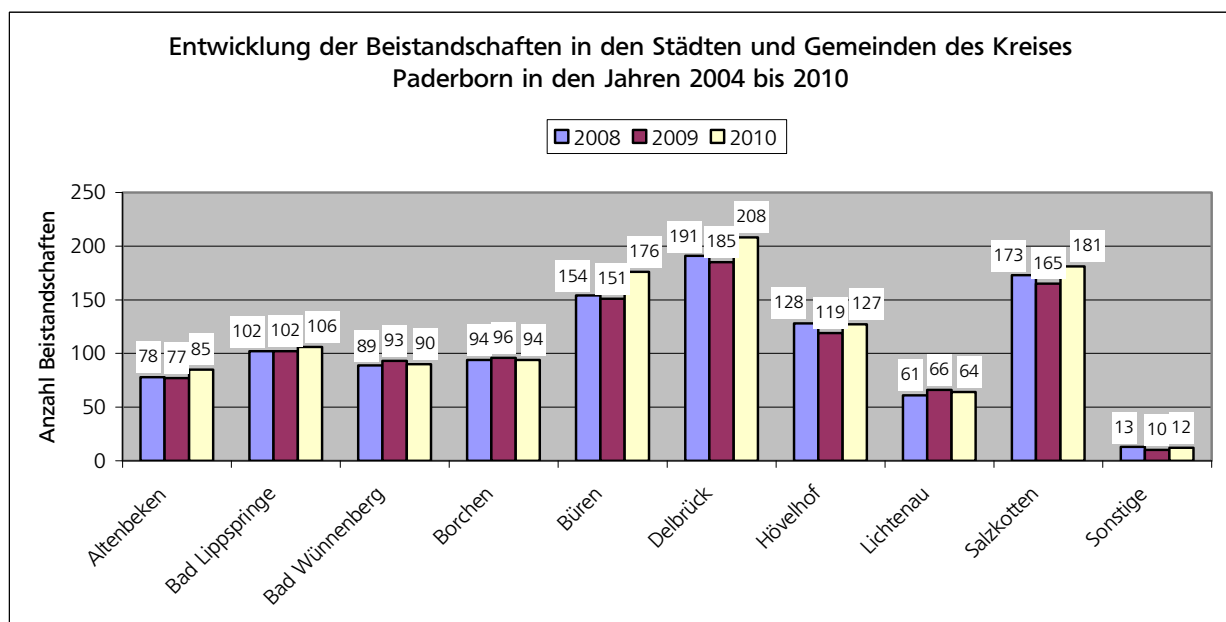
Das Jugendamt wird auf Antrag des betreuenden Elternteils Beistand des Kindes mit dem Aufgabenkreis:

- Feststellung der Vaterschaft und/oder
- Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes.

Die elterliche Sorge wird durch die Beistandschaft nicht eingeschränkt.

## Zahlen, Daten, Fakten

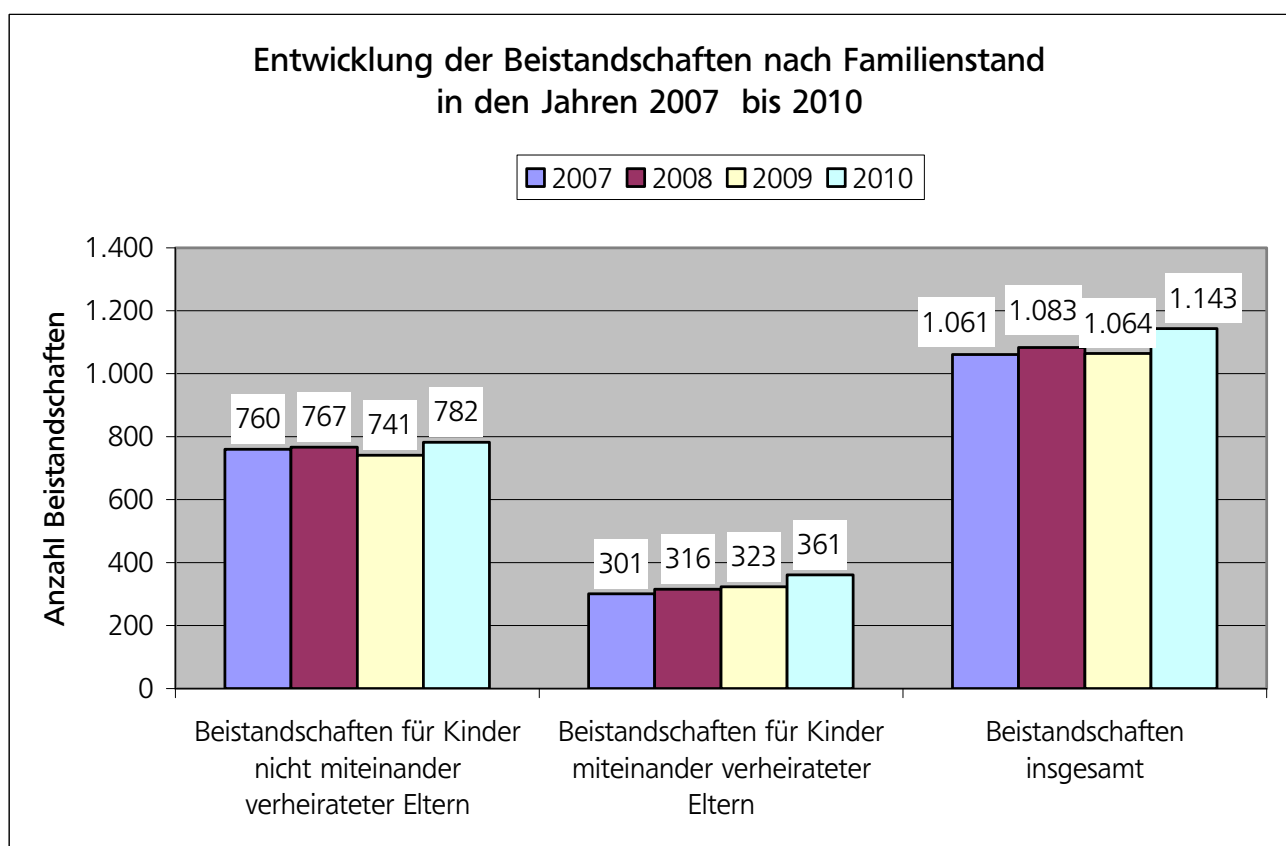
Die Zahl der Beistandschaften beim Kreisjugendamt Paderborn lag im Jahr 2009 bei 1.064. Im Jahr 2010 stieg diese Zahl um mehr als 7 % auf insgesamt 1.143 an und lag damit über dem Niveau der vergangenen Jahre.





Seit Jahren werden etwa 70 % aller Beistandschaften für Kinder von nicht verheirateten Eltern geführt.

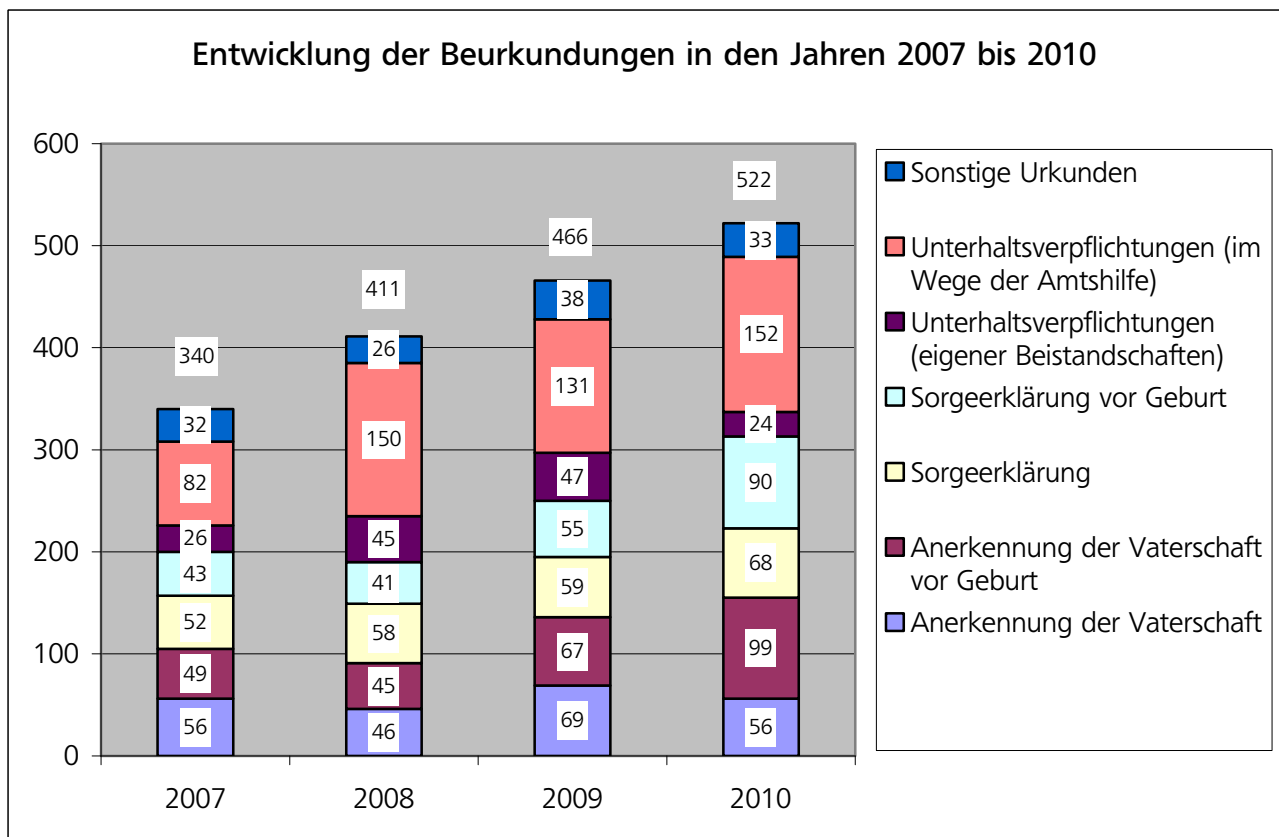
Allerdings zeigt die Entwicklung der letzten Jahre, dass immer mehr geschiedene oder getrennt lebende Elternteile die Hilfe des Kreisjugendamtes als Beistand zur Geltendmachung der Unterhaltsansprüche ihrer Kinder in Anspruch nehmen.



Die Anzahl der Beistandschaften ehelich geborener Kinder, die im Jahr 2003 noch bei 195 lag, ist auf 361 im Jahr 2010 deutlich angestiegen, wobei der Wert erstmals in den letzten Jahren um mehr als 10 % angestiegen ist.



Auch die Zahl der **Beurkundungen** hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht. Von 340 Urkunden im Jahresverlauf 2007 stieg die Zahl auf einen Wert von 522 Urkunden im Jahr 2010. Die Anzahl der Beurkundungen ist seit dem Jahr 2007 jedes Jahr um über 50 weitere Urkunden gestiegen.



## Entwicklungen und Ausblick

Neben den beschriebenen Aufgaben wird auch weiterhin die Beratung und Unterstützung alleinerziehender Elternteile sowie junger Volljähriger intensiv angeboten. Vor allem das Beratungsangebot für junge Volljährige wurde im vergangenen Jahr merklich häufiger als in den Jahren zuvor in Anspruch genommen.



# 10 Unterhaltsvorschuss



## Darstellung der Leistungen und Ziele

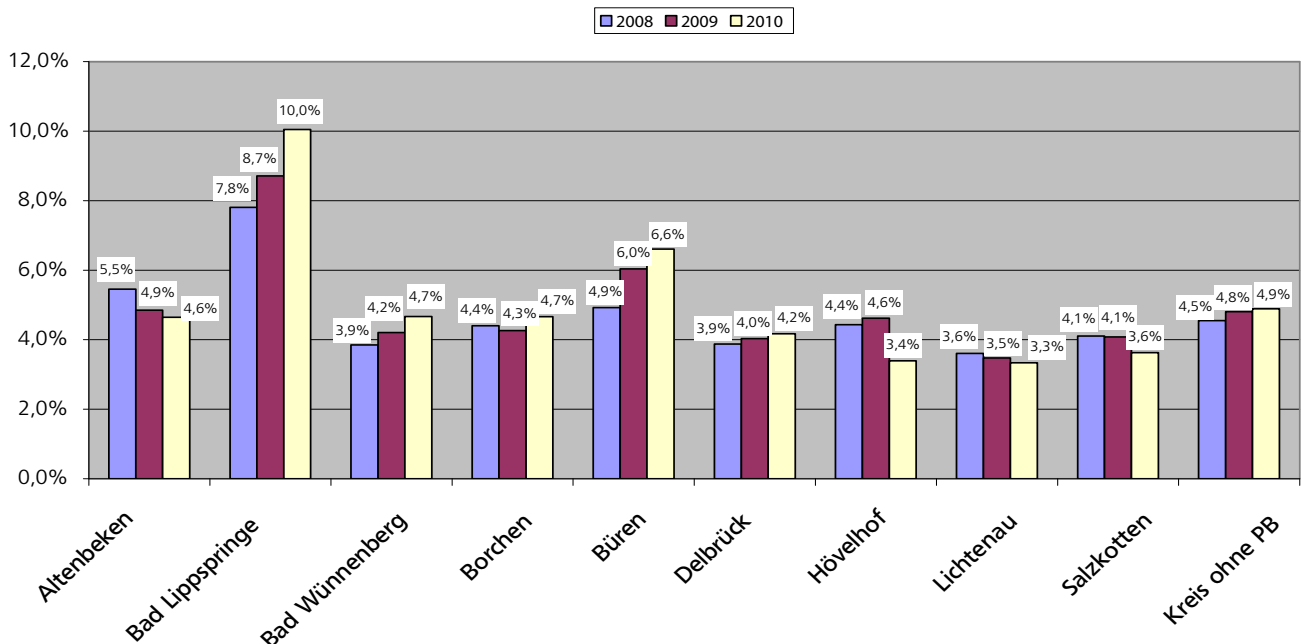
Unterhaltsvorschuss dient nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) zur Sicherstellung des Unterhalts von minderjährigen Kindern bis zum 12. Lebensjahr, wenn ein unterhaltspflichtiger Elternteil nicht zahlt oder dies nicht kann. Gezahlt wird der Unterhaltsvorschuss maximal 72 Monate. Die Unterhaltsvorschussstelle tritt in solchen Fällen zunächst in Vorleistung, ohne aber den unterhaltspflichtigen Elternteil aus der Verantwortung zu nehmen.

## Zahlen, Daten, Fakten

Im Laufe des Jahres 2010 erhielten insgesamt **925 Kinder** aus dem Bereich des Kreisjugendamtes Unterhaltsvorschussleistungen (2009: 933).

Bei der Bewertung der Fallzahlen der einzelnen Städte und Gemeinden des Kreisgebietes ist das Verhältnis zur gleichaltrigen Bevölkerung zu berücksichtigen.

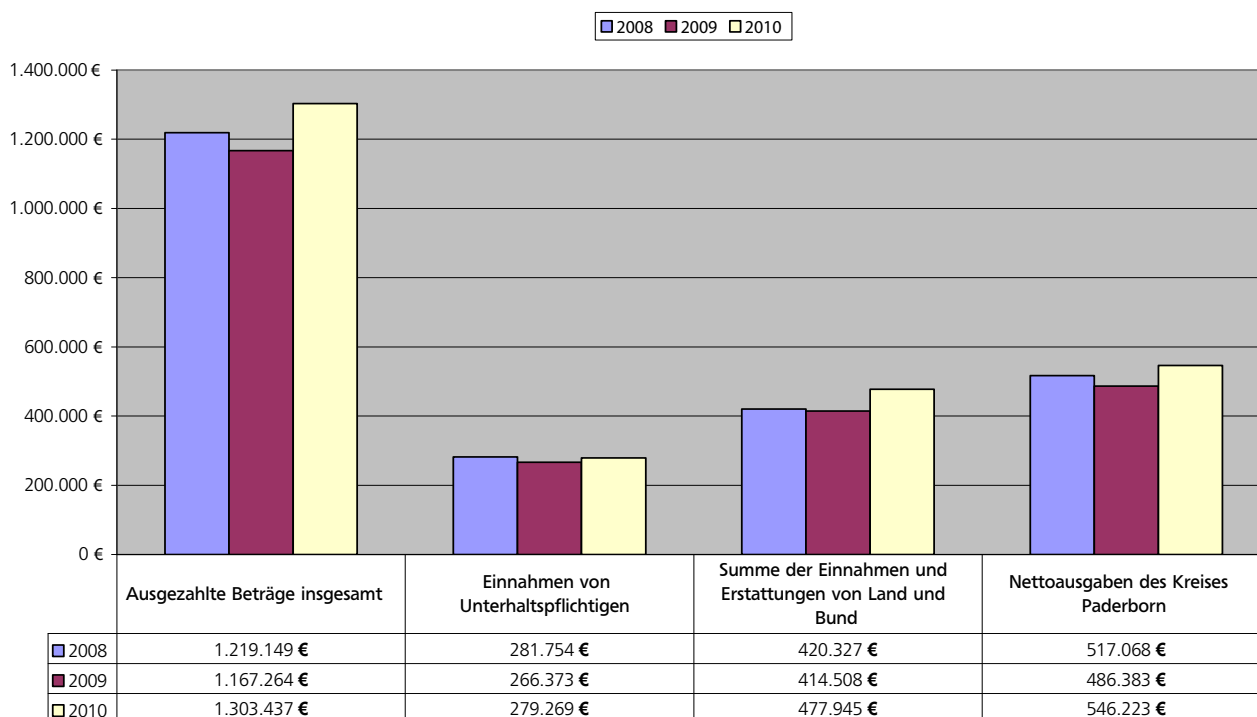
### Anteil der Kinder unter 12 Jahre, die im Jahr 2010 Unterhaltsvorschuss erhalten haben



Der Kreisanteil der Kinder von 0 bis 11 Jahren, die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bezogen haben, hat sich im Vergleich zu 2009 von 4,8 % auf 4,9 % leicht erhöht. Der höchste Anteil ist in Bad Lippspringe mit 10 % festzustellen, der niedrigste in Lichtenau mit 3,3 %.



Vergleich der Einnahmen, Ausgaben und Nettoausgaben in den Jahren 2008 bis 2010  
im Bereich Unterhaltsvorschuss



Die Gesamtausgaben für diese finanzielle Hilfe sind im Jahre 2010 erheblich gestiegen. Der Anstieg der Ausgaben ergibt sich aus der Erhöhung des Mindestunterhalts zum 01.01.2010 und der damit verbundenen Erhöhung der Unterhaltsvorschussbeträge von 117 € auf 133 € für Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren und von 158 € auf 180 € für Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren.

## Entwicklungen und Ausblick

Die Einnahmen konnten im Jahr 2010 gesteigert werden. Im Verhältnis zu den beachtlich gestiegenen Ausgaben liegt die Rückholquote im Jahr 2010 bei 21,4 %.

Aufgrund der Erhöhung des Selbstbehaltes der Unterhaltspflichtigen zum 01.01.2011 von 900 € auf 950 € ist mit Einnahmeeinbußen zu rechnen.

Zusätzlich entfällt seit dem 01.01.2011 der Zuschlag beim Wechsel von ALG I zu ALG II. Diese Beträge der Unterhaltspflichtigen konnten bisher nach § 48 SGB direkt bei den Jobcentern angefordert werden. Da dieser Zuschlag nun entfällt, führt dies ebenfalls zu Einnahmeeinbußen.

Eine erneute Anhebung oder Senkung der Unterhaltsvorschussbeträge für das Jahr 2011 ist bisher nicht beabsichtigt.

# 11 Elterngeld



## Darstellung der Leistungen und Ziele

Elterngeld ist sowohl eine Lohnersatzleistung als auch im Rahmen des Mindestbetrages eine Sozialleistung.

Elterngeld wird in Höhe von 67 % des in den zwölf Kalendermonaten vor der Geburt des Kindes durchschnittlich erzielten monatlichen Einkommens bis zu einem Höchstbetrag von 1.800 € monatlich für volle Monate gezahlt, in denen kein Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielt wird. Elterngeld wird mindestens in Höhe von 300 € gezahlt, auch wenn vor der Geburt des Kindes kein Einkommen erzielt wurde. Für Geschwisterkinder oder bei Mehrlingsgeburten gibt es darüber hinausgehende Leistungen.

Elterngeld kann in der Zeit vom Tag der Geburt bis zur Vollendung des 14. Lebensmonats des Kindes bezogen werden. Ein Elternteil kann mindestens für zwei und höchstens für zwölf Monate Elterngeld beziehen. Darüber hinaus kann ein Anspruch auf zwei zusätzliche Partnermonate bestehen, wenn sich bei den Eltern in den Bezugsmonaten das Erwerbseinkommen mindert und die Grundvoraussetzungen erfüllt werden. Alleinerziehende, bei denen sich für zwei Bezugsmonate das Erwerbseinkommen mindert, können allein bis zu 14 Monate Elterngeld erhalten.

Die zustehenden Monatsbeträge des Elterngeldes können auf Antrag halbiert werden, so dass sich der Auszahlungszeitraum verdoppelt.

## Zahlen, Daten, Fakten

- Im Jahr 2010 gingen bei der Elterngeldstelle insgesamt 3.411 Anträge auf Elterngeld ein (2009: 3.396). Hier ist kaum eine Veränderung zu verzeichnen (+ 15 Anträge). Die überwiegende Mehrzahl von 3.330 Anträgen wurde positiv beschieden (2009: 3.218 Anträge).
- Angewiesen wurden in diesem Zeitraum Bundesmittel von insgesamt 17.755.927 € (2009: 16.838.727 €), dies entspricht einer Steigerung von 917.199 € bzw. 5 Prozent.
- Der Väteranteil bei der Beantragung von Elterngeld ist im Jahr 2010 tendenziell steigend und beträgt jetzt 19,5 % (2009: 18,3%, in 2008 geschätzt 15 %). Festzustellen ist hier ein zunehmendes Interesse der Väter an der Kinderbetreuung, so dass die Partnermonate durch die Väter in Anspruch genommen werden. Das entspricht in etwa dem Landes- bzw. Bundesdurchschnitt von ca. 20 %.
- 18 % (2009: 18 %) dieser Antragsteller profitierten vom Geringverdienerzuschlag aufgrund von Erwerbseinkommen unter 1.000 €.
- Den Mindestbetrag in Höhe von 300 € erhielten 43 % (2009: 44 %) der Antragsteller.



- Ein Teilelterngeld (wegen Erwerbstätigkeit bis zu 30 Wochenstunden während des Elterngeldbezuges) erhielten 5,5 % (Vorjahr 6,7 %) der Antragsteller/innen.
- Einem Anteil von 27,5 % der jungen Familien konnte ein Geschwisterbonus gewährt werden.
- Die Anzahl der Bezieher des Elterngeldhöchstbetrages von 1.800 € liegt bei 5 %.
- Die Zahl der Neuberechnungsfälle (aufgrund von Veränderungen im Bezugszeitraum z.B. Teilzeitarbeitsaufnahme, Verlängerung Aufenthaltstitel, Verdopplung/Rücknahme, endgültige Feststellung des Anspruchs o.ä.) ist um rund 25 % im Berichtszeitraum angestiegen. 2010 mussten 1.087 Bezugsfälle neu berechnet werden, 2009 lag diese Zahl noch bei 814.
- Die Antragslaufzeiten (durchschnittliche Laufzeit eines Antrags vom Eingang bis zur Entscheidung) beträgt im Kreis Paderborn zurzeit 15,6 Tage und liegt damit deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 20,4 Tagen.

## Entwicklungen und Ausblick

Das Elterngeld ermöglicht finanziell einen guten Start in das gemeinsame Leben mit dem neuen Familienmitglied. Es gibt Müttern und Vätern die Gelegenheit, vorübergehend ganz oder auch nur teilweise auf eine Erwerbstätigkeit zu verzichten und so mehr Zeit für die Betreuung des Kindes zu haben.

Wie erwartet haben Väter noch stärker als bisher von der Möglichkeit der Inanspruchnahme der Partnermonate Gebrauch gemacht.

Das Elterngeld kann die Entscheidung von Paaren für Kinder durch die vorübergehende Sicherung der Einkommenssituation unterstützen. Nachhaltig wirken kann es aber nur im Zusammenhang mit verbesserten Betreuungsmöglichkeiten, um den Müttern und Vätern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch nach dem 1. Lebensjahr der Kinder zu ermöglichen.

Im Rahmen der Haushaltsklausur im Juni 2010 hat die Bundesregierung Einsparungen beim Elterngeld beschlossen, die im anschließenden Gesetzgebungsverfahren entsprechend beschlossen wurden und ab 01.01.2011 in Kraft getreten sind.

# 12 Jugendgerichtshilfe



## Darstellung der Leistungen und Ziele

Ziel der Jugendgerichtshilfe ist die Befähigung junger Menschen, ihr Leben in dieser Gesellschaft legal zu gestalten.

Auf der Grundlage der jeweiligen persönlichen und sozialen Kompetenzen und auch jeweiliger Benachteiligungen der jungen Menschen werden individuelle Angebote entwickelt, um erzieherisch angemessen auf die strafrechtlichen Grenzüberschreitungen einzugehen. Hierbei versteht sich die Jugendgerichtshilfe des Kreises Paderborn als Partner von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten und als Berater der jungen Menschen und ihrer Familien selbst.

Zielgruppe sind strafmündige Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 20 Jahren.

Die Jugendgerichtshilfe hat eine eigenständige Rolle im Jugendstrafverfahren. Darüber hinaus gestalten die Fachkräfte erzieherische Angebote im Sinne von Beratungsgesprächen, längerfristigen pädagogischen Einzelbetreuungen (Betreuungsweisungen) sowie erzieherischen Gruppenangeboten zur Entwicklung von Sozialkompetenz (z.B. Soziale Trainingskurse, Verkehrserziehungskurse, Anti-Aggressions-Trainingsgruppen). Darüber hinaus gehören Präventionsangebote z.B. in Schulen im Kontext des erzieherischen Jugendschutzes zum Leistungsspektrum der Jugendgerichtshilfe. Im Rahmen von Erziehungshilfe können auch Leistungsangebote aus dem Spektrum der erzieherischen Hilfen des SGB VIII vermittelt werden.

Die Jugendgerichtshilfe des Kreises Paderborn arbeitete im Jahr 2010 mit 3 Fachkräften (2,5 Stellen).

## Zahlen, Daten, Fakten

Die Entwicklung der Jugendkriminalität im Jahr 2010 in Schlagzeilen:

- In 2010 werden 853 (2009: 794) Jugendliche und Heranwachsende im Kreisgebiet straffällig.
- Daraus folgen 973 (2009: 915) Strafverfahren mit insgesamt 1.524 (2009: 1207) Delikten.
- Die Delikte verteilen sich wie folgt: 29 % (2009: 26 %) aller Delikte sind Diebstähle, gefolgt von Verkehrsdelikten mit 17 % (2009: 21 %) und den Körperverletzungsdelikten mit 15 % (2009: 17 %).
- Bezogen auf 14.089 (2009: 14.184) Jugendliche und Heranwachsende zwischen 14 und 20 Jahren, die im Kreisgebiet leben, entspricht dies einer prozentualen Quote von 6,9 % (2009: 6,5%), was gegenüber dem Vorjahreswert einen leichten Anstieg der Quote verdeutlicht. Diese Veränderung liegt aber innerhalb der üblichen Schwankungen der zurückliegenden Jahre und kann nicht als „Kehrtwende“ in der Jugendkriminalität bewertet werden.
- Diese Erhöhung ist ebenfalls bedingt durch die Verringerung der Gruppe der 14 – 20 jährigen um etwa 100 Personen im Kreis gegenüber 2009 und einer veränderten Mitteilungspraxis der Staatsanwaltschaft im Hinblick auf eingestellte Strafverfahren. Verfahren, die wegen Geringfügigkeit eingestellt werden, wurden in den vorhergehenden Jahren nicht mitgeteilt. Dies hat sich inzwischen geändert, so dass sich hierdurch eine höhere Zahl an Strafverfahren gegenüber dem Vorjahr ergibt.



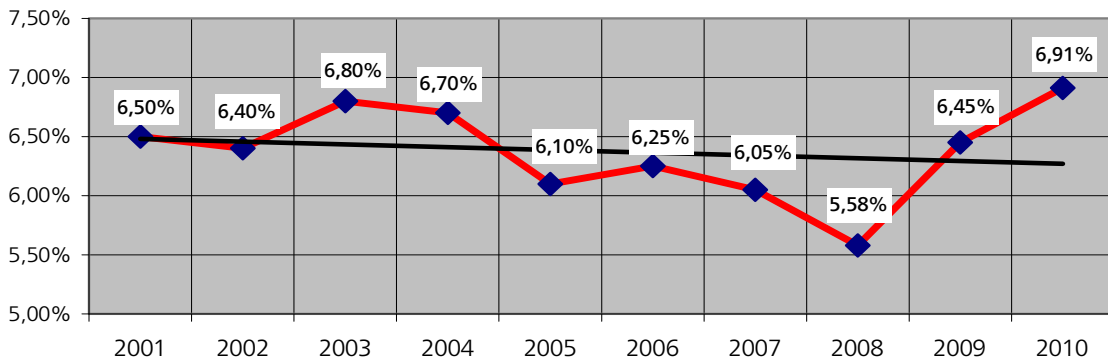
- 10,4 % (2009: 13,0 %) der Straftäter treten innerhalb eines Jahres mehr als einmal in Erscheinung. Diese Veränderung um 2,6 % Punkte nach unten liegt innerhalb der üblichen jährlichen Schwankungen.
- Etwa 3/4 aller Strafverfahren (2010: 75,3 %; 2009: 74 %) werden gegen Auflage eingestellt, davon die weitaus meisten außergerichtlich. Dieser Trend verdeutlicht, dass Jugendkriminalität nicht zwangsläufig mit schwerwiegenden Straftaten gleichzusetzen ist, sondern in aller Regel eine einmalige Episode bleibt, der mit erzieherischen Mitteln beizukommen ist. Auch hier sind nur geringfügige Veränderungen gegenüber dem Vorjahr feststellbar.
- Weniger als ¼ (23,5 %) aller Strafverfahren werden auf dem Urteilswege beendet.
- In 213 (2009: 257) aller Strafverfahren wird Sozialdienst abgeleistet, 80 (2009: 91) „Mofafrisierer“ nehmen an Verkehrserziehungskursen teil. Hier setzt sich der rückläufige Trend im dritten Jahr fort.  
68 (2009: 67) Geldauflagen werden verhängt, in 28 (2009: 42) Fällen reichen erzieherisch beratende Gespräche mit Jugendlichen und Heranwachsenden und ihren Eltern aus.  
42 (2009: 38) junge Leute gehen in den Arrest, 16 (2009: 19) ausgleichende Gespräche finden zusammen mit Tätern und Opfern statt, 118 (2009: 143) junge Menschen werden in Sozialen Trainingskursen und Betreuungsweisungen unterstützt.
- 22 (2009: 14) Bewährungsstrafen werden verhängt, was den Vorjahreswert um etwa ein Drittel übersteigt.
- In 8 Fällen hilft gar nichts mehr, es geht in den Jugendstrafvollzug. Der Vorjahreswert (7) bleibt damit fast unverändert.
- Von 1.233 (2009: 1.207) Delikten sind 375 (2009: 266) Diebstähle, gefolgt von 204 (2009: 211) Verkehrsdelikten, davon allein 100 „Mofadelikte“ (2009: 114); 180 Körperverletzungen (2009: 167), 110 Sachbeschädigungen (2009: 56), 79 (2009: 56) junge Leute werden beim „Schwarzfahren“ im Bus erwischt.
- 283 (2009: 137) Drogendelikten in 2010 stehen 45 (2009: 48) Drogentäter gegenüber (davon begehen 5 Täter allein schon 232 Drogendelikte). Hierbei handelt es sich weitaus häufiger um „Gelegenheitskonsumenten“ am Wochenende auf Partys. Konsumiert wird Hasch und Marihuana, die harten Drogen sind schon seit längerem auf dem Rückzug, zumindest in der Altersgruppe der 14 bis 20jährigen.
- Die meisten Mehrfachtäter gibt es in Borchon mit 17,5 %, die wenigsten in Bad Wünnenberg mit 1,8 %
- In Büren ist der Anteil der Aussiedler mit 24 % im kommunalen Vergleich am höchsten, in Lichtenau und Hövelhof mit 0% am niedrigsten.

# 12 Jugendgerichtshilfe



## Entwicklung der Jugendkriminalität in den letzten 10 Jahren im Kreis Paderborn

(dargestellt ist die Anzahl der Straftaten prozentual zur Bevölkerung der Jugendlichen und Heranwachsenden)



Gerade Linie: Trendlinie (leicht abwärts)

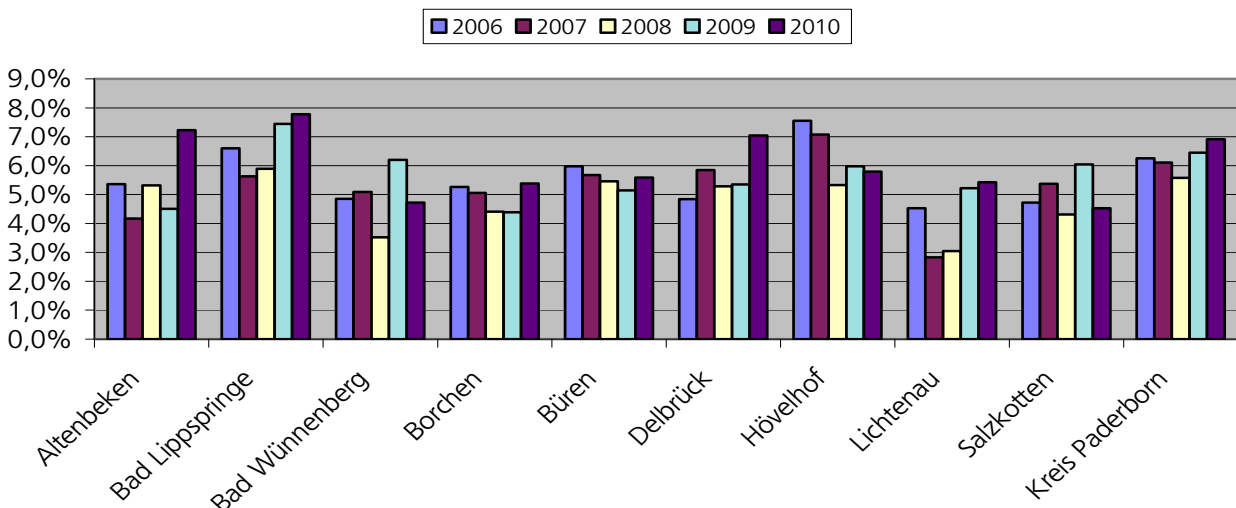
Im Jahr 2010 lebten im Betreuungsbereich des Kreisjugendamtes Paderborn 14.089 (2009: 14.184) Jugendliche und Heranwachsende.

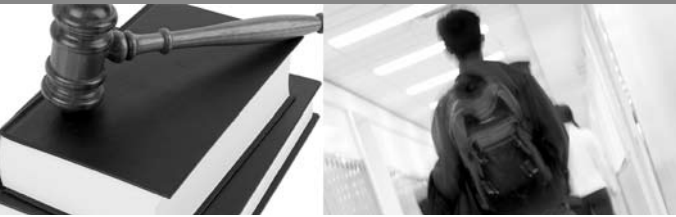
Die Jugendgerichtshilfe war an 973 (2009: 915) Strafverfahren beteiligt, was einer prozentualen Quote in 2010 von 6,91% entspricht. (2009: 6,54%)

Dennoch bleibt trotz dieser prozentualen Erhöhung um weniger als einem halben Prozent der leichte Abwärtstrend der zurückliegenden Jahre bestehen (siehe Trendlinie).

## Kommunalvergleich 2006 bis 2010

(prozentualer Anteil der Strafverfahren an der Bevölkerung der Jugendlichen und Heranwachsenden)

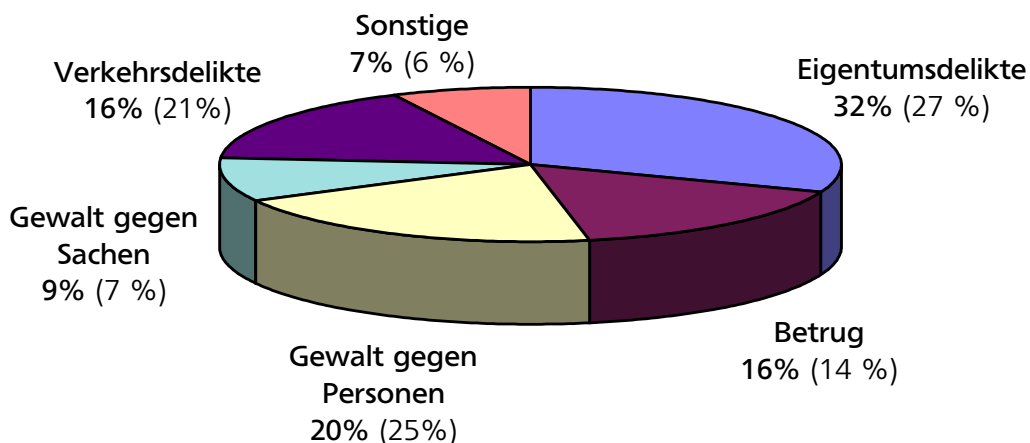




Die Quote von 6,91% für das Jahr 2010 verteilt sich wie oben grafisch dargestellt auf die Städte und Gemeinden.

Bad Lippspringe weist tendenziell die höchsten Quoten auf, Lichtenau als sehr ländlich und weiträumig verzweigte Kommune die geringsten Quoten. Wenngleich prozentuale Sprünge von Jahr zu Jahr auftreten, so verbergen sich dahinter nur geringe absolute Veränderungen.

### Die Deliktgruppen 2010 (2009) (ohne Drogendelikte)



**Die Eigentumsdelikte** sind nach wie vor mit dem höchsten Anteil an allen Delikten vertreten. Die Delikte, die **Gewalt gegen Personen** beinhalten, nehmen den zweiten Rang ein, die **Verkehrsdelikte** den dritten Platz.

Auf die Implementierung der **Drogendelikte** in das Kreisdiagramm wurde verzichtet, da diese stets einen außerordentlich hohen Anteil ausmachen und damit die Lesbarkeit des Diagrammes beeinträchtigen würden.

Ein starker Umgang mit harten Drogen wie z. B. Heroin, Kokain u.ä. lässt sich für die Gruppe der 14 bis 20-jährigen Straftäter nicht verzeichnen. Wie auch in der zurückliegenden Zeit festgestellt wurde, verübten größtenteils Gelegenheitsstäter auch im Jahr 2010 Delikte im Betäubungsmittelbereich. Nur in wenigen Einzelfällen hat sich hieraus eine durchgängige Betäubungsmittelproblematik manifestiert.

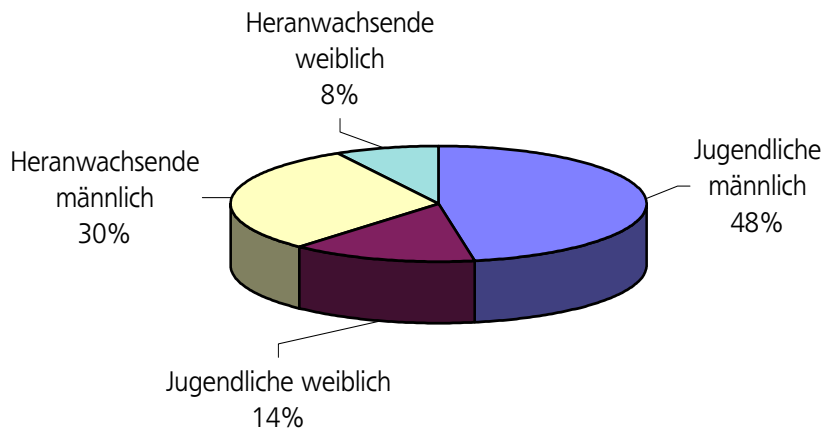
Überwiegend handelt es sich um Gelegenheitskonsumenten, die ob der weiten Verbreitung und des einfachen Zugangs der oftmals einmaligen Versuchung erliegen. Die Sorglosigkeit ist dabei groß, während das Strafverfahren das „böse Erwachen“ bringt.



# 12 Jugendgerichtshilfe

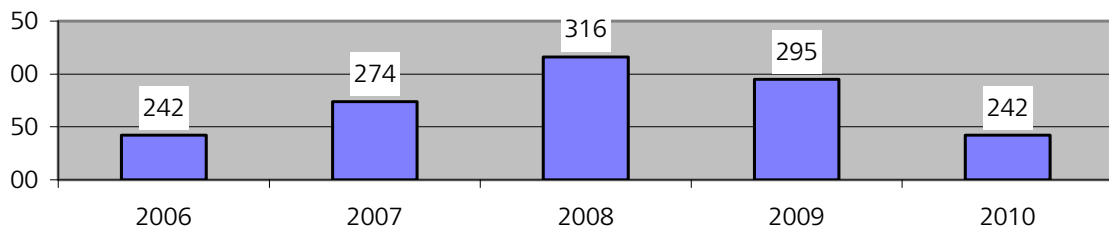


## Verteilung der straffälligen jungen Menschen nach Alter und Geschlecht 2010

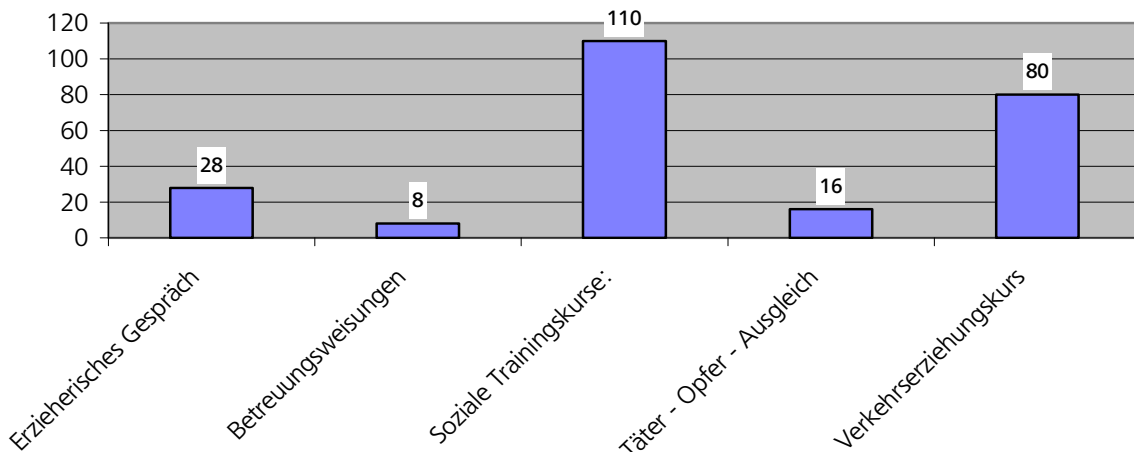


Jugendkriminalität ist im Wesentlichen „männlich“. Dies wird auch im Jahr 2010 bestätigt. Etwa 80 % der Straftäter sind männlich, 20 % weiblich.

## Anzahl der vom Jugendamt durchgeführten erzieherischen Maßnahmen in den Jahren 2006 bis 2010



## Anzahl der Maßnahmen des Jugendamtes im Jahr 2010



Über die gutachtliche Stellungnahme innerhalb des Strafverfahrens hinaus führt der Spezialdienst Jugendgerichtshilfe einen großen Teil der erzieherischen Maßnahmen durch.



Es ist gelungen, das „Allheilmittel“ Sozialdienst durch zielgerichtete und bedarfsorientierte pädagogische Maßnahmen zumeist in Form sozialer Gruppenarbeit zu spezifizieren, gleichwohl gehört der Sozialdienst immer noch zu einem wichtigen erzieherischen Instrumentarium der Jugendgerichtshilfe.

## Entwicklungen und Ausblick

Es wird deutlich, dass erzieherische Maßnahmen im Jugendstrafverfahren zunehmend an Bedeutung gewinnen. Somit ist nicht nur die gutachtliche Tätigkeit der Jugendgerichtshilfe gefragt, sondern es rücken zunehmend zielgerichtete pädagogische Maßnahmen in den Focus aller am Strafverfahren Beteiligten.

Bei den pädagogischen Maßnahmen liegt das Augenmerk auf der Information der am Strafverfahren Beteiligten insbesondere über die differenzierten pädagogischen Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe. Dies ist notwendig, damit sich die notwendige Akzeptanz auch bei der Justiz noch mehr entwickelt und die Maßnahmen mit den jungen Menschen umgesetzt werden können.

Somit rückt einmal mehr der Erziehungsgedanke des Jugendgerichtsgesetzes in den Vordergrund.

Für die kommende Zeit zeichnet sich ab, dass Einsatzstellen für gemeinnützige Arbeit (Sozialdienst) mehr und mehr schwinden, obschon in der Vergangenheit diesem sich abzeichnenden Trend durch eigene Maßnahmen entgegengewirkt wurde. Dafür gibt es mehrere Gründe:

- Der Ausbau der Schulen zu Ganztagschulen lässt jungen Menschen zunehmend weniger Freizeit und somit auch weniger Zeit um „nach der Schule“ am Nachmittag Sozialdienst zu leisten.
- ALG II – Bezieher arbeiten bei den Bauhöfen der Kommunen, so dass für weitere zusätzliche Beschäftigte kaum noch Beaufsichtigung und Anleitung möglich ist.
- Für die Erfüllung des Sozialdienstes am Wochenende als Folge der beiden zuvor genannten Gründe sind zu wenige Einsatzstellen da.
- In den Häusern der offenen Tür und Kindergärten werden auch für einen nur relativ wenige Stunden dauernden Einsatz sogenannte „erweiterte Führungszeugnisse“ verlangt, was eine zusätzliche Hürde darstellt.



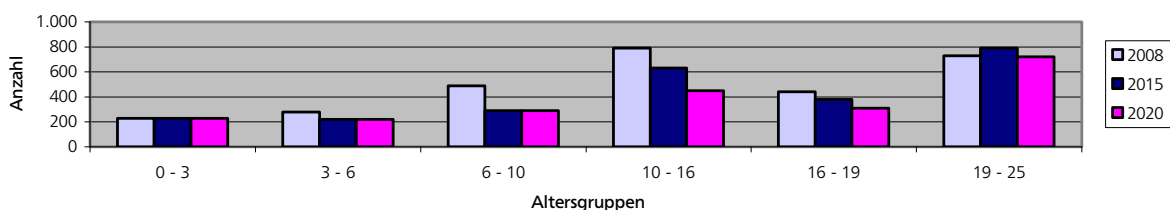
## 1 Altenbeken

**Einwohner** 9.375 gesamt (Stand: 15.11.2010) (2009: 9.425),  
Kinder und Jugendliche gesamt: 1.803 (2009: 1.886)

- Der Anteil der **Kinder und Jugendlichen** an der Gesamtbevölkerung liegt in Altenbeken etwas unter dem Kreisdurchschnitt: Altenbeken: 19,2% (2009: 20,0%), Kreis: 20,1% (2009: 20,5%)
- Der Anteil der **Ausländer** an der Gesamtbevölkerung liegt in Altenbeken mit 9,2% (2009: 11,1%) etwas unter dem Kreisdurchschnitt von 11,5% (2009: 11,4%)  
Einwohner mit doppelter Staatsangehörigkeit: 665 (2009: 838)  
Einwohner mit einer fremden Staatsangehörigkeit: 202 (2009: 205)  
gesamt: 867 (2009: 1.043)
- Der Anteil der **ausländischen Kinder und Jugendlichen** an der gleichaltrigen Bevölkerung liegt mit 9,7% (2009: 12,9%) etwas unter dem Kreisdurchschnitt von 12,9% (2009: 13%)
- **Bevölkerungsentwicklung**  
Entsprechend der Berechnungen im Kindergartenbedarfsplan 2011/2012 steigt die Anzahl der Kinder von **3 Jahren bis zur Einschulung** in Altenbeken innerhalb der kommenden 3 Kindergartenjahre bei gleichbleibender Geburtenzahl voraussichtlich um 10 Kinder. Das entspricht einer Steigerung von +4,7% und liegt damit weit über dem Kreisdurchschnitt, der einen Rückgang von -9,7% verzeichnet. Die Anzahl der Kinder **unter 3 Jahren** fällt in den kommenden 3 Kindergartenjahren voraussichtlich um lediglich -1,3%. Das entspricht einem Rückgang um 3 Kinder. Im Kreisdurchschnitt bleibt die Zahl stabil.

### Bevölkerungsentwicklung in Altenbeken

Quelle IT.NRW



## Belastende Faktoren

### • Finanzielle Belastungen

Der Anteil der erwerbsfähigen hilfebedürftigen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern von 0 bis unter 18 Jahren (80, 2009: 96), die ALG II beziehen, liegt im Verhältnis zu der Anzahl der Familien mit Kindern unter 18 Jahren insgesamt (1.047, 2009: 1.077) bei 8% (2009: 9%). Damit liegt Altenbeken knapp unter dem Kreisdurchschnitt von 9% (2008: 8%).

### • Unterhaltsvorschuss

Der Anteil der 0- bis 11jährigen Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beziehen, liegt mit 4,6 bzw. 49 (2009: 4,9%, 54) Fällen knapp unter dem Kreisdurchschnitt von 4,9% (2009: 4,8%).

### • Sozialleistungsbezieher unter 25 Jahre

Die Zahl der Personen bis 25 Jahre, die Leistungen von der ARGE oder dem Bundesamt für Arbeit beziehen (ALG I und ALG II), liegt bei 4% bzw. 108 (2009: 4,3%, 117) und damit leicht über dem Kreisdurchschnitt von 3,4% (2009: 3,6%).

### • Jugendkriminalität

Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden, die straffällig geworden sind, liegt mit 7,2% bzw. 65 (2009: 4,5%, 42) Strafverfahren knapp über dem Kreisdurchschnitt von 6,9% bzw. 973 Strafverfahren (2009: 6,5% bzw. 915).



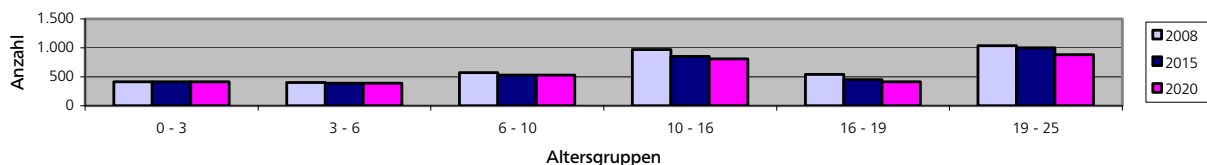
## 2 Bad Lippspringe

**Einwohner** 15.192 gesamt (Stand: 15.11.2010) (2009: 15.097)  
 Kinder und Jugendliche gesamt: 2.520 (2009: 2.529)

- Der Anteil der **Kinder und Jugendlichen** an der Gesamtbevölkerung liegt in Bad Lippspringe unter dem Kreisdurchschnitt: Bad Lippspringe: 16,6% (2009: 16,8%), Kreis: 20,1% (2009: 20,5%)
- Der Anteil der **Ausländer** an der Gesamtbevölkerung liegt in Bad Lippspringe mit 20,9% (2009: 20,4%) weit über dem Kreisdurchschnitt von 11,5% (2009: 11,4%)  
 Einwohner mit doppelter Staatsangehörigkeit: 1.777 (2009: 1.695)  
 Einwohner mit einer fremden Staatsangehörigkeit: 1.397 (2009: 1.381)  
 gesamt: 3.174 (2009: 3.076)
- Der Anteil der **ausländischen Kinder und Jugendlichen** an der gleichaltrigen Bevölkerung liegt mit 34,8% (2009: 33,6%) weit über dem Kreisdurchschnitt von 12,9% (2009: 13%)
- **Bevölkerungsentwicklung**  
 Entsprechend der Berechnungen im Kindergartenbedarfsplan 2011/2012 geht die Anzahl der Kinder von **3 Jahren bis zur Einschulung** in Bad Lippspringe innerhalb der kommenden 3 Kindergartenjahre bei gleichbleibender Geburtenzahl voraussichtlich um 64 Kinder bzw. -14,6 % zurück. Damit liegt Bad Lippspringe deutlich unter dem Kreisdurchschnitt, der einen Rückgang von -9,7 % verzeichnet. Die Anzahl der Kinder **unter 3 Jahren** steigt dagegen in den kommenden 3 Kindergartenjahren voraussichtlich um +1,9 %. Das entspricht einem Zuwachs von 7 Kindern. Im Kreisdurchschnitt bleibt die Zahl stabil.

### Bevölkerungsentwicklung in Bad Lippspringe

Quelle IT.NRW



### Belastende Faktoren

- **Finanzielle Belastungen**  
 Der Anteil der erwerbsfähigen hilfebedürftigen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern von 0 bis unter 18 Jahren (299, 2009: 283), die ALG II beziehen, liegt im Verhältnis zu der Anzahl der Familien mit Kindern unter 18 Jahren insgesamt (1.563, 2009: 1.579) bei 19% (2009: 18%). Damit liegt Bad Lippspringe weit über dem Kreisdurchschnitt von 9% (2009: 8%).
- **Unterhaltsvorschuss**  
 Der Anteil der 0- bis 11jährigen Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beziehen, liegt mit 10% bzw. 159 (2009: 8,7%, 137) Fällen weit über Kreisdurchschnitt von 4,9% (2009: 4,8%).
- **Sozialleistungsbezieher unter 25 Jahre**  
 Die Zahl der Personen bis 25 Jahre, die Leistungen von der ARGE oder dem Bundesamt für Arbeit beziehen (ALG I und ALG II), liegt bei 7,4% bzw. 273 (2009: 7,5%, 278) und damit deutlich über dem Kreisdurchschnitt von 3,4% (2009: 3,6%).
- **Jugendkriminalität**  
 Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden, die straffällig geworden sind, liegt mit 7,8% bzw. 90 (2009: 7,4%, 87) Strafverfahren über dem Kreisdurchschnitt von 6,9% bzw. 973 Strafverfahren (2009: 6,5% bzw. 915).



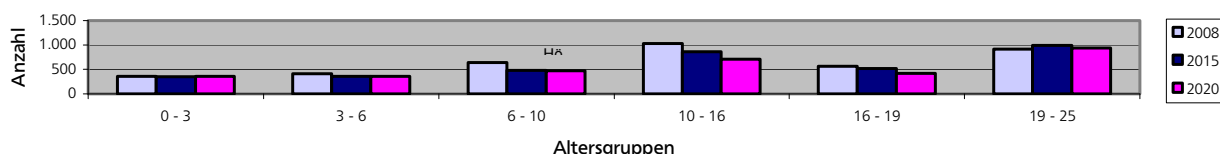
## 3 Bad Wünnenberg

**Einwohner** 12.247 gesamt (Stand: 15.11.2010) (2009: 12.278)  
Kinder und Jugendliche gesamt: 2.516 (2009: 2.628)

- Der Anteil der **Kinder und Jugendlichen** an der Gesamtbevölkerung liegt in Bad Wünnenberg knapp über dem Kreisdurchschnitt: Bad Wünnenberg: 20,5% (2009: 21,4%), Kreis: 20,1% (2009: 20,5%)
- Der Anteil der **Ausländer** an der Gesamtbevölkerung liegt in Bad Wünnenberg mit 9,9% (2009: 9,9%) unter dem Kreisdurchschnitt von 11,5% (2009: 11,4%)  
Einwohner mit doppelter Staatsangehörigkeit: 963 (2009: 966)  
Einwohner mit einer fremden Staatsangehörigkeit: 246 (2009: 248)  
gesamt: 1.209 (2009: 1.214)
- Der Anteil der **ausländischen Kinder und Jugendlichen** an der gleichaltrigen Bevölkerung liegt mit 8,7% (2009: 9,1%) unter dem Kreisdurchschnitt von 12,9% (2009: 13%)
- **Bevölkerungsentwicklung**  
Entsprechend der Berechnungen im Kindergartenbedarfsplan 2011/2012 geht die Anzahl der Kinder von **3 Jahren bis zur Einschulung** in Bad Wünnenberg innerhalb der kommenden 3 Kindergartenjahre bei gleichbleibender Geburtenzahl voraussichtlich um 68 Kinder zurück. Das entspricht einem Rückgang von -17,9% und liegt damit über dem Kreisdurchschnitt, der einen Rückgang von -9,7% verzeichnet. Die Anzahl der Kinder **unter 3 Jahren** fällt in den kommenden 3 Kindergartenjahren voraussichtlich um -1,7%. Das entspricht einem Rückgang von 5 Kindern. Im Kreisdurchschnitt bleibt die Zahl stabil.

### Bevölkerungsentwicklung in Bad Wünnenberg

Quelle IT.NRW



### Belastende Faktoren

- **Finanzielle Belastungen**  
Der Anteil der erwerbsfähigen hilfebedürftigen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern von 0 bis unter 18 Jahren (108, 2009: 106), die ALG II beziehen, liegt im Verhältnis zu der Anzahl der Familien mit Kindern unter 18 Jahren insgesamt (1.464, 2009: 1.496) bei 7% (2009: 7%). Damit liegt Bad Wünnenberg unter dem Kreisdurchschnitt von 9% (2008: 8%).
- **Unterhaltsvorschuss**  
Der Anteil der 0- bis 11jährigen Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beziehen, liegt mit 4,7% bzw. 71 (2009: 4,2%, 68) Fällen knapp unter dem Kreisdurchschnitt von 4,9% (2009: 4,8%).
- **Sozialleistungsbezieher unter 25 Jahre**  
Die Zahl der Personen bis 25 Jahre, die Leistungen von der ARGE oder dem Bundesamt für Arbeit beziehen (ALG I und ALG II), liegt bei 2,4% bzw. 88 (2009: 2,3%, 87) und damit unter dem Kreisdurchschnitt von 3,4% (2009: 3,6%).
- **Jugendkriminalität**  
Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden, die straffällig geworden sind, liegt mit 4,7% bzw. 56 (2009: 6,2%, 74) Strafverfahren unter dem Kreisdurchschnitt von 6,9% bzw. 973 Strafverfahren (2009: 6,5% bzw. 915).



## 4 Borchten

**Einwohner** 13.372 gesamt (Stand: 15.11.2010) (2009: 13.413)  
Kinder und Jugendliche gesamt: 2.764 (2009: 2.843)

- Der Anteil der **Kinder und Jugendlichen** an der Gesamtbevölkerung liegt in Borchten knapp über dem Kreisdurchschnitt: Borchten: 20,7% (2009: 21,2%), Kreis: 20,1% (2009: 20,5%)
- Der Anteil der **Ausländer** an der Gesamtbevölkerung liegt in Borchten mit 10,7% (2009: 10,4%) leicht unter dem Kreisdurchschnitt von 11,5% (2009: 11,4%)  
Einwohner mit doppelter Staatsangehörigkeit: 1.071 (2009: 1.039)  
Einwohner mit einer fremden Staatsangehörigkeit: 358 (2009: 361)  
gesamt: 1.429 (2009: 1.400)
- Der Anteil der **ausländischen Kinder und Jugendlichen** an der gleichaltrigen Bevölkerung liegt mit 13,4% (2009: 12,2%) über dem Kreisdurchschnitt von 12,9% (2009: 13%)

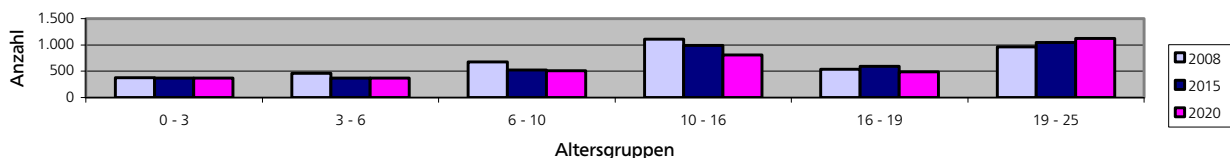
- **Bevölkerungsentwicklung**

Entsprechend der Berechnungen im Kindergartenbedarfsplan 2011/2012 geht die Anzahl der Kinder von **3 Jahren bis zur Einschulung** in Borchten innerhalb der kommenden 3 Kindergartenjahre bei gleichbleibender Geburtenzahl voraussichtlich um 26 Kinder zurück. Das entspricht einem Rückgang von -6,4% und liegt damit unter dem Kreisdurchschnitt, der einen Rückgang von -9,7% verzeichnet.

Die Anzahl der Kinder **unter 3 Jahren** steigt aufgrund der positiven Geburtenrate in 2010 in den kommenden 3 Kindergartenjahren voraussichtlich um +5,7%. Das entspricht einem Zuwachs von 21 Kindern. Im Kreisdurchschnitt bleibt die Zahl stabil

### Bevölkerungsentwicklung in Borchten

Quelle IT.NRW



## Belastende Faktoren

- **Finanzielle Belastungen**

Der Anteil der erwerbsfähigen hilfebedürftigen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern von 0 bis unter 18 Jahren (111, 2009: 117), die ALG II beziehen, liegt im Verhältnis zu der Anzahl der Familien mit Kindern unter 18 Jahren insgesamt (1.591, 2009: 1.630) bei 7% (2009: 7%). Damit liegt Borchten unter dem Kreisdurchschnitt von 9% (2008: 8%).

- **Unterhaltsvorschuss**

Der Anteil der 0- bis 11jährigen Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beziehen, liegt mit 4,7% bzw. 79 (2009: 4,3%, 74) Fällen leicht unter dem Kreisdurchschnitt von 4,9% (2009: 4,8%)

- **Sozialleistungsbezieher unter 25 Jahre**

Die Zahl der Personen bis 25 Jahre, die Leistungen von der ARGE oder dem Bundesamt für Arbeit beziehen (ALG I und ALG II), liegt bei 2,5% bzw. 96 (2009: 2,3%, 93) und damit unter dem Kreisdurchschnitt von 3,6 %.

- **Jugendkriminalität**

Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden, die straffällig geworden sind, liegt mit 5,4% bzw. 67 (2009: 4,4%, 54) Strafverfahren unter dem Kreisdurchschnitt von 6,9% bzw. 973 Strafverfahren (2009: 6,5% bzw. 915).



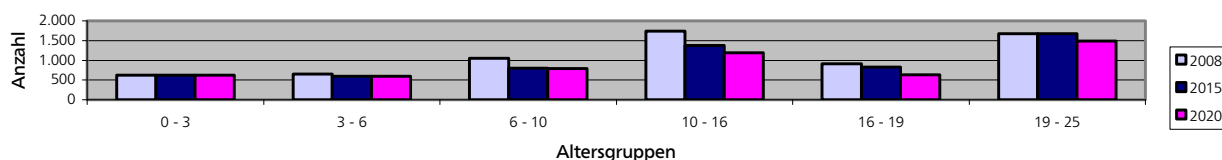
## 5 Büren

**Einwohner** 21.914 gesamt (Stand: 15.11.2010) (2009: 21.922)  
Kinder und Jugendliche gesamt: 4.386 (2009: 4.449)

- Der **Anteil der Kinder und Jugendlichen** an der Gesamtbevölkerung liegt in Büren im Kreisdurchschnitt: Büren 20,0% (2009: 20,3%), Kreis: 20,1% (2009: 20,5%)
- Der Anteil der **Ausländer** an der Gesamtbevölkerung liegt in Büren mit 13% (2009: 13%) über dem Kreisdurchschnitt von 11,5% (2009: 11,4%)  
Einwohner mit doppelter Staatsangehörigkeit: 2.160 (2009: 2.174)  
Einwohner mit einer fremden Staatsangehörigkeit: 670 (2009: 666)  
gesamt: 2.830 (2009: 2.840)
- Der Anteil der **ausländischen Kinder und Jugendlichen** an der gleichaltrigen Bevölkerung liegt mit 8,8% (2009: 9,6%) unter dem Kreisdurchschnitt von 12,9% (2009: 13%)
- **Bevölkerungsentwicklung**  
Entsprechend der Berechnungen im Kindergartenbedarfsplan 2011/2012 geht die Anzahl der Kinder von **3 Jahren bis zur Einschulung** in Büren innerhalb der kommenden 3 Kindergartenjahre bei gleichbleibender Geburtenzahl voraussichtlich um 74 Kinder zurück. Das entspricht einem Rückgang von -11,1% und liegt damit über dem Kreisdurchschnitt, der einen Rückgang von -9,7% verzeichnet.  
Die Anzahl der Kinder **unter 3 Jahren** fällt in den kommenden 3 Kindergartenjahren aufgrund der schwachen Geburtenrate in 2010 voraussichtlich um -3,7%. Das entspricht einem Rückgang von 21 Kindern. Im Kreisdurchschnitt bleibt die Zahl stabil.

### Bevölkerungsentwicklung in Büren

Quelle IT.NRW



### Belastende Faktoren

- **Finanzielle Belastungen**  
Der Anteil der erwerbsfähigen hilfebedürftigen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern von 0 bis unter 18 Jahren (262, 2009: 253), die ALG II beziehen, liegt im Verhältnis zu der Anzahl der Familien mit Kindern unter 18 Jahren insgesamt (2.544, 2009: 2.604) bei 10% (2009: 10%). Damit liegt Büren etwas über dem Kreisdurchschnitt von 9 % (2008: 8%).
- **Unterhaltsvorschuss**  
Der Anteil der 0- bis 11jährigen Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beziehen, liegt mit 6,6% bzw. 176 (2009: 6,0%, 165) Fällen über dem Kreisdurchschnitt von 4,9% (2009: 4,8%)
- **Sozialleistungsbezieher unter 25 Jahre**  
Die Zahl der Personen bis 25 Jahre, die Leistungen von der ARGE oder dem Bundesamt für Arbeit beziehen (ALG I und ALG II), liegt bei 3,3% bzw. 311 (2009: 2,4%, 155) und damit im Kreisdurchschnitt von 3,4% (2009: 3,6%).
- **Jugendkriminalität**  
Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden, die straffällig geworden sind, liegt mit 5,6% bzw. 113 (2009: 5,1%, 105) Strafverfahren unter dem Kreisdurchschnitt von 6,9% bzw. 973 Strafverfahren (2009: 6,5% bzw. 915).



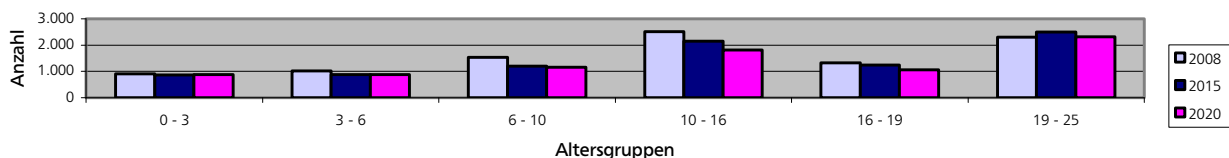
## 6 Delbrück

**Einwohner** 30.109 gesamt (Stand: 15.11.2010) (2009: 30.147)  
Kinder und Jugendliche gesamt: 6.396 (2009: 6.503)

- Der Anteil der **Kinder und Jugendlichen** an der Gesamtbevölkerung liegt in Delbrück über dem Kreisdurchschnitt: Delbrück 21,2% (2009: 21,6%), Kreis: 20,1% (2009: 20,5%)
- Der Anteil der **Ausländer** an der Gesamtbevölkerung liegt in Delbrück mit 12,1% (2009: 11,8%) knapp über dem Kreisdurchschnitt von 11,5% (2009: 11,4%)  
Einwohner mit doppelter Staatsangehörigkeit: 2.554 (2009: 2.454)  
Einwohner mit einer fremden Staatsangehörigkeit: 1.082 (2009: 1.104)  
gesamt: 3.636 (2009: 3.558)
- Der Anteil der **ausländischen Kinder und Jugendlichen** an der gleichaltrigen Bevölkerung liegt mit 17,3% (2009: 16,7%) über dem Kreisdurchschnitt von 12,9% (2009: 13%).
- **Bevölkerungsentwicklung**  
Entsprechend der Berechnungen im Kindergartenbedarfsplan 2011/2012 geht die Anzahl der Kinder von **3 Jahren bis zur Einschulung** in Delbrück innerhalb der kommenden 3 Kindergartenjahre bei gleichbleibender Geburtenzahl voraussichtlich um 105 Kinder zurück. Das entspricht einem Rückgang von -10,6% und liegt damit über dem Kreisdurchschnitt, der einen Rückgang von -9,7% verzeichnet. Die Anzahl der Kinder **unter 3 Jahren** steigt in den kommenden 3 Kindergartenjahren aufgrund der starken Geburtenrate in 2010 voraussichtlich um +3,9%. Das entspricht einem Zuwachs von 33 Kindern. Im Kreisdurchschnitt bleibt die Zahl stabil.

### Bevölkerungsentwicklung in Delbrück

Quelle IT.NRW



### Belastende Faktoren

- **Finanzielle Belastungen**  
Der Anteil der erwerbsfähigen hilfebedürftigen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern von 0 bis unter 18 Jahren (279, 2009: 276), die ALG II beziehen, liegt im Verhältnis zu der Anzahl der Familien mit Kindern unter 18 Jahren insgesamt (3.661, 2009: 3.697) bei 8% (2009: 7%). Damit liegt Delbrück unter dem Kreisdurchschnitt von 9% (2009: 8%).
- **Unterhaltsvorschuss**  
Der Anteil der 0- bis 11jährigen Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beziehen, liegt mit 4,2% bzw. 163 (2009: 4,0%, 161) Fällen unter dem Kreisdurchschnitt von 4,9% (2009: 4,8%).
- **Sozialleistungsbezieher unter 25 Jahre**  
Die Zahl der Personen bis 25 Jahre, die Leistungen von der ARGE oder dem Bundesamt für Arbeit beziehen (ALG I und ALG II), liegt bei 3,5% bzw. 320 (2009: 3,5%, 320) und damit im Kreisdurchschnitt von 3,4% (2009: 3,6%).
- **Jugendkriminalität**  
Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden in Delbrück, die straffällig geworden sind, liegt mit 7% bzw. 204 (2009: 5,4%, 156) Strafverfahren im Kreisdurchschnitt von 6,9% bzw. 973 Strafverfahren (2009: 6,5% bzw. 915).





## 7 Hövelhof

**Einwohner** 15.787 gesamt (Stand: 15.11.2010) (2009: 15.800)  
Kinder und Jugendliche gesamt: 3.167 (2009: 3.268)

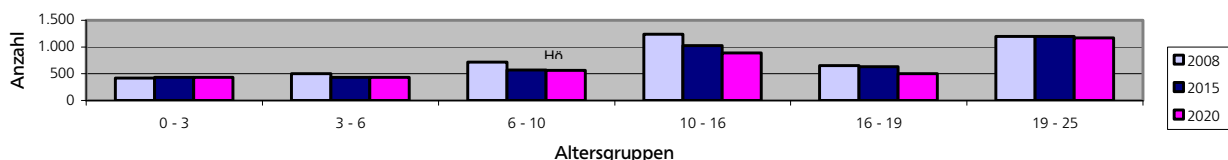
- Der Anteil der **Kinder und Jugendlichen** an der Gesamtbevölkerung liegt in Hövelhof im Kreis-durchschnitt: Hövelhof 20,1% (2009: 20,7%), Kreis: 20,1% (2009: 20,5%)
- Der Anteil der **Ausländer** an der Gesamtbevölkerung liegt in Hövelhof mit 10,5% (2009: 10,4%) unter dem Kreisdurchschnitt von 11,5% (2009: 11,4%)  
Einwohner mit doppelter Staatsangehörigkeit: 1.058 (2009: 1.045)  
Einwohner mit einer fremden Staatsangehörigkeit: 601 (2009: 604)  
gesamt: 1.659 (2009: 1.649)
- Der Anteil der **ausländischen Kinder und Jugendlichen** an der gleichaltrigen Bevölkerung liegt mit 9,1% (2009: 9,4%) unter dem Kreisdurchschnitt von 12,9% (2009: 13%).

- **Bevölkerungsentwicklung**

Entsprechend der Berechnungen im Kindergartenbedarfsplan 2011/2012 steigt die Anzahl der Kinder von **3 Jahren bis zur Einschulung** in Hövelhof innerhalb der kommenden 3 Kindergartenjahre bei gleichbleibender Geburtenzahl voraussichtlich um 2 Kinder. Das entspricht einem Zuwachs von +0,4% und liegt damit über dem Kreisdurchschnitt, der einen Rückgang von -9,7% verzeichnet. Die Anzahl der Kinder **unter 3 Jahren** sinkt in den kommenden 3 Kindergartenjahren, und zwar voraussichtlich um -4,4%. Das entspricht einem Rückgang von 20 Kindern. Im Kreisdurchschnitt bleibt die Zahl stabil.

### Bevölkerungsentwicklung in Hövelhof

Quelle IT.NRW



## Belastende Faktoren

- **Finanzielle Belastungen**

Der Anteil der erwerbsfähigen hilfebedürftigen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern von 0 bis unter 18 Jahren (138, 2009: 138), die ALG II beziehen, liegt im Verhältnis zu der Anzahl der Familien mit Kindern unter 18 Jahren insgesamt (1.879, 2009: 1.915) bei 7% (2009: 7%). Damit liegt Hövelhof unter dem Kreisdurchschnitt von 9 % (2009: 8%).

- **Unterhaltsvorschuss**

Der Anteil der 0- bis 11jährigen Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beziehen, liegt mit 3,4% bzw. 65 (2009: 4,6%, 92) Fällen unter dem Kreisdurchschnitt von 4,9% (2009: 4,8%).

- **Sozialleistungsbezieher unter 25 Jahre**

Die Zahl der Personen bis 25 Jahre, die Leistungen von der ARGE oder dem Bundesamt für Arbeit beziehen (ALG I und ALG II), liegt bei 2,7% bzw. 125 (2009: 2,7%, 125) und damit unter dem Kreisdurchschnitt von 3,4% (2009: 3,6%).

- **Jugendkriminalität**

Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden, die straffällig geworden sind, liegt mit 5,8% bzw. 85 (2009: 6%, 87) Strafverfahren unter dem Kreisdurchschnitt von 6,9% bzw. 973 Strafverfahren (2009: 6,5% bzw. 915).



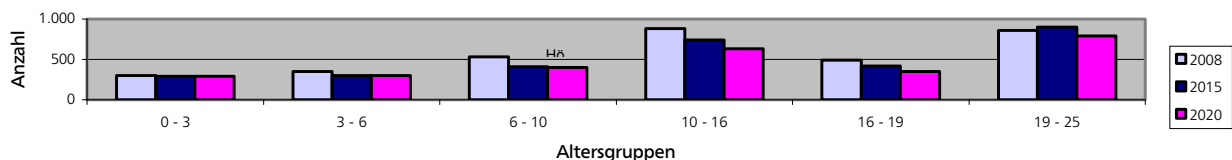
## 8 Lichtenau

**Einwohner** 10.835 gesamt (Stand: 15.11.2009) (2009: 10.986)  
Kinder und Jugendliche gesamt: 2.150 (2009: 2.239)

- Der Anteil der **Kinder und Jugendlichen** an der Gesamtbevölkerung liegt in Lichtenau im Kreis-durchschnitt: Lichtenau 19,8% (2009: 20,5%), Kreis: 20,1% (2009: 20,5%)
- Der Anteil der **Ausländer** an der Gesamtbevölkerung liegt in Lichtenau mit 5,7% (2009: 5,5%) weit unter dem Kreisdurchschnitt von 11,5% (2009: 11,4%)  
Einwohner mit doppelter Staatsangehörigkeit: 401 (2009: 394)  
Einwohner mit einer fremden Staatsangehörigkeit: 212 (2009: 205)  
gesamt: 613 (2009: 599)
- Der Anteil der **ausländischen Kinder und Jugendlichen** an der gleichaltrigen Bevölkerung liegt mit 6,3% (2009: 6,3%) ebenfalls weit unter dem Kreisdurchschnitt von 12,9% (2009: 13%).
- **Bevölkerungsentwicklung**  
Entsprechend der Berechnungen im Kindergartenbedarfsplan 2011/2012 geht die Anzahl der Kinder von **3 Jahren bis zur Einschulung** in Lichtenau innerhalb der kommenden 3 Kindergartenjahre bei gleichbleibender Geburtenzahl voraussichtlich um 45 Kinder zurück. Das entspricht einem Rückgang von -13,7% und liegt damit über dem Kreisdurchschnitt, der einen Rückgang von -9,7% verzeichnet. Die Anzahl der Kinder **unter 3 Jahren** fällt in den kommenden 3 Kindergartenjahren aufgrund der schwachen Geburtenrate in 2010 voraussichtlich um -9,1%. Das entspricht einem Rückgang von 25 Kindern. Im Kreisdurchschnitt bleibt die Zahl stabil.

### Bevölkerungsentwicklung in Lichtenau

Quelle IT.NRW



### Belastende Faktoren

#### • Finanzielle Belastungen

Der Anteil der erwerbsfähigen hilfebedürftigen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern von 0 bis unter 18 Jahren (65, 2009: 70), die ALG II beziehen, liegt im Verhältnis zu der Anzahl der Familien mit Kindern unter 18 Jahren insgesamt (1.253, 2009: 1.286) bei 5% (2009: 5%). Damit liegt Lichtenau weit unter dem Kreisdurchschnitt von 9% (2009: 8%).

#### • Unterhaltsvorschuss

Der Anteil der 0- bis 11jährigen Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem Unterhaltsvorschuss-gesetz beziehen, liegt mit 3,3% bzw. 43 (2009: 3,5%, 47) Fällen unter dem Kreisdurchschnitt von 4,9% (2009: 4,8%).

#### • Sozialleistungsbezieher unter 25 Jahre

Die Zahl der Personen bis 25 Jahre, die Leistungen von der ARGE oder dem Bundesamt für Arbeit beziehen (ALG I und ALG II), liegt bei 2,5% bzw. 78 (2009: 2,6%, 85) und damit unter dem Kreis-durchschnitt von 3,4% (2009: 3,6%).

#### • Jugendkriminalität

Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden, die straffällig geworden sind, liegt mit 5,4% bzw. 57 (2009: 5,2%, 56) Strafverfahren unter dem Kreisdurchschnitt von 6,9% bzw. 973 Straf-verfahren (2009: 6,5% bzw. 915).



## 9 Salzkotten

**Einwohner** 24.749 gesamt (Stand: 15.11.2009) (2009: 24.655)  
Kinder und Jugendliche gesamt: 5.164 (2009: 5.179)

- Der Anteil der **Kinder und Jugendlichen** an der Gesamtbevölkerung liegt in Salzkotten leicht über dem Kreisdurchschnitt: Salzkotten 20,9% (2009: 21%), Kreis: 20,1% (2009: 20,5%)
- Der Anteil der **Ausländer** an der Gesamtbevölkerung liegt in Salzkotten mit 9,1% (2009: 8,9%) unter dem Kreisdurchschnitt von 11,5% (2009: 11,4%)  
Einwohner mit doppelter Staatsangehörigkeit: 1.491 (2009: 1.439)  
Einwohner mit einer fremden Staatsangehörigkeit: 768 (2009: 759)  
gesamt: 2.259 (2009: 2.198)
- Der Anteil der **ausländischen Kinder und Jugendlichen** an der gleichaltrigen Bevölkerung liegt mit 8,6% (2009: 9%) unter dem Kreisdurchschnitt von 12,9% (2009: 13%).

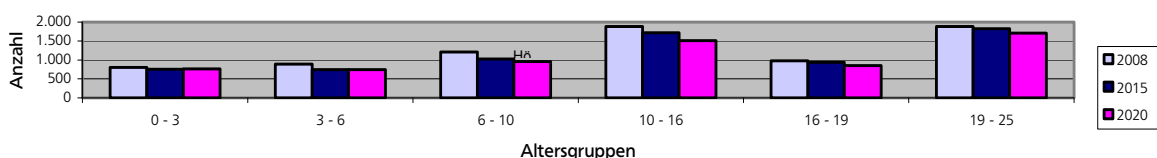
- **Bevölkerungsentwicklung**

Entsprechend der Berechnungen im Kindergartenbedarfsplan 2011/2012 geht die Anzahl der Kinder von **3 Jahren bis zur Einschulung** in Salzkotten innerhalb der kommenden 3 Kindergartenjahre bei gleichbleibender Geburtenzahl voraussichtlich um 100 Kinder zurück. Das entspricht einem Rückgang von -11,8% und liegt über dem Kreisdurchschnitt, der einen Rückgang von -9,7% verzeichnet.

Die Anzahl der Kinder **unter 3 Jahren** steigt in den kommenden 3 Kindergartenjahren um voraussichtlich +1,4% an. Das entspricht einem Zuwachs von 10 Kindern. Im Kreisdurchschnitt bleibt die Zahl stabil.

### Bevölkerungsentwicklung in Salzkotten

Quelle IT.NRW



## Belastende Faktoren

- **Finanzielle Belastungen**

Der Anteil der erwerbsfähigen hilfebedürftigen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern von 0 bis unter 18 Jahren (226, 2009: 232), die ALG II beziehen, liegt im Verhältnis zu der Anzahl der Familien mit Kindern unter 18 Jahren insgesamt (2.867, 2009: 2.930) bei 8% (2009: 8%). Damit liegt Salzkotten knapp unter dem Kreisdurchschnitt von 9% (2009: 8%).

- **Unterhaltsvorschuss**

Der Anteil der 0- bis 11jährigen Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beziehen, liegt mit 3,6% bzw. 120 (2009: 4,1%, 135) Fällen unter dem Kreisdurchschnitt von 4,9% (2009: 4,8%).

- **Sozialleistungsbezieher unter 25 Jahre**

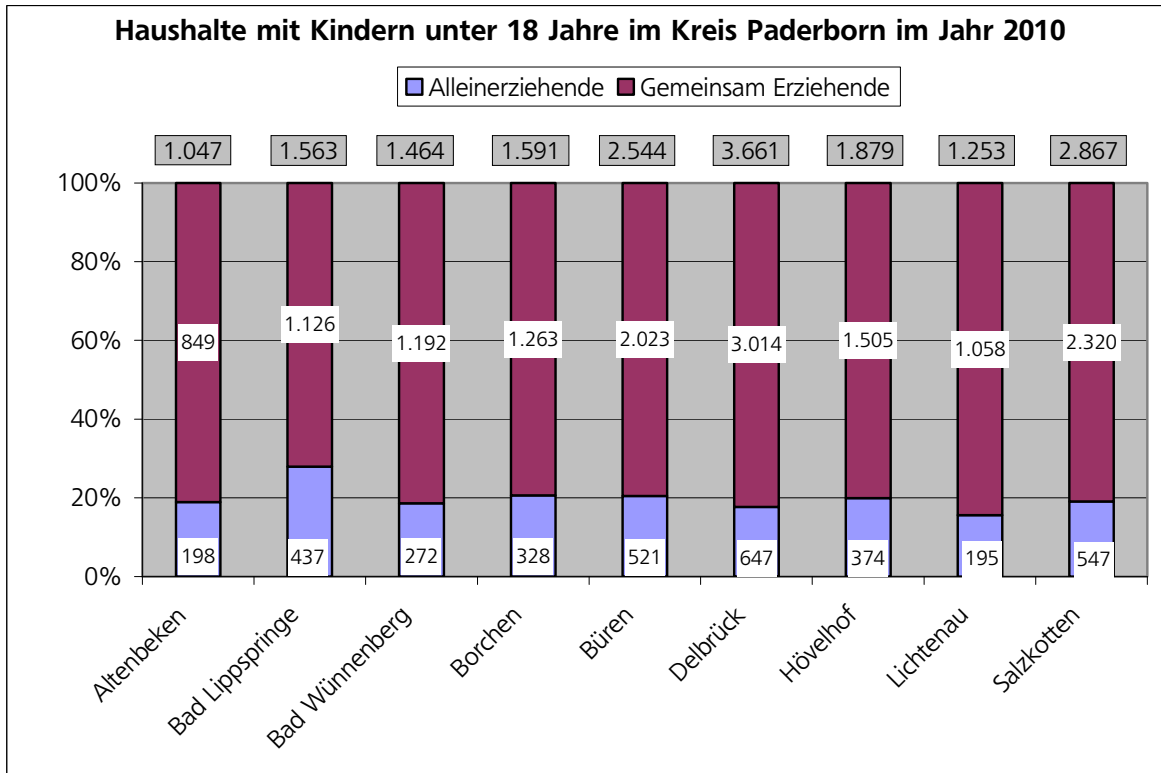
Die Zahl der Personen bis 25 Jahre, die Leistungen von der ARGE oder dem Bundesamt für Arbeit beziehen (ALG I und ALG II), liegt bei 3,0% bzw. 221 (2009: 3,2%, 235) und damit leicht unter dem Kreisdurchschnitt von 3,4% (2009: 3,6%).

- **Jugendkriminalität**

Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden, die straffällig geworden sind, liegt 2009 mit 4,5% bzw. 98 (2009: 6%, 131) Strafverfahren unter dem Kreisdurchschnitt von 6,9% bzw. 973 Strafverfahren (2009: 6,5% bzw. 915).



## 10 Ausgewählte Daten im Kreisvergleich



Quelle: Meldedaten der Städte und Gemeinden im Kreis Paderborn



## Sozialleistungsbezieher im Kreis Paderborn (ALG I und ALG II)

Bundesagentur für Arbeit Statistik	Arbeitslose		Empfänger von ALG I. / ALG II-Leistungen						Quote	Einwohner	2010	2010		2010		2010		2010	
	SGB III	SGB II	ALG I	ALG II	ALG I & ALG II	u18 <sup>u3</sup>	u3-7 <sup>u3</sup>	u18 <sup>u3</sup>				u3-7 <sup>u3</sup>	u18 <sup>u3</sup>	u3-7 <sup>u3</sup>	0-7 <sup>u3</sup>	Anteil	0-7 <sup>u3</sup>	Anteil	
	2010	2010	2010	2010	2010	2010	2010	2010				2010	2010	2010	2010	2010	2010	2010	
<b>Insgesamt</b>						15.11.10													
<b>Paderborn</b>	3.326	8.206	3.601	16.183	19.784	296.645	6,7%	11.197	4.292	38%	1.322	12%	1.489	13%	2.810	25%			
Altenbeken	100	163	102	334	435	9.375	4,6%	216	80	37%	19	9%	20	9%	39	18%			
Bad Lippspringe	201	649	227	1.283	1.510	15.192	9,9%	905	299	33%	102	11%	106	12%	208	23%			
Borchen	140	209	151	399	551	13.372	4,1%	292	111	38%	37	13%	38	13%	75	25%			
Büren	237	498	256	916	1.172	21.914	5,3%	626	262	42%	72	12%	96	15%	168	27%			
Delbrück	311	475	334	1.012	1.346	30.109	4,5%	626	279	45%	89	14%	103	16%	191	31%			
Hövelhof	167	237	179	458	637	15.787	4,0%	321	138	43%	40	12%	43	13%	83	26%			
Lichtenau	112	129	113	244	357	10.835	3,3%	152	65	42%	16	11%	22	15%	38	25%			
<b>Paderborn</b>	1.653	5.235	1.812	10.384	12.196	143.065	8,5%	7.263	2.725	38%	847	12%	943	13%	1.789	25%			
Salzkotten	271	427	284	806	1.090	24.749	4,4%	543	226	42%	73	13%	91	17%	164	30%			
Bad Wünnenberg	135	183	143	347	490	12.247	4,0%	252	108	43%	27	11%	27	11%	55	22%			
<b>Kreis PB (ohne Stadt)</b>	1.673	2.971	1.789	5.799	7.588	153.580	4,9%	3.934	1.567	40%	475	12%	546	14%	1.021	26%			
<b>darunter unter 25 Jahre</b>																			
<b>Paderborn</b>	560	774	556	3.437	3.992	84.535	4,7%												
Altenbeken	22	17	21	88	108	2.680	4,0%												
Bad Lippspringe	28	56	32	240	273	3.699	7,4%												
Borchen	22	20	21	74	96	3.902	2,5%												
Büren	34	37	35	176	211	6.333	3,3%												
Delbrück	55	46	56	265	320	9.069	3,5%												
Hövelhof	30	23	30	95	125	4.545	2,7%												
Lichtenau	21	12	20	58	78	3.082	2,5%												
<b>Paderborn</b>	276	507	272	2.201	2.473	40.291	6,1%												
Salzkotten	45	40	43	179	221	7.285	3,0%												
Bad Wünnenberg	27	16	26	62	88	3.649	2,4%												
<b>Kreis PB (ohne Stadt)</b>	284	267	283	1.236	1.520	44.244	3,4%												

\*Die Daten der ARGE wurden vom Kreis Paderborn weiterverarbeitet, dargestellt ist der durchschnittliche monatliche Wert im Jahr 2010  
 \*\*\*ALG II: Hier können bspw. auch ALG I-Empfänger, Erwerbstätige mit Niedriglohn und Personen in Weiterbildungsmaßnahmen enthalten sein.  
 \*\*\*\*BG = erwerbsf. Hilfebed. Bedarfsgemeinschaften insgesamt  
 \*\*u18 = erwerbsf. Hilfebed. BG mit Kindern unter 18 Jahren  
 \*\*u3 = erwerbsf. Hilfebed. BG mit Kindern unter 3 Jahren  
 \*\*3 - 7 = erwerbsf. Hilfebed. BG mit Kindern von 3 bis 7 Jahren  
 \*\*0 - 7 = erwerbsf. Hilfebed. BG mit Kindern von 0 bis 7 Jahren

### Ferienfreizeiten

Was	Wann	Wo	Veranstalter
Kinderzeltlager „Der wilde wilde Westen“ für 8 -11 Jährige	04. - 10.08.2010	Jugendzeltplatz Siddinghausen	Kreisjugendamt Paderborn

### Fortbildungs- u. Informationsveranstaltungen

Was	Wann	Wo	Veranstalter
Sprach- und Lernförderung U3 Baustein 4 Teilnehmer/Innen der Pilotkitas	11.01.2010	Stephanus Haus Borchen	Kreisjugendamt Paderborn
Fortbildung für Tageseltern „Kundin oder Freundin? Die Mutter meines Tageskindes“	13.01 und 27.01.2010	Familienzentrum Schattenstraße Hövelhof	Kreisjugendamt Paderborn
Integrationskonferenz	19.01.2010	Hotel Aspethera Paderborn	Integrationsbüro Kreis Paderborn
Fortbildung für Pflegeeltern „Angebote der Frühförderstelle bei Fragen zum Entwicklungsstand des Kindes“	04.02.2010	Erich-Kästner-Schule Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Infoveranstaltung „Ordnungspartnerschaften im Jugendschutz“	21.01.2010	Kreishaus Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Interkulturelle Kompetenz / Einführung (Team Süd)	22.02.2010	Stephanus-Haus Borchen	Kreisjugendamt Paderborn
Die Gefährdung des Kindeswohls aus familienpsychologischer Sicht	25.02.2010	Kreishaus Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Interkulturelle Kompetenz / Einführung	01.03.2010	Stephanus-Haus Borchen	Kreisjugendamt Paderborn
Jugendleiterfortbildung „Rechte und Pflichten / Ohne Moos nix los“	10.03.2010 17.03.2010	Seminarraum Feuerwehrgeräte - haus Salzkotten	Kreisjugendamt Paderborn
Fortbildung für Tageseltern „Kooperation und Kommunikation“	10.03 und 24.03.2010	Familienzentrum Lohmannstraße Delbrück	Kreisjugendamt Paderborn
Vorbereitungsseminar für Pflege- und Adoptiveltern	22. - 21.03.2010	Liborianum Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Fachtag „Alkohol +Gewalt“	28.04.2010	Liborianum Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn in Kooperation mit der AG „Alkohol +Gewalt“
Jugendleiterseminar „Grundkurs Niedrige Seilbauten“	08. - 09.05.2010	HOT Hövelhof	Kreisjugendamt Paderborn



Was	Wann	Wo	Veranstalter
Jugendleiterseminar „Fresh up Niedrige Seilbauten“	26.06.2010	HOT Hövelhof	Kreisjugendamt Paderborn
Fortbildung für ehrenamtliche Vormünder	01.07.2010	EB der Caritas Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Gute Leitung – gut gelitten	03. - 04.09.2010	Hotel Aspethera Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Infoveranstaltung für Pflegeeltern „Rechtliche Fragen rund um das Pflegeverhältnis“	09.09.2010	Erich-Kästner-Schule Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Jugendleiterseminar „Gruppen leiten – kein Problem?!“	11.-12.09.2010	JuBe Simonschule Salzkotten	Kreisjugendamt Paderborn
Weltkindertag „Respekt für Kinder“	17.09.2010	Kreishaus Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Herbstakademie	30.10.2010	Edith-Stein-Berufskolleg Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Impulsforum Familienzentren Referenten: G. Schmidt (Ministerium) und Prof. Dr. Dollase	02.11.2010	Kreishaus Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Jugendleiterseminar „Einer geht noch?!“ (Jugendschutz/Sucht)	02.11. und 09.11.2010	Seminarraum Kreisverwaltung Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Jugendleiterseminar „Hau den Lukas“ (Gewaltprävention / Konfliktklärung)	13.-14.11.2010	JuBe Simonschule Salzkotten	Kreisjugendamt Paderborn
Jugendarbeit trotz, mit, gegen Schule - konzeptionelle Herausforderungen für die Jugendarbeit" Für haupt- und ehrenamtliche Jugendleiter, Lehrer u. Interessierte	20.11.2010	Helene-Weber-Berufskolleg Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn in Kooperation mit Ev. Jugend, Kath. Jugend, Sportjugend
Jugendleiterseminar „Erste-Hilfe-Kurs“	04. - 05.12.2010	Kreisfeuerwehrzentrale Ahden	Kreisjugendamt Paderborn
Information zum Elterngeld	13.12.2010	Hebammenpraxis „Kleine Wunder“	Kreisjugendamt Paderborn

## Referententätigkeit zum Kinderschutz: Informationsveranstaltungen, Vorträge, Schulungen

Was	Wann	Wo	Referent/in
Evaluationsrunde zu den Vereinbarungen nach § 8a mit den Leiterinnen der kath. Tageseinrichtungen	14.01.2010	Liborianum Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Elternabend zum Kinderschutz	18.03.2010	Familienzentrum Thüle	Kreisjugendamt Paderborn
Evaluation der Vereinbarung zum § 8a SGB VIII mit den Kindergärten in den Sozialräumen	20.01.2010	Altenbeken	Kreisjugendamt Paderborn



Was	Wann	Wo	Veranstalter
Evaluation der Vereinbarung zum § 8a SGB VIII mit den kath. Kindergärten Hövelhof und Delbrück	27. 01.2010	Haus Immaculata Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Evaluation der Vereinbarung zum § 8a SGB VIII mit den Kindergärten in den Sozialräumen	27.01.2010	Büren	Kreisjugendamt Paderborn
Evaluation der Vereinbarung zum § 8a SGB VIII mit den Kindergärten in den Sozialräumen	03.02.2010	Bad Lippspringe	Kreisjugendamt Paderborn
Evaluation der Vereinbarung zum § 8a SGB VIII mit den Kindergärten in den Sozialräumen	10.02.2010	Salzotten	Kreisjugendamt Paderborn
Evaluation der Vereinbarung zum § 8a SGB VIII mit den Kindergärten in den Sozialräumen	17.02.2010	Hövelhof	Kreisjugendamt Paderborn
Evaluation der Vereinbarung zum § 8a SGB VIII mit den Kindergärten in den Sozialräumen	24.02.2010	Borchen	Kreisjugendamt Paderborn
Evaluation der Vereinbarung zum § 8a SGB VIII mit den Kindergärten in den Sozialräumen	03.03.2010	Delbrück	Kreisjugendamt Paderborn
Evaluation der Vereinbarung zum § 8 a SGB VIII mit den Kindergärten in den Sozialräumen	17.03.2010	Bad Wünnenberg	Kreisjugendamt Paderborn
Schulung § 8 a SGB VIII Lehrer der Philip-von-Hörde-Schule Delbrück	19.04.2010	Philip-von-Hörde-Schule Delbrück	Kreisjugendamt Paderborn
Evaluation der Vereinbarung zum § 8a SGB VIII mit den kath. Kindergärten	04.05.2010	Mutterhaus der Franziskanerinnen Salzkotten	Kreisjugendamt Paderborn
Kindesschutzschulung Fachkräfte der OGS aus Stadt und Kreis Paderborn	12.06.2010	IN VIA Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Qualitätsdialog mit der Sozialpädagogischen Familienhilfe	14.06.2010	Diakonie Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Kindesschutzschulung für Tagesmütter	16.06.2010	Familienzentrum Kuhbusch Salzkotten	Kreisjugendamt Paderborn
Qualitätsdialog mit den Erziehungsberatungsstellen der Caritas	21.06.2010	Caritas Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Kindesschutzschulung für Tagesmütter	23.6.2010	Familienzentrum Schatenstraße Hövelhof	Kreisjugendamt Paderborn
Kindesschutzschulung für Mitarbeiter der HOT s und der Schulsozialarbeit	24.06.2010	JuBe Simonschule Salzkotten	Kreisjugendamt Paderborn





Was	Wann	Wo	Veranstalter
Infoveranstaltung zum Sozialen Frühwarnsystem für Sozialarbeiter und Ärzte der Klinik	24.06.2010	St. Vincenz Kinderklinik Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Kindesschutzschulung für Tagesmütter	01.07.2010	Familienzentrum Westenholz	Kreisjugendamt Paderborn
Evaluationstreffen „Soziales Frühwarnsystem“ mit den Kooperationspartnern	06.07.2010	Kreishaus Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Qualitätsdialog Sozialdienst Kath. Frauen, Pflegekinderwesen	07.07.2010	Kreishaus Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Qualitätsdialog mit der Erziehungsberatungsstelle des FBZ	24.08.2010	FBZ Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Soziales Frühwarnsystem Teamleiter ARGE	08.09.2010	ARGE Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Kindesschutzschulung für Tagesmütter	08.09.2010	Familienzentrum Rappelkiste Fürstenberg	Kreisjugendamt Paderborn
Information zum Kindesschutz	23.09.2010	Familienzentrum Westenholz	Kreisjugendamt Paderborn
Soziales Frühwarnsystem und Frühe Hilfen, Infoveranstaltung für die Schwangerenberatungsstellen	27.09.2010	Kreishaus Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Schulung § 8a SGB VIII für Gruppenkräfte der Kindertageseinrichtungen in Borchon	03. und 17.11.2010	Rathaus Borchon	Kreisjugendamt Paderborn
Informationsveranstaltung zum Kindesschutz für Kinderärzte der Kinderklinik Paderborn	09.11.2010	St. Vincenz Kinderklinik Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Qualitätsdialog mit der Sozialpädagogischen Familienhilfe der Diakonie	22.11.2010	Kreishaus Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Schulung § 8a SGB VIII Gruppenkräfte der Kindertageseinrichtungen in Bad Lippspringe	15. und 23.11.2010	Haus der Jugend Bad Lippspringe	Kreisjugendamt Paderborn
Kindesschutzschulung für Tagesmütter	02.12.2010	Familienzentrum Altenbeken - Buke	Kreisjugendamt Paderborn

## Aktionen/Projekte

Was	Wann	Wo	Veranstalter
Sommerfest für Adoptiv- und Pflegefamilien	20.06.2010	Wewelsburg	Kreisjugendamt Paderborn
Ausstellung „Familien im Kreis Paderborn.“ „Was gefällt? Was fehlt?“	14.01.2010	Lichtenau	Kreisjugendamt Paderborn
	08.02.2010	Hövelhof	
	27.02.2010	Delbrück	
	24.04.2010	Büren	
	16.06.2010	Borchon	
	06.09.2010	Altenbeken	



Was	Wann	Wo	Veranstalter
Theaterveranstaltung „Alkohölle“ für 8. Klassen der Delbrücker Schulen	05.03.2010	Hagedornforum Delbrück	Kreisjugendamt Paderborn
Theaterveranstaltungen zu unterschiedlichen Präventionsthemen für Grund- und weiterführende Schulen	04.02.2010 07.05.2010 02.06.2010	GS Niederntudorf / GS Thüle RS Fürstenberg / HS Fürstenberg HS B.L. / Schlangen Krollbachschule Hövelhof	Kreisjugendamt Paderborn
28. Internationales Spielfest	05.09.2010	In den Paderauen Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn als Kooperations- partner des Verein Spiel & Sport International

### Kursangebote

Was	Wann	Wo	Veranstalter
Eltertraining von A - Z	Ganzjährig mit Ausnahme der Ferien	Kath. Bildungsstätte Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn in Kooperation mit Kath. Bildungsstätte
Triple P Teens	21.04. bis 09.06. 2010	Haus der Jugend Bad Lippspringe	Kreisjugendamt Paderborn
Triple P Basis Kurs	18.05. bis 14. 07. 2010	Haus der Jugend Hövelhof	Kreisjugendamt Paderborn
Triple P Teens	27.10. bis 15.12.2010	Kreisverwaltung Büren	Kreisjugendamt Paderborn
Erste Hilfe am Kind	26.02.2010 27.02.2010	Lichtenau Familienzentrum	Familienzentrum Lichtenau in Kooperation mit Kreisjugendamt Paderborn
Erste Hilfe und Pflege am Kind	Beginn Kurs 1: 17.02.2010, Beginn Kurs 2: 02.10.2010	DRK Heim Bad Lippspringe	DRK Paderborn in Kooperation mit Kreisjugendamt Paderborn

### Gesprächskreise

Was	Wann	Wo	Veranstalter
Gesprächskreis (Stammtisch) für Pflege- und Adoptiveltern	28.01., 31.03., 26.05., 25.08. und 28.10.2010	Haxtergrund Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Familiengruppe für Pflege - und Adoptivfamilien	22.02., 26.04., 28.06., 27.09. und 29.11.2010	Seminarraum Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn



**25. Februar 2010**

**Die Gefährdung des Kindeswohls aus familienpsychologischer Sicht**

Berufskolleg B - Schloss Neuhaus

Referent: Dipl. - Psychologe Klaus Ritter aus Kassel

**5. Mai 2010**

**Entwicklungspsychologische Beratung (EPB)**

ASD-Teamsitzung Süd, Kreisnebenstelle Büren

Referenten: Frau Isermann (Caritas-Verband), Frau Storm (SKF-Schwangerschaftsberatungsstelle)

**12. Mai 2010**

**Entwicklungspsychologische Beratung (EPB)**

ASD-Teamsitzung Nord, Kreishaus Paderborn

Referenten: Frau Isermann (Caritas-Verband), Frau Storm (SKF-Schwangerschaftsberatungsstelle)

**2. Juni 2010**

**Q – Workshop (VII) zum ASD - Qualitätshandbuch**

Vereinbarungen zum Standard Sozialraumarbeit und Prävention

**29. September 2010**

**Aufgaben und Möglichkeiten der Frühförderstelle**

ASD-Team Nord, Kreishaus Paderborn

Referentin: Frau Stijohann (Leiterin der Frühförderstelle)

**27. Oktober 2010**

**Beteiligung als Haltung und Methode im Alltagsgeschäft**

Von der Last zum Nutzen – Beteiligungsformen für Kinder, Jugendliche und Eltern im Hilfeplanverfahren und besonders bei der Einschätzung einer Gefährdungssituation

Referentin: Birgit Haustein vom Jugendamt Hamburg-Bergedorf

**2. November 2010**

**Aufgaben und Möglichkeiten der Frühförderstelle**

ASD-Team Süd, Kreisnebenstelle Büren

Referentin: Frau Stijohann (Leiterin der Frühförderstelle)



## **Einzelfortbildungen 2010**

Mitarbeiter des Kreisjugendamtes haben u.a. an Fortbildungen zu folgenden Themen teilgenommen:

- Vorbereitung, Auswahl und Begleitung von Pflegefamilien
- „Akzeptiert und sicher als Führungskraft“
- Pflegeeltern professionell begleiten
- Führungstraining
- Unterhaltsansprüche volljähriger Kinder
- Aufstiegslehrgang in den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst
- Fachberatung in Kindertageseinrichtungen
- Führungstraining I „Rolle – Ziele – Instrumente“
- Ermittlung des unterhaltspflichtigen anrechenbaren Einkommens Selbständiger
- Was machen Sie bei Sand im Getriebe?
- Bildungskonferenz
- Jugendarbeit trotz, mit, gegen Schule
- Widerspruchsverfahren im Sozialbereich

## **Fachkongresse 2010**

**26. März 2010**

**Frühe Hilfen und Soziale Frühwarnsysteme in NRW**  
Duisburg

**22. April 2010**

**„Ein Navi für den ASD“ – Anforderungen gelingender Praxis**  
Dortmund

**28. April 2010**

**Fachtagung Gewalt und Alkohol „Gewalkohol“**  
Liborianum Paderborn



## **Leistungsverträge 2010**

**Caritas- Erziehungsberatungsstellen:**  
Erziehungsberatung

**Freies Beratungszentrum (FBZ):**  
Erziehungsberatung

**Diakonie Paderborn-Höxter e.V.:**  
Sozialpädagogische Familienhilfen,  
Flexible erzieherische Hilfen

**Sozialdienst katholischer Frauen PB:**  
Pflegekinderwesen

**Kath. Ehe-, Familien und Lebensberatung im Erzbistum Paderborn:**  
Trennungs- und Scheidungsberatung

**Monolith:**  
Finanzierung der Aufgaben nach dem Integrationskonzept

**AWO Kreisverband Paderborn e.V. MIA:**  
Finanzierung des Beratungsprojekts „MIA“



## Sitzungen des Jugendhilfeausschusses 2010

Im Jahr 2010 fanden insgesamt 6 Sitzungen statt: 27.01., 02.03., 11.03., 08.06. und 23.11.

Datum der Sitzung	Tagesordnungspunkt	Beschluss
27.01.2010 (41. Sitzung)	Beschlussfassung der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes des Kreises Paderborn - Wahlperiode 2009 – 2014 (DS-Nr. 15.0105)	Der 2. Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Paderborn wird beschlossen. Der Kinder- und Jugendförderplan ist gültig für die Wahlperiode 2009 – 2014 bzw. bis zur Verabschiedung des Folgeplanes. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anträge an den Kreistag inhaltlich vorzubereiten und mit den finanziellen Auswirkungen darzustellen.
	Beschlussfassung der Fortschreibung des Konzeptes Offene Kinder- und Jugendarbeit JTD Delbrück (DS-Nr. 15.0097)	abgesetzt
	Prognose des Rechnungsergebnisses 2009 (nur Jugendamt) (DS-Nr. 15.0098)	Zu der Mitteilungsvorlage der Verwaltung ergeben sich keine Anmerkungen.
	Haushaltsplanentwurf mit Stellenplan für das Jugendamt und das Amt 51 für das Jahr 2010 einschließlich der Veränderungsliste der Verwaltung (DS-Nr. 15.0099)	Der Jugendhilfeausschuss beantragt beim Kreistag, dass die Kürzungen des Kämmers zurückgenommen werden, entsprechend des Beschlusses vom 26.08.2009.
	Jahresbericht Schuljahr 2008/2009 Psychologische Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie ; - Regionale Schulberatungsstelle (DS-Nr. 15.0103)	



Datum der Sitzung	Tagesordnungspunkt	Beschluss
	Haushaltsplanentwurf mit Stellenplan für die Psychologische Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie für das Jahr 2010 - Regionale Schulberatungsstelle (Ds-Nr. 15.104)	Der Haushaltsplanentwurf wird als Empfehlung an den Kreistag – so wie vorgelegt – beschlossen.
	Antrag der Stadt Delbrück auf Entlassung des Ortsteiles Schöning aus dem Verband der mobilen Medienausleihe des Kreises Paderborn (DS-Nr. 15.0101)	Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Bewertung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag dem Beschluss DS-Nr. 15.0017 zu folgen.
	Bericht vom Leiter der Verwaltung des Jugendamtes	
02.03.2010 (42. Sitzung)	Umbenennung und Besetzung des Unterausschusses: - Jugendhilfeplanung und Controlling	verschoben
	Bericht über die jugendhilferelevanten Kreistagsbeschlüsse vom 08.02.2010	
	Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Paderborn - Darstellung der finanziellen Auswirkungen (DS-Nr. 15.0105/1)	
	Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen - Einbringung (DS-Nr. 15.0138)	
	Vergabe der Haushaltsmittel (DS-Nr. 15.0099/2)	Auf Vorschlag von Frau Beckmann-Junge werden ohne Diskussionsbeiträge folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:  <b>1.</b> Die Stadt Salzkotten erhält zur Realisierung der Skateranlage einen einmaligen Zuschuss zu den nicht anderweitig gedeckten Kosten - maximal jedoch 5.000,00 €. (vgl. DS-Nr. 15.0099 zu II. 1.)



Datum der Sitzung	Tagesordnungspunkt	Beschluss
		<p><b>2.</b> Die Evangelisch-lutherische Stephanus-Kirchengemeinde Borchten erhält einen Zuschuss zu den vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Förderrichtlinien. Die genaue Höhe des Zuschusses wird nach Einreichung der Endabrechnung ermittelt. Als Abschlag auf die Endabrechnung wird im Jahr 2010 ein Betrag zur Verfügung gestellt. (vgl. DS-Nr. 15.0099 zu II. 2.)</p> <p><b>3.</b> Die Fortsetzung der Förderung des Kooperationsmodells der Jugendtreffs Steinhausen und Wewelsburg durch Landes- und Kreismittel im Rahmen des Fachkräftemodells wird für zwei Jahre (bis Dezember 2011) beschlossen, sofern die einzustellenden sozialpädagogischen Fachkräfte das Stundenkontingent einer halben Fachkraftstelle erfüllen. (vgl. DS-Nr. 15.0099 zu II. 3.)</p> <p><b>4.</b> Die Stadt Büren erhält einen Zuschuss zu den vorgesehenen Einrichtungskosten im Rahmen der vg. Förderrichtlinien. Die genaue Höhe des Zuschusses wird nach Einreichung der Endabrechnung ermittelt. Als Abschlag auf die Endabrechnung wird im Jahr 2010 ein Betrag zur Verfügung gestellt. (vgl. DS-Nr. 15.0099 zu II. 4.)</p> <p><b>5.</b> RELUM Recycling erhält einen Zuschuss zu den ungedeckten Personalkosten des Anleiters von bis zu 5.077,20 € im Jahr 2010. (vgl. DS-Nr. 15.0099 zu II. 5.)</p> <p><b>6.</b> Die Förderung des Angebotes „Kinder aus suchtbelasteten Familien“ wird beschlossen. (vgl. DS-Nr. 15.0099 zu II. 6.)</p>





Datum der Sitzung	Tagesordnungspunkt	Beschluss
		<p><b>9.</b> IN VIA - kath. Mädchensozialarbeit, Bezirk Paderborn e.V. erhält zu den Personal- und Sachkosten der IN VIA-Jugendberatung in der Jugendberufshilfe im Haushaltsjahr 2010 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 21.500,00 €. (vgl. DS-Nr. 15.0099 zu III. 2.) Diese Beschlüsse werden nach Inkrafttreten des Haushaltsplanes 2010 wirksam. Auf Nachfrage von Herrn Kaup erklärt Herr Beninde, dass mit dem Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2010 in etwa einem Monat zu rechnen sei.</p>
	Bericht vom Leiter der Verwaltung des Jugendamtes	
11.03.2010 (43. Sitzung)	Kinder-, Jugend- und Familienpolitik 2015 - Erwartungen und Perspektiven - Vortrag von Landrat Müller	
	Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen - Beschlussfassung (DS-Nr. 15.0138/1)	Der Kindergartenbedarfsplan 2010 / 2011 einschließlich der Ergänzung 1 wird als Grundlage für die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach Maßgabe des KiBiz beschlossen.
	Perspektive für die AG nach § 78 SGB VIII "Familienförderung" und "Kinderbetreuung" (DS-Nr. 15.0150)	Die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII „Familienförderung“ und „Kinderbetreuung“ werden zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengefasst.
	Familienzentren im Kreis Paderborn - Derzeitiger Stand sowie formelle und inhaltliche Weiterentwicklung (DS-Nr. 15.0148)	
	Förderung einer Gedenkstättenfahrt - Antrag des Helene-Weber-Berufskollegs (DS-Nr. 15.0149)	Das Helene-Weber-Berufskolleg erhält als Zuschuss zur Gedenkstättenfahrt einen Zuschuss zu den Fahrtkosten in Höhe von 50 %, maximal 200,00 €.



Datum der Sitzung	Tagesordnungspunkt	Beschluss
	Beschlussfassung der Fortschreibung des Konzeptes offene Kinder- und Jugendarbeit JTD Delbrück (DS-Nr. 15.0097)	Das vorgelegte Konzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Trägerschaft der Stadt Delbrück mit der Stellenerweiterung um eine halbe Fachkraftstelle auf insgesamt zwei volle Fachkraftstellen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
	Bericht vom Leiter der Verwaltung des Jugendamtes	
08.06.2010 (44. Sitzung)	Fortschreibung des Konzeptes Sprachförderung im Elementarbereich (DS-Nr. 15.0173)	Das vorgelegte Konzept „Sprachförderung im Elementarbereich“ wird beschlossen.
	Förderung Kindertagespflege des Kreises Paderborn - Ausgestaltung der finanziellen Rahmenbedingungen (DS-Nr. 15.0174)	Die Anlage zum Förderplan Kindertagespflege des Kreises Paderborn - 3.2 Finanzierung - wird beschlossen.
	Investitionskostenzuschuss zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz - Erweiterung des komm. Kindergartens Dörenhagen (DS-Nr. 15.0175)	Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss einstimmig: Der Jugendhilfeausschuss beschließt eine Restkostenfinanzierung in Höhe von 99.500,00 € zur Schaffung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht in Borchendörenhagen.
	Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und außerschulischen Angeboten der offenen Ganztagschule (Elternbeitragssatzung - EBS - KiBiz) vom 30.01.2008 - 3. Änderungssatzung (DS-Nr. 15.0176)	Der Jugendhilfeausschuss beantragt beim Kreistag, die 3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und außerschulischen Angeboten der offenen Ganztagschule (Elternbeitragssatzung - EBS-KiBiz) vom 30.01.2008 gemäß Anlage 2 zu beschließen.



Datum der Sitzung	Tagesordnungspunkt	Beschluss
	Bericht des Jugendamtes 2009	Der Bericht des Jugendamtes des Kreises Paderborn 2009 wird mit Dank zur Kenntnis genommen.
	Konzept Frühe Hilfen 15.0178	Das Konzept Frühe Hilfen wird beschlossen und bedarfsgerecht fortgeschrieben.
	Rechnungsergebnis der Jugendhilfe 2009 (DS-Nr. 15.0179)	
	Finanzbericht des Jugendamtes (Stand: 31.05.2010) (DS-Nr. 15.0180)	
	Zielvereinbarungsverfahren (DS-Nr. 15.0191)	Die in der Anlage vorgeschlagenen Ziele werden mit dem Landrat vereinbart und in die Teilpläne des Haushaltsplanes 2011 übernommen.
	Konzept Schulsozialarbeit	
	Bericht vom Leiter der Verwaltung	
23.11.2010 (45. Sitzung)	Psychologische Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie - Regionale Schulberatungsstelle a) Jahresbericht 2009/2010 b) Zweite Fortschreibung des Konzeptes für die Psychol. Beratungsstelle c) Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2011 (DS-Nr.: 15.0271)	<u>Beschluss zu a) einstimmig):</u> Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen.  <u>Beschluss zu b) (einstimmig):</u> Die 2. Fortschreibung des Konzeptes der Psychologischen Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie – Regionale Schulberatungsstelle – wird beschlossen.  <u>Beschluss zu c) (einstimmig):</u> Der Haushaltsplanentwurf wird als Empfehlung an den Landrat – so wie vorgelegt – beschlossen.
	Sozialraumbudget 2009 - Bericht über die Verwendung (DS-Nr.: 15.0265)	Die Verwendung des Sozialraumbudgets 2009 wird zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Die AG nach § 78 SGB VIII „Jugend“ wird beauftragt, die „Richtlinien zur Förderung im Bereich der Jugendhilfe“ zu evaluieren.



Datum der Sitzung	Tagesordnungspunkt	Beschluss
	Finanzbericht des Jugendamtes - Stand 31.10.2010	
	Beschluss über Zuschussanträge im Rahmen der Investitionsförderung - Musikverein Bad Wünnenberg; Probenraum - Kolpingfamilie Siddinghausen; Räume für offene Jugendarbeit - Stadt Bad Lippspringe; Antrag auf Zuschuss für die Umsiedlung (DS-Nr.: 15.0267)	Der Jugendhilfeausschuss stellt den Bedarf zur Errichtung von Jugendräumen für den Musikverein Bad Wünnenberg und die Kolpingfamilie Salzkotten fest und beschließt die Gewährung von Zuschüssen zu den vorgesehenen Baumaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung im Bereich der Jugendhilfe. Hinsichtlich der von der Stadt Bad Lippspringe geplanten Maßnahme wird bei Produkt 060201, Sachkonto 548530 ein Sperrvermerk über 45.000 € angebracht.
	Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes - Verfahrensregelung zu § 20 KiBiz (DS-Nr.: 15.0268)	Das Verfahren zur Umsetzung des KiBiz wird vom Grundsatz her beschlossen und die Verantwortung für die finanziellen Bereiche wird übernommen.
	Neustrukturierung der Elternbeiträge für den Bereich der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 (DS-Nr.: 15.0269)	Kein Beschluss
	Antrag der SPD-Fraktion betr. Neustrukturierung der Elternbeiträge für den Bereich der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 (DS-Nr.: 15.0311)	Kein Beschluss
	Neustrukturierung der Elternbeiträge für den Bereich der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 (DS-Nr.: 15.0269/1)	Kein Beschluss



Datum der Sitzung	Tagesordnungspunkt	Beschluss
	Ausbauplanung nach dem Kinderförderungsgesetz - Umsetzung der Förderangebote in Kindertageseinrichtungen - Umsetzung in der Kindertagespflege (DS-Nr.: 15.0274)	Der Jugendhilfeausschuss beschließt gemäß § 24 a SGB VIII die Fortschreibung der Ausbauplanung.
	Haushaltsplanentwurf mit Stellenplan für das Jugendamt und das Amt 51 für das Jahr 2011 (DS-Nr.: 15.0266)	Der Haushalts- und Stellenplan der Jugendhilfe einschließlich der Veränderungsliste für das Jahr 2011 wird beschlossen. Der Jugendhilfeausschuss beantragt beim Kreistag die entsprechende Beschlussfassung.
	Fortschreibung des Zukunftsprogramms Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung - Zielvision 2015 - Konzeptliste - Schulungsplanung (DS-Nr.: 15.0270)	Die Zielvision 2015 und die Fortschreibung der Konzeptliste mit Stand 23.11.2010 wird beschlossen. Die Schulungsplanung 2010/2011 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Erarbeitung eines Inklusionsplanes für den Kreis Paderborn (DS-Nr.: 15.0221/1)	Kein Beschluss
	Berichte der Sprecher der AG § 78 SGB VIII - "Kinder und Familie" - "Jugend" - "Offene Kinder- und Jugendarbeit"	
	Zuständigkeitsveränderung in der Schulsozialarbeit/ Jugendberufshilfe	
	Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände (DS-Nr.: 15.0316)	



## Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII 2010

### AG § 78 „Kinder und Familie“

23. März 2010

14. Juni 2010

13. September 2010

17. November 2010

Die insgesamt 43 Teilnehmer haben sich mit folgenden Inhalten auseinandergesetzt:

- Information aus dem Jugendhilfeausschuss zur Zusammenlegung der AGs
- Themenauswahl für die zukünftige Zusammenarbeit
- Neuwahl des Sprechers/der Sprecherin und des Stellvertreters/der Stellvertreterin
- Armut
  - Armut im ländlichen Raum  
Darstellung der Ergebnisse einer Studie des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD
  - Arme Eltern, arme Kinder; Kindheitsarmut und die Auswirkungen auf die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen; Bericht über die Ergebnisse o.g. Fortbildung
  - Sammlung von konkreten Hilfsmöglichkeiten in den Institutionen und Verbänden
  - Daten zur Bevölkerungsstruktur im Bericht des Jugendamtes 2009
- Vorstellung der Bildungsregion Kreis Paderborn; Vortrag des Leiters Herrn Dr. Vornrdran, anschließend gemeinsamer Austausch
- Unterstützende Angebote für Familien im Kreis Paderborn
- Bericht von der Sozialkonferenz am 06.11.2010
- Darstellung der Ergebnisse der Untersuchung zu den Familienzentren
- Bericht über aktuelle Entwicklungen in den Institutionen und Verbänden

### AG § 78 „Jugend“

10. Februar 2010

13. September 2010

27. September 2010

15. November 2010

Die insgesamt 20 Teilnehmer haben sich mit folgenden Inhalten auseinandergesetzt:

- Neues Berichtswesen in der Kinder- und Jugendarbeit
- Auswertung der neuen Richtlinien zur Förderung im Bereich der Jugendarbeit für 2009
- Erarbeitung von Standards für die Auszeichnung von besonderem ehrenamtlichen Engagement im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe; hier: JuLeiCa-Ausbildung



- Vorstellung der Bildungsregion Kreis Paderborn; Vortrag des Leiters Herrn Dr. Vornrdran, anschließend gemeinsamer Austausch
- Evaluation des Vortrags des Leiters vom Bildungsbüro Dr. Vornrdran
- Richtlinienförderung; hier: Sozialraumbudget

## **AG § 78 „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ (HOT-AG)**

04.02.2010	Jugendhaus Heide Paderborn
29.04.2010	Jugendraum Westenholz
17.06.2010	Johannes Jugendzentrum Paderborn
23.09.2010	Jube Simonschule Salzkotten
18.11.2010	Jugendtreff Wewelsburg

Insgesamt sind 29 Häuser der offenen Tür aus Stadt und Kreis Paderborn in der AG vertreten. Mit folgenden Themen hat man sich 2010 auseinandergesetzt:

- Informationen zum neuen Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst (ÖTV Bielefeld)
- Suchtberatung „Lobby“ der Caritas – Vorstellung des Programms „Aufbruch, gemeinsam neue Ufer entwickeln“
- Vorbereitung des Themenschwerpunktes im ersten Halbjahr 2011 „Sexueller Missbrauch – Aspekte eines professionellen Umgangs in der offenen Kinder- und Jugendarbeit“
- Wahlen zu den Leitungsgremien der HOT-AG
- Informationen / Neuigkeiten aus den Einrichtungen und Berichte aus Gremien und Ausschüssen
- Sommerferienprogramm in den Einrichtungen und Erfahrungen bei der Umsetzung
- Verabschiedung von Manfred Kuhlenkamp nach über 30-jähriger Tätigkeit in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie in der HOT-AG



Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung

XI. Konzeptliste

## XI. Konzeptliste

„Konzepte sind Grundsatzdokumente einer Organisation, welche die **Ziele, Strukturen und Arbeitsweisen** für ausgewählte Bereiche der Jugendhilfe beschreiben.“

Sie enthalten in der Regel Aussagen zu folgenden Punkten:

*Ausgangslage,  
Leitbild/Haltung,  
Ziele und Zielgruppen,  
Formen der Arbeit und Arbeitsauftrag,  
Qualitätsentwicklung im Sinne von Ergebnis-, Prozess- und Strukturqualität sowie Qualitätssicherung,  
Finanzierung*

Es wird unterschieden zwischen 3 verschiedenen Ebenen von Konzepten:

1. Konzepte zur Beschreibung der Aufgabenwahrnehmung für ausgewählte Bereiche im Jugendamt
2. Konzepte zur Beschreibung der Aufgabenwahrnehmung an Schnittstellenbereichen,  
die das Jugendamt und andere Beteiligte betreffen
3. Konzepte als Bestandteil von Leistungsvereinbarungen mit anderen Trägern

Stand: Vorlage JHA am 23.11.2010

XI - 1





Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung  
 XI. Konzeptliste

**1. Konzepte zur Beschreibung der Aufgabenwahrnehmung für ausgewählte Bereiche im Jugendamt**

Name des Konzeptes	Verantwortliche(r)	Derzeitiger Bearbeitungsstand	Weiteres Vorgehen/ Zeitliche Vorgaben
Konzept des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD)	Herr Uhrmeister	Beschluss der 1. Fortschreibung des Konzeptes im JHA am 13.06.2006 Einbringung und Beschluss der 2. Fortschreibung des ASD-Konzeptes mit dem Bestandteil „Individuelle aufsuchende Beratung nach der Geburt eines Kindes“ im JHA am 13.03.08 (DS 14.404/3)	Übernahme des Konzeptes des ASD in das Qualitätshandbuch „Soziale Dienste“; Umsetzung voraussichtlich im Jahr 2011
Konzept Pflegekinderwesen	Herr Uhrmeister	Beschluss des Konzeptes vom JHA am 06.11.02 (DS 13.807)	Übernahme des Konzeptes des ASD in das Qualitätshandbuch „Soziale Dienste“; Umsetzung voraussichtlich im Jahr 2011
Konzept Vormundschaften/ Pflegschaften	Herr Uhrmeister	Das Konzept liegt im Entwurf vor und wurde um das Teilkonzept "Ehrenamtliche Einzelvormundschaften" ergänzt.	Übernahme des Konzeptes des ASD in das Qualitätshandbuch „Soziale Dienste“; Umsetzung voraussichtlich im Jahr 2011
Konzept Jugendgerichtshilfe	Herr Uhrmeister	In Bearbeitung	Aufnahme des Konzeptes in das Qualitätshandbuch „Soziale Dienste“; Umsetzung voraussichtlich im Jahr 2011
Rahmenkonzepte zu den verschiedenen Handlungsfeldern im Bereich Kinder- und Jugendförderung	Herr Steffan	Beschluss im Rahmen des 2. Kinder- und Jugendförderplanes des Kreises Paderborn Wahlperiode 2009 bis 2014 (DS 15.0105) im JHA 27.01.2010	Bedarfsgerechte Fortschreibung
Präventionskonzept der Jugendhilfe	Frau Rehmann-Decker Frau Gerken	Einbringung der Fortschreibung des Konzeptes im JHA am 17.06.09 (DS 14.1118) Beschluss im JHA am 26.08.09	Bedarfsgerechte Fortschreibung
Konzept Familienförderung	Frau Rehmann – Decker	Einbringung des Konzeptes im JHA am 27.11.07 Beschluss des Konzeptes im JHA am 15.01.2008 (DS 14.387/1)	Bedarfsgerechte Fortschreibung

Stand: Vorlage JHA am 23.11.2010 XI - 2



Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung			
XI. Konzeptliste			
Name des Konzeptes	Verantwortliche(r)	Derzeitiger Bearbeitungsstand	Weiteres Vorgehen/ Zeitliche Vorgaben
Konzept Kreisfamilientag	Frau Rehmann-Decker	Beschluss im JHA am 23.10.2008 (DS 14.559/2)	Bedarfsgerechte Fortschreibung
Konzept Förderplan Kindertagespflege	Frau Düchting	Einbringung im JHA am 17.06.09 (DS 14.395/2) Beschluss im JHA am 26.08.2009 Beschluss der Anlage 3.2 Finanzierung zum Förderplan Kindertagespflege im JHA am 08.06.10 (DS 15.0174)	Bedarfsgerechte Fortschreibung
Konzept Betreute Schule	Herr Steffan	Beratung im UA am 23.06.05	Auftrag an die Verwaltung, ein Konzept Betreute Schule zu entwickeln. Das neue Schulgesetz NRW soll in das zu erarbeitende Konzept einfließen. (Grundsätzliche Klärungen notwendig: Fachberatung, personelle Ausstattung, Kostenübernahme)
Konzept gegen Fremdenhass, Gewalt und Menschenfeindlichkeit	Herr Steffan	Beratung und Beschluss im JHA am 24.01.01 (DS 13.335)	Die Maßnahmen gemäß dem Konzept werden fortlaufend umgesetzt.
Konzept für die Internationale Jugendfestwoche Wewelsburg	Herr Lünz	Einbringung im JHA am 24.10.06 Beschluss im JHA am 05.12.06 (DS 14.529)	Bedarfsgerechte Fortschreibung
Konzept Sprachförderung im Elementarbereich	Frau Hoffmann	Beschluss im JHA am 08.06.10 (DS 15.0173)	Bedarfsgerechte Fortschreibung
Fortbildungskonzept für Erzieherinnen aus kommunalen Kindergärten	Frau Hoffmann	Beschluss über die Fortschreibung des Konzeptes im JHA am 23.08.2007 (DS 14.396/1)	Bedarfsgerechte Fortschreibung und Weiterentwicklung

Stand: Vorlage JHA am 23.11.2010

XI - 3



Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung			
XI. Konzeptliste			
Name des Konzeptes	Verantwortliche(r)	Derzeitiger Bearbeitungsstand	Weiteres Vorgehen/ Zeitliche Vorgaben
Konzept der Fachberatung für den Bereich der kommunalen Kindertageseinrichtungen	Frau Hoffmann	Beschluss über die Fortschreibung des Konzeptes im JHA am 23.08.2007 (DS 14.777)	Bedarfsgerechte Fortschreibung und Weiterentwicklung
Gesamtkonzept Familienzentren	Frau Hense Frau Hagen	Beschluss im JHA am 19.06.08 (DS 14.324/7)	Bedarfsgerechte Fortschreibung
Veranstaltungskonzept	Frau Rehmann-Decker Herr Uhrmeister	Beschluss im JHA am 28.08.08 (DS-Nr. 14.914)	Bedarfsgerechte Fortschreibung
Konzept Frühe Hilfen	Frau Rehmann-Decker Herr Uhrmeister	Beschluss im JHA am 08.06.10 (DS 15.0178)	Bedarfsgerechte Fortschreibung

Stand: Vorlage JHA am 23.11.2010

XI - 4



Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfplanung

XI. Konzeptliste

**2. Konzepte zur Beschreibung der Aufgabenwahrnehmung an Schnittstellenbereichen, die das Jugendamt und andere Beteiligte betreffen**

Name des Konzeptes	Verantwortlicher	Derzeitiger Bearbeitungsstand	Weiteres Vorgehen/ Zeitliche Vorgaben
Konzept Soziales Frühwarnsystem im Kreis Paderborn	Frau Rehmann – Decker	Einbringung im JHA am 05.12.2006, Beschlussfassung im JHA am 08.02.2007 (DS 14.623/1), Einbringung des Konzeptes in den Kreissozial- und Gesundheitsausschuss am 17.04.08 (DS 14.623/3)	Gewinnung weiterer Kooperationspartner und Fortschreibung des Konzeptes
Konzept zu ärztlichen Untersuchungen von Kindergartenkindern und Schulen	Frau Hoffmann, Fachbereich Gesundheit	Einbringung zur Mitberatung im JHA am 10.02.05, das Konzept wird befürwortet und an den KSGA weitergeleitet. (DS 14.75/1 und DS 14.75/2) Der Antrag einer dezentralen Untersuchung wurde vom JHA am 23.10.08 abgelehnt. (DS 14.783/3)	Gesetzliche Entwicklung ist abzuwarten
Rahmenkonzept Schulsozialarbeit	Herr Hutsch Herr Steffan	Mitberatung und Beschluss im JHA am 08.06.10 (DS 15.0142)	
Konzept für die Arbeit mit Kindern als Angehörige von psychisch Kranken	Frau Heukamp Herr Hutsch	Einbringung und Beschluss des „Konzeptes für die Arbeit mit Kindern psychisch kranker Eltern im Kreis Paderborn“ im JHA am 17.08.2006 (DS 14.554)	Das Konzept soll bedarfsgerecht fortgeschrieben werden.
Integrationskonzept Kreis Paderborn	Herr Lünz	Einbringung im JHA am 17.08.06 Beschluss im JHA am 08.02.2007 (DS 14.529/1)	Das Konzept soll bedarfsgerecht fortgeschrieben werden.
Konzept zur Förderung der Ehrenamtlichkeit	Herr Steffan	Formulierung von Anforderungen an das Konzept im JHA am 19.05.2005 (DS 14.153) Am 11.03.09 wurden die Verwaltung beauftragt, in Kooperation mit den AG's nach § 78 Standards zur Auszeichnung von besonderem ehrenamtlichen Engagement zu entwickeln. (DS 14.153/2)	Voraussichtliche Einbringung der Ergebnisse im JHA im Herbst/Winter 2009.
Konzept Hilfefunkte für Kids	Frau Gerken	Beschluss im JHA am 17.06.09 (DS 14.859/4)	Umsetzung des Projektes

Stand: Vorlage JHA am 23.11.2010

XI - 5



Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung  
 XI. Konzeptliste

### 3. Konzepte als Bestandteil von Leistungsvereinbarungen mit anderen Trägern

Inhalte der Leistungsvereinbarung	Vertragspartner	Derzeitiger Bearbeitungsstand	Weiteres Vorgehen/ Zeitliche Vorgaben
Maßnahmen und Veranstaltungen zur Integration	Monolith e.V.	Der Leistungsvertrag wurde am 19.07.2007 – rückwirkend zum 01.01.2007 geschlossen	Regelmäßige Evaluation
Konzept für das Beratungsangebot „Migrantinnen und Migranten in Ausbildung“ MIA	Arbeiterwohlfahrt KV Paderborn e.V.	Einbringung und Beschluss des Konzeptes im JHA am 27.11.2007 (DS Nr. 14.852)	Regelmäßige Evaluation
Erziehungsberatung	Caritasverband Paderborn e.V.	Beschluss des Leistungsvertrages im JHA am 27.11.2007 (DS-Nr. 14.855)	Regelmäßige Evaluation
Erziehungsberatung	Freies Beratungszentrum Paderborn (FBZ)	Beschluss des Konzeptes im JHA am 17.06.09 (DS-Nr. 14.1126/1)	Regelmäßige Evaluation
Sozialpädagogische Familienhilfen, flexible erzieherische Hilfen	Diakonie PB-HX e.V.	Beschluss des Leistungsvertrages incl. Konzept im JHA am 24.01.2006 (DS-Nr. 14.312/1)	Regelmäßige Evaluation
Vollzeitpflege und Adoptionsvermittlung	Sozialdienst kath. Frauen PB e.V.	Beschluss des Konzeptes im JHA am 08.05.2006 (DS-Nr. 14.442)	Regelmäßige Evaluation
Familienberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung	Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Erzbistum PB	Beschluss des Konzeptes im JHA am 17.06.09 (DS-Nr. 14.1128)	Regelmäßige Evaluation

Stand: Vorlage JHA am 23.11.2010  
 XI - 6



**Kreis  
Paderborn**

[www.kreis-paderborn.de](http://www.kreis-paderborn.de)